

" 6	" 8	" 7
" 8	" 9	" 8
" 10	" 10	" 9

b) Für weibliche Mitglieder:

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft 8.— Mtl. auf 4 Wochen.		
2	8,50	5
3	4,—	6
5	4,50	7
8	5,—	8
10	5,50	9

51. Karlsruhe. „Die Arbeitslosenunterstützung nach der ersten Woche der Arbeitslosigkeit zu zahlen“.

52. Lausitz. „Herabsetzung der Karenzzeit bei Bezug der Arbeitslosenunterstützung von 14 Tagen auf eine Woche“.

53. Liegnitz. Desgleichen.

54. Magdeburg. Desgleichen.

55. München. Desgleichen.

56. Potsdam. Desgleichen.

57. Zentralvorstand. In § 5 Abs. 1 anstatt „kann nach der 2. Woche“ zu setzen „kann nach der 1. Woche“. Ferner, anstatt der bisherigen Unterstützungsstaffel folgende zu setzen:

a. Für männliche Mitglieder.

Beitragsklasse 1.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 5 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	6	5
3	7	6
5	8	7
8	9	8
10	10	9

Beitragsklasse 2.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 4,50 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	5,50	5
3	6,50	6
5	7,50	7
8	8,50	8
10	9,50	9

Beitragsklasse 3.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 4 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	5	5
3	6	6
5	7	7
8	8	8
10	9	9

b. Für weibliche Mitglieder.

Beitragsklasse 1.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 4 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	5	5
3	6	6
5	7	7
8	8	8
10	9	9

Beitragsklasse 2.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 3,25 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	4,—	5
3	4,75	6
5	5,50	7
8	6,25	8
10	7,—	9

Beitragsklasse 3.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 2,50 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	3,—	5
3	3,50	6
5	4,—	7
8	4,50	8
10	5,—	9

Reiseunterstützung.

58. Hamburg. „Unter § 5 resp. an die Unterstützungsparagrafen ist ein neuer Paragraf anzufügen, welcher die Reiseunterstützung regelt“.

59. Hannover. „Als neuen Paragrafen hinter § 5 einschalten: Reiseunterstützung: Unter Fortfall der örtlichen Reisegefesche kann Reiseunterstützung gezahlt werden“

nach 20 gezahlte Wochenbeiträge 1,— Mtl.		
52	1,25	
104	1,50	
208	1,75	
312	2,—	
416	2,25	
520	2,50	

Diese Unterstützung wird jährlich nur einmal an Durchreisende und nicht über den Zeitraum von 6 Wochen hinaus gewährt. Das neue Bezugsrecht wird nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 geregelt.

60. Leipzig. Dem § 9 unseres Statuts statt der bisherigen, folgende Ueberschrift zu geben: „Besondere Unterstützungen“ und denselben einen Absatz 2 hinzuzufügen, welcher die Reiseunterstützung obligatorisch regelt.

Unterstützung in Krankheitsfällen.

§ 6.

61. Fürth. „Die Krankenunterstützung ist einheitlich durch den Vorstand zu regeln, auch für diejenigen Zahlstellen, welche 1000 Mitglieder zählen; letztere haben auch 70 pSt. abzuliefern.“

62. Hamburg. „Die Krankenunterstützung ist einheitlich für alle Verwaltungssstellen zu regeln.“

Der Absatz 4 des § 6, mit Ausnahme des unter a, b und c angeführten, ist zu streichen; desgleichen der Absatz 5“.

63. Magdeburg. In Abs. 1 hinter „krank“ einfügen „und arbeitsunfähig“ und anstatt „nach der ersten Woche“ zu setzen „nach dem sechsten Tage“. Ferner: „Die Dauer der Unterstützung ist bei Arbeitslosigkeit, sowie bei Krankheit nach 1, 2 und 3 jähriger Mitgliedschaft auf 6 Wochen festzusetzen.“

64. Nürnberg. „Die Unterstützung in Krankheitsfällen soll in Zukunft in sämtlichen Zahlstellen ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder die gleiche sein“.

65. Zentralvorstand. In § 6 statt der bisherigen Unterstützungsstaffel folgende zu setzen:

a. Für männliche Mitglieder.

Beitragsklasse 1.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 4 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	5	5
3	6	6
5	7	7
8	8	8
10	9	9

Beitragsklasse 2.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 3,50 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	4,50	5
3	5,50	6
5	6,50	7
8	7,50	8
10	8,50	9

Beitragsklasse 3.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 3 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	4	5
3	5	6
5	6	7
8	7	8
10	8	9

b. Für weibliche Mitglieder.

Beitragsklasse 1.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 3 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	4	5
3	5	6
5	6	7
8	7	8
10	8	9

Beitragsklasse 2.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 2,50 Mtl. auf 4 Wochen.		
2	3,25	5
3	4,—	6
5	4,75	7
8	5,50	8
10	6,25	9

Beitragsklasse 3.

Nach 1 jähr. Mitgliedschaft 2,— Mtl. auf 4 Wochen.		
2	2,50	5
3	3,—	6
5	3,50	7
8	4,—	8
10	4,50	9

Abz. 4, 5 und 6 ist zu streichen.

Unterstützung bei Sterbefällen.

66. Berlin 1. Unterstützungs-Reglement: Beim Ableben eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau kann an die Hinterbliebenen eine einmalige Beihilfe gezahlt werden und zwar nach einer Mitgliedschaft von:

1 Jahr bis zur Höhe von 80 Mtl.	
2 Jahren „ „ „ „ 40 „	
3 „ „ „ „ 50 „	
4 „ „ „ „ 60 „	
5 „ „ „ „ 70 „	
6 „ „ „ „ 80 „	
7 „ „ „ „ 90 „	
8 „ „ „ „ 100 „	
9 „ „ „ „ 110 „	
10 „ „ „ „ 120 „	

Bei Kindern bleiben die bisherigen Sätze bestehen.

67. Heilefeld. „Die Unterstützung in Sterbefällen hat in der Weise zu erfolgen, daß nach 1 jähriger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 25 Mtl. gewährt wird, und für jedes weitere Jahr je um 5 Mtl. steigend bis zum Höchstbetrage von 75 Mtl.“

Diese Unterstützung wird nur an die Hinterbliebenen Ehegatten vererbt.

Bei alleinstehenden bedürftigen Mitgliedern wird die sich aus den Bestimmungen des Statuts ergebende Unterstützung zu den Beerdigungskosten gewährt.

68. Dessau. „Die Unterstützung in Sterbefällen ist einheitlich zu regeln.“

69. Köln. „Mitglieder, welche dem Verbands 5 Jahre und länger angehören und infolge Alter oder Invalidität die Beiträge nicht mehr leisten können, gehen ihrer Sterbeunterstützung nicht verlustig.“

70. Halle. „Die Generalversammlung möge beschließen, die Sterbeunterstützung obligatorisch einzuführen.“

71. Hamburg. „Regelung der Unterstützung bei Sterbefällen durch den Verband; Einführung dieser Unterstützung auch für den Fall des Todes des Ehegatten des Mitgliedes.“

72. Hannover. Als neuen Paragrafen hinter § 6 einzufügen: „Unterstützung in Sterbefällen: Beim Ableben eines Mitgliedes oder dessen Ehegatten kann den Hinterbliebenen eine einmalige Beihilfe gewährt werden und zwar nach 1 jähriger Mitgliedschaft (d. h. nachdem 52 Wochenbeiträge gezahlt sind) a) in Großstädten 25 Mtl., b) in allen anderen Orten 20 Mtl., steigend mit jedem Jahre der Mitgliedschaft um 5 Mtl. bis zum Höchstbetrage von 60 bzw. 50 Mtl.; bei Todesfall eines Kindes des Mitgliedes nach 1 jähriger Mitgliedschaft (vergl. oben) für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren 8 Mtl., bis zum Alter von 14 Jahren 10 Mtl.“

73. Lausitz. „Einführung einer Unterstützung in Sterbefällen nach Dauer der Mitgliedschaft wie folgt:

Nach 1 jähr. Mitgliedsch. männl. 30 Mtl. weibl. 20 Mtl.		
2	35	25
3	40	30
4	50	35
5	60	

74. Meuselwitz. „Die Sterbeunterstützung ist obligatorisch einzuführen.“

75. Zentralvorstand.

Unterstützung bei Todesfällen.

(§ 6a (neuer §))

1. Beim Ableben eines Mitgliedes, welches dem Verbands mindestens ein Jahr angehört, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt hat, kann den Hinterbliebenen derselben eine Beerdigungsbeihilfe gewährt werden. Diese beträgt:

a) Für männliche Mitglieder.

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft 40 Mtl.		
2	50	
3	60	
4	70	
5	80	
6	90	
7	100	
8	110	
9	120	
10	130	
11	140	
12	150	

Beitragsklasse 2

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft 30 Mtl.		
2	40	
3	50	
4	60	
5	70	
6	80	
7	90	
8	100	

Beitragsklasse 3

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft 20 Mtl.		
2	25	
3	30	
4	35	
5	40	
6	45	
7	50	

b) Für weibliche Mitglieder.

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft 20 Mtl.		
2	25	
3	30	
4	35	
5	40	
6	45	
7	50	

Beitragsklasse 1

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft 20 Mtl.		
2	25	
3	30	
4	35	
5	40	
6	45	
7	50	

Beitragsklasse 2

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft 15,— Mtl.		
2	18,75	
3	22,50	
4	26,25	
5	30,—	
6	33,75	
7	37,50	

Beitragsklasse 3

Nach 1 jähriger Mitgliedschaft 10,— Mtl.		
2	12,50	
3	15,—	
4	17,50	
5	20,—	
6	22,50	
7	25,—	

Streitunterstützung.

§ 7.

76. Berlin 1. Dem Absatz 4 folgende Fassung zu geben: „Für die ersten 3 Streittage wird keine Unterstützung gezahlt, wenn der Streit innerhalb 6 Tagen beendet ist. Dauert der Streit länger als 6 Tage, dann wird die Unterstützung vom ersten Tage ab ausgezahlt.“

77. Bremen 1. Den § 7 Absatz 1 u. 2 wie folgt zu formulieren: „1. Bei Streits, welche mit Genehmigung des Zentralvorstandes geführt werden, kann den beteiligten Mitgliedern, welche mindestens 10 Wochen dem Verbands angehören, eine Unterstützung von 10 Mtl. pro Woche gezahlt werden. Absatz 2 statt 10 Mtl. 12 Mtl. Diejenigen, welche dem Verbands weniger als 10 Wochen angehören, erhalten 8 Mtl. pro Woche.“

78. Charlottenburg. „Die Streitunterstützung wie folgt zu regeln:

a) für männliche Mitglieder:		
für unverheiratete nach 1/2 jähr. Mtl. p. Woche		
1 jähr. „ 12 „ „		
verheiratete „ 1/2 jähr. „ 12 „ „		
1 jähr. „ 14 „ „		
die Frau 1 Mtl. und noch jedes Kind 1 Mtl. p. Woche.		

b) für weibliche Mitglieder: nach 1/2 jähr. Mtl. p. Woche

79. Zentralvorstand. „In Absatz 1 „anstatt „eine Unterstützung von 8 Mtl. gezahlt werden“ folgendes zu setzen: „kann den Mitgliedern eine Unterstützung gezahlt werden. Diefelbe beträgt:

In Beitragsklasse 1: 9 Mtl. p. Woche		
2: 8 „ „		
3: 7 „ „		

In Absatz 2 hinter „20 Wochen“ einfügen „kann die Unterstützung auf 12, 10 und 8 Mtl. erhöht werden.“

Gemeinsame Streitunterstützung.

§ 8.

In Absatz 1 anstatt „9 Mtl.“ zu setzen „10, 9 und 8 Mtl.“

In Absatz 2 anstatt „12 Mtl.“ zu setzen „14, 12 und 10 Mtl.“

Ferner dem § 8 folgenden Absatz anfügen: „Die Höhe der Streit- und Gemeinregulierungsunterstützung für weibliche Mitglieder richtet sich nach ihrem Beitragsverhältnis zu dem der männlichen Mitglieder.“

Rechtsnachf.

§ 10.

80. Verbands-Ausschuß. Dem Abs. 1 ist folgendes anzufügen: „Bei Zwistigkeiten gehen diese Bestimmungen hat entweder das betreffende Mitglied oder die Lokalfasse die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen.“

81. Zentralvorstand. Als Abs. 3 ist folgendes anzufügen: „Der zu gewählende Rechtsnachf. besteht in der Stellung eines sachkundigen Vereidigten aus Verbandskosten. Einmalige Gerichtskosten hat das Mitglied, mit Ausnahme der aus agitorischen oder organisatorischen Tätigkeit beruhenden Prozesse, selbst zu tragen.“

Allgemeine Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 12.

82. Bremen 1. In Abs. 2 ist zu streichen: „Sowie bei Streits von mehr als einmündlicher Dauer.“

83. Hamburg. Die Einleitung zum Abschnitt 2 wie folgt zu setzen: „Vom Beitrag befreit sind die Mitglieder während der Zeit nachweisbarer Krankheit, Arbeitslosigkeit und bei Streits, von mehr als einmündlicher Dauer, sofern dieselben während dieser Zeit keine Unterstützung beziehen; ferner bei militärischen Übungen, die länger als eine Woche dauern. Die Befreiung usw. bleibt.“ Dem Absatz 2 ferner anzufügen: „An Stelle des direkten Beitragsbeitrages kann derselbe auch bedingt erlassen werden, oder Erstattung der Beiträge, höchstens jedoch nur für 13 Wochen gewährt werden.“

84. Kiel. Die Generalversammlung möge folgendes beschließen: „Mitgliedern, welche durch Unfall oder Invalidität dauerlich betroffen werden, das ihr gesamtes Tageseinkommen den existierenden Lohn nicht erreicht, sind die Beiträge zu erlassen, damit ihnen die, durch die Mitgliedschaft im Verbande erworbenen Rechte, (ausgeschlossen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) erhalten bleiben können.“
85. Königsberg. Abs. 2 soll in Zukunft wie folgt lauten: „Vom Beitrag befreit sind die Mitglieder während der Dauer militärischer Übungen, sowie bei nachweisbarer Krankheit, Arbeitslosigkeit und Streik. Sie erhalten keine Unterstützung bezogen. Die Befreiung tritt jedoch nur auf Antrag des betr. Mitgliedes ein.“
86. Magdeburg. Dem Abs. 2 ist folgende Fassung zu geben: „Vom Beitrag befreit sind die Mitglieder während der Dauer nachweislicher Krankheit und Arbeitslosigkeit, sofern sie während derselben keine Unterstützung aus Verbandsmitteln bezogen haben, und von der Ortsverwaltung auf mündliches oder schriftliches Gesuchen, welches vor Ablauf der achten Restwoche gestellt werden muß, der Beitrag erlassen worden ist, und während der Dauer militärischer Übungen.“
- Verwaltung des Verbandes.
- § 13.
87. Verbands-Ausschuß. Im 1. Abs. auf der letzten Zeile sind folgende Worte zu streichen: „Und drei Revisoren.“
- § 14.
88. Verbands-Ausschuß. In Fettdruck ist folgende Ueberschrift zu setzen: „Revisoren.“ Demselben § ist ein Abs. 2 neu anzufügen wie folgt: „Etwas Einwendungen gegen die Geschäftsführung des Kassierers sind vor einer event. Beschwerde an den Verbands-Ausschuß, zunächst beim Zentral-Vorstand anzubringen.“
- Derzeitige Verwaltung.
- § 18.
89. Bremen I. Abs. 7 wie folgt abzuändern: „Sämtliche Verwaltungsstellen haben 70% der Beiträge abzuliefern.“
90. Charlottenburg. „Einheitliche Ablieferungsquote von 75% für alle Mitgliedschaften.“
91. Hamburg. Abänderung zu Abs. 7: „Von den eingegangenen Wochenbeiträgen sind 75% an die Hauptkasse abzuführen. Dieser Prozentsatz ist für alle Verwaltungsstellen einheitlich einzuführen; die im Abs. 7 enthaltenen, obigen entgegenstehenden Bestimmungen sind zu streichen.“
92. Hannover. Dem Abs. 7 folgende Fassung zu geben: „Sämtliche Verwaltungsstellen können von den eingegangenen Wochenbeiträgen 80% für örtliche Zwecke etc.“
93. Verbands-Ausschuß. Im Abs. 4 ad 3 ist derselbe neu zu formulieren wie folgt: „Das Betreiben der örtlichen Agitation. Auch sind die Ortsverwaltungen verpflichtet, die Anordnungen des Zentralvorstandes auszuführen, sowie für die Erreichung des in § 1 u. 2 genannten Zweckes einzutreten.“
94. Zentralvorstand. Dem Abs. 2 ist anzufügen: „Über deren Verwendung gegen den ausdrücklichen Willen der Verbandsstellen ist der Zentralvorstand beschließt.“ Dem Abs. 7 ist im ersten Teil folgende Fassung zu geben: „Von den eingegangenen Wochenbeiträgen können die Verwaltungsstellen 25% für örtliche Zwecke einschließlich der Geschäftsführung für die Tätigkeit der Verwaltungsmittelglieder verwenden; hiervon können 5% für Geschäftsführung nicht angestellter Bevollmächtigter, Kassierer und Schriftführer verausgabt werden.“ Die übrigen Veränderungen des § 7 sind sinngemäß des Vorstehenden anzunehmen.
- Gau-Verwaltung.
- § 19.
95. Rhenia. Vor jedesmaligen Statistiken der General-Verfassungen sind Konferenzen abzuhalten. Auf denselben haben die Statistiken Bericht zu erstatten über die ihnen zugewiesene Arbeit, auch ist die Tages-Ordnung der nächsten General-Verfassung zu behandeln.
96. Hannover. Hinter Abs. 5 einzufügen: „Der Hauptvorstand beruft halbjährlich zwecks Behandlung organisatorischer wie interner Fragen etc. eine Konferenz sämtlicher Gauleiter nach Berlin ein.“
97. Rattow. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, für Oberstellen einen besoldeten Gauleiter anzustellen.
98. Kiel. Den Sitz des Vorstandes für Gau II von Hamburg nach Kiel zu verlegen.“
- Generalversammlung.
- § 20.
99. Berlin I. Den § 20, Abs. 2, am Schluß dahin zu ändern: „Verwaltungsstellen mit über 5000 Mitgliedern haben bei einer Mitgliedschaft von 5000 zehn, und darüber hinaus für je 1000 Mitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden. Ist die Zahl durch 1000 nicht teilbar, so ist für den überschüssigen Teil, wenn derselbe 500 und mehr beträgt, ebenfalls 1 Vertreter zu wählen.“
100. Chemnitz. Die Generalversammlung möge beschließen: „§ 20, Abs. 2, dahin zu ändern, daß hinter die Worte „für je“ anstatt „500“, „750“ und hinter die Worte „wenn derselbe“ statt „200“, „400“ gesetzt wird.“
- Ferner: „Verwaltungsstellen, welche aus eigener Größe einen oder mehrere Delegierte zu wählen haben, dürfen nicht mit anderen Orten zu einem Wahlbezirk zusammengelegt werden.“
101. Mitglieder. Die Generalversammlung möge beschließen, daß im Wahlreglement festgelegt wird, daß Wahlstellen, die stark genug sind, selbst einen Delegierten wählen zu können, nicht mit anderen Orten zu einem Wahlbezirk zusammengelegt werden können.“
102. Zentralvorstand. In Abs. 2 hinter „Jede Wahlabteilung“ zu setzen „bis zu 5000 Mitglieder“ usw. und anstatt „200“ zu setzen „250“.
- Ferner den Passus „Von einem Orte dürfen jedoch nicht mehr als zehn Delegierte entsandt werden“ zu streichen und dafür zu setzen: „Wahlabteilungen mit

mehr als 5000 Mitgliedern können auf jede weiteren 2000 Mitglieder einen weiteren Delegierten entsenden; von einer Wahlabteilung dürfen jedoch nicht mehr als 15 Delegierte entsandt werden.“

§ 21.

103. Hamburg. Dem Abs. 2 anfügen: „Anträge des Zentralvorstandes, soweit diese Statutenänderungen betreffen, sind mindestens 10 Wochen vor Beginn der Generalversammlung im Verbandsorgan zu veröffentlichen.“

104. Zentralvorstand. In Abs. 1 anstatt „16 Wochen“ zu setzen „20 Wochen“. In Abs. 2 anstatt „8 Wochen“ zu setzen „10 Wochen“. In Abs. 6 hinter „Pressekommission“ einschalten „und die ohne Mandate anwesenden Gauvorsitzenden“.

Beschwerden und Streitfälle.

§ 23.

105. Zentralvorstand. Hinter „zu unterbreiten“ folgenden Absatz einfügen: „Beschwerden gegen den Bevollmächtigten oder Geschäftsführer sind beim 2. Bevollmächtigten oder stellvertretenden Geschäftsführer anzubringen. Bei Erörterung und Beschlußfassung über Beschwerden, haben die direkt beteiligten Funktionäre als solche nicht mitzuwirken.“

Allgemeine Bestimmungen.

§ 24.

106. Berlin I. Abs. 4. Hinter „des Ausschusses und der Pressekommission“ zu setzen: „alljährlich einmal und zwar am Schluß des ersten Quartals“ usw.
107. München. Bei den Abrechnungen der Hauptkassen sind auszuscheiden männliche und weibliche Mitglieder und demgemäß in den Quartals-Abrechnungen im Courier getrennt aufzuführen.

Lohnbewegungen und Streiks.

§ 25.

108. Fürth. § 25, Abs. 3 des Verbandsstatuts soll folgenden Zusatz erhalten: „In dringenden Fällen kann die Ortsverwaltung selbständig vorgehen, jedoch ist dies sofort dem Zentralvorstand telegraphisch oder telephonisch mitzuteilen.“

109. Nürnberg. Die in § 25 des Statuts enthaltenen Absätze 1 bis 3, sowie Absatz 5, Bestimmungen der Arbeitsstellenbetreuungen betreffend, sind in der Weise abzuändern, daß den Gauleitern und Bevollmächtigten der Streitangelegenheiten mehr freie Hand gelassen wird, damit für die Kollegenchaft, die mehr mit örtlichen Verhältnissen zu rechnen hat, mehr Erfolg erzielt werden kann.“

110. Zentralvorstand. In Abs. 4 hinter Der Vorstand ist „berechtigt“ einzuschalten, „zur event. Leitung der Bewegung“ und am Schluß des Abs. 4 anzufügen „sowie seinen Anordnungen Folge zu leisten“.

§ 27.

111. Verbands-Ausschuß. Auf der ersten Zeile ist hinter die Worte „Der Vorstand hat das Recht“, noch einzuschalten: „in Gemeinschaft mit dem Verbands-Ausschuß.“

Arbeitslosenunterstützungs-Reglement.

112. Karlsruhe. In Abs. 8 anstatt „21 Tage“ zu setzen „14 Tage“.

Krankenunterstützungs-Reglement.

113. Hamburg. Am Schluß des Abs. 5: Anstatt „ziehen den Verlust etc.“, setzen: „können den Verlust der Unterstützung nach sich ziehen“.

Streik-Reglement.

114. Bremen I. Zum Streik-Reglement: „Diejenigen Mitglieder, welche bei Streiks zu neuen Bedingungen arbeiten, sind verpflichtet, während der Dauer des Streiks pro Tag einen Stundenlohn an die Streik-Kasse abzuführen.“

115. Charlottenburg. Partielle Angriffstreiks können nur dann eingeleitet werden, wenn mindestens 1/3 der im Betriebe beschäftigten Personen 1/2 Jahr organisiert sind.

116. Hamburg. Im Absatz 10 des § 2 unter b), anstatt mindestens die Hälfte, setzen: „Mindestens dreiviertel“ und unter c) desselben Paragraphen und Absatzes, anstatt: „daß sich mindestens 1/3“, setzen: „daß sich mindestens 1/2 der Beschäftigten“.

117. Dresden. In das Verbandsstatut ist einzufügen: „Die Mitgliedsbücher bleiben Eigentum des Verbandes und sind beim Austritt zurückzugeben.“

Zu Punkt 6.

b) Verschiedene Anträge.

118. Berlin I. Sektion Fensterputzer. Antrag: „Die Generalversammlung zu Frankfurt a. M. möge beschließen, in diesem Jahre eine allgemeine Konferenz der Fensterputzer Deutschlands stattfinden zu lassen, mit deren Einberufung der Zentralvorstand des Verbandes beauftragt wird.“

- Als Verhandlungsgegenstände empfiehlt die Sektion Berlin folgende Punkte: 1. Die Unfallhäufigkeiten in unserm Beruf und die Unfallverhütungs-Vorrichtungen. 2. Das Beihilfenswesen und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im Beruf und unsere Stellung dazu. Eventuelle neue Anträge zur Verordnungsänderung der Tagesordnung überlassen wir den Delegierten zu Frankfurt a. M. resp. den übrigen Fensterputzern, Sektion des Verbandes und dem Haupt-Vorstand.

119. Berlin I. Sektion der Hausdiener u. Bader. Antrag: „Um die Organisierung der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen energischer und mit mehr Kräften als bisher betreiben zu können, des weiteren um einer Vermehrung des durch seine scheinbar hohen Unterstützungen und niedrig-n Beiträge uns schwer hindern. Verein Berliner Hausdiener im Interesse der gesamten Hausdiener und Bader Berlins, mit uns die Wege zu ebnen, beantragen die Unterzeichneten die von den verschiedenen Gruppen der Berliner Ortsverwaltung seit Jahren mit Recht geforderte Zertung der Ortsverwaltung 1 in zwei, dem Verbandsnamen entsprechenden Verwaltungen und zwar:

Ortsverwaltung 1: Alle im Handelsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Ortsverwaltung 2: Transportarbeiter und Berufs-genossen.

120. Berlin I. Sektion Hausdiener und Bader. Antrag: Die 4. General-Verammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, zum September 1905 einen allgemeinen Handelsarbeiter-Kongress nach Berlin einzuberufen, um folgende Punkte zu beraten:

1. Regelung der Arbeitszeit aller im Handelsgewerbe beschäftigten Personen (10 stündige Arbeitszeit für erwachsene, und 8 stündiger Arbeitstag für jugendliche Personen).

2. Schaffung festgelegter Pausen, event. durch Einführung von Schichtwechsel (durch gesetzliche Vorschriften) in allen Warenhäusern usw.

3. Verbesserung gesetzlicher Bestimmungen zur Schaffung gesunder, luftiger und Tageslicht einfallender Bad- und Arbeitsräume.

4. Verbesserung des 8 Uhr-Geschäfts- und absolute Sonntagsruhe für das gesamte Handelsgewerbe.

5. Einführung des 6 Uhr-Polstschlusses.

6. Anstellung von Handelsinspektoren mit Assistenten aus den Reihen der Handelskassisten.

121. Berlin I. Sektion Kollischer. Antrag: „In Anbetracht, daß die Aktionsfähigkeit aller Teile unserer Organisation Hauptbedingung für eine gedeihliche Fortentwicklung des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Berufsarbeiter ist, diese aber nur durch die größtmögliche Selbständigkeit der drei großen Hauptkassen in Frage kommenden Gruppen: Handelsarbeiter, Transportarbeiter, Berufsarbeiter, insbesondere in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern erreicht werden kann, in weiterer Erwägung, daß diese Selbständigkeit seit Jahren von allen drei Gruppen in bestmöglicher Form aber durch die Transportarbeiter Berlins erhoben worden ist und in Berlin im Interesse der Organisation absolute Notwendigkeit ist, da die Agitation unter den Ausländern noch mehr gehoben werden kann, gibt die Sektion Generalversammlung ihre Zustimmung zu einer Zertung der Ortsverwaltung Berlin I in je eine eigene Verwaltung für alle im Transport-, als auch alle im Handelsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und spricht die Ueberzeugung aus, daß dieser Versuch einer der dem Verbandsnamen entsprechenden Gestaltung zum Vorteil der Kollegenchaft ausfallen wird.“

122. Bremen I. „In der Organisation ist eine Jugendabteilung einzurichten. Die Beiträge dieser Mitglieder sind denen der weilschen gleichzustellen.“

123. Bremen I. „Für die Mitgliedsbücher sind Nachbren herzustellen und zum Preise von 10 Pf. pro Stück an die Mitglieder abzugeben.“

124. Bremen 2. Antrag 1: „Der Zentralvorstand ist zu beauftragen, in der nächsten Zeit Erhebungen unter den deutschen Fensterputzern zu veranstalten, betreffs der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch ist das Alter der betreffenden Arbeiter zu erheben. Ferner sind sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der gesamten Reinigungsbranche mit in die Statistik aufzunehmen, jedoch die Fensterputzer getrennt.“

125. Bremen 2. Antrag 2: „Einen allgemeinen Fensterputzer-Kongress einzuberufen.“

126. Dresden. Die Jugendkassen Angehörigen unseres Berufs im Alter von 14-17 Jahren sind zur Organisation heranzuziehen.“

127. Charlottenburg. Einführung einer Rubrik auf der Titelseite der Mitgliedsbücher für Eintragung von Uebertritten aus anderen Organisationen.“

128. Charlottenburg. Den vor 2 Jahren im Prinzip ausgearbeiteten Entwurf der Statuten des resp. Verbandes zu beschleunigen und den Zentralvorstand zu ersuchen, die hierzu nötigen Schritte sofort einzuleiten.“

129. Charlottenburg. Die Grenze der Agitationstätigkeit derjenigen Orte zu regeln, deren Statute direkt aneinander stoßen.“

130. Chemnitz. Bei Statutenänderungen nicht einen Nachtrag, sondern ein vollständig neues Statut drucken und an jedes Mitglied verabsorgen zu lassen.“

131. Im Mitgliedsbuch die Markennummern ohne Datum, die Seiten ohne volle Jahreszahl zu lassen und für 52 Wochen einzurichten.“

132. Coburg. „Mitgliedern, welche sich auf der Reise befinden und nach dem Statut unterstützungsberechtigt sind, ist der fällige Beitrag ihrer Unterstützung in jeder Verwaltungsstelle auszugeben.“

133. Coburg. Die Generalversammlung möge beschließen, die Gauverwaltungen zu beauftragen, in jeder kleineren Verwaltungsstelle mindestens einmal im Quartal unaufgefordert einen Tag zur Verfügung zu stellen.“

134. Dresden. „Das abgeänderte Verbandsstatut ist neu zu drucken und jedem Mitgliede ein vollständiges Statut auszusenden.“

135. Dresden. „Bei den Polizeiverwaltungen und Unfallversicherungsgesellschaften ist darauf hinzuwirken, daß als Leiter von Führern nur Personen verwandt werden dürfen, welche das 18. Lebensjahr überschritten haben.“

136. Hamburg. Resolution der organisierten Straßenbahner: „Der Zentralvorstand wolle beim Reichsamt beantragen, daß Erhebungen veranstaltet werden über Dauer und Einteilung der Arbeitszeit im Straßen- und Kleinbahnverkehr.“

137. Hamburg. Resolution: „Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Hamburg erkennt die Verschmelzung der beiden Verbände, Gasenarbeiter und Transportarbeiter, als dringende Notwendigkeit an.“

- In Anbetracht des sich immer mehr konzentrierenden Kapitals und der Unternehmervendungen erwarten die Verammelten von den nächsten beiden Verbänden:

tagen beider Organisationen, daß dieselben die Verschmelzung perfekt werden lassen.

Die Verschmelzung erblickt in der Verschmelzung beider Organisationen den Anfang zur Gründung eines allgemeinen Industrieverbandes des gesamten Handels, Transport- und Verkehrsgewerbes und erachtet von den anderen Bruderorganisationen im Transportgewerbe, daß sich dieselben dieser Vereinigung anschließen werden.

Dem, je größer und umfangreicher die Organisation ist, je eher wird sie imstande sein, den Kampf mit dem Kapital und Scharfachtum erfolgreich führen und die Lage der Berufsangehörigen besser zu machen.

195. Hannover. Vom Hauptvorstande sind einheitliche Fragebogen für die im Handelsgewerbe beschäftigten Hausdiener, Kassar, Boten u. analog denjenigen des Fuhrergewerbes noch im Jahre 1905 zurückzuführen zu lassen.

196. Hannover. Die Generalversammlung möge die Einführung von Jugendabteilungen beschließen und den Hauptvorstand mit der Einrichtung derselben, je doch spätestens bis 1. Oktober 1905, beauftragen.

197. Hannover. Die Generalversammlung möge den Hauptvorstand beauftragen, eine energische Agitation für Einführung des 10 stündigen Maximalarbeitstages für alle im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe tätigen Personen einzuleiten.

198. Hannover. Die Mitgliederlisten bis ab 1. 1. 1906 zu einzurichten, daß darin die Vornamen über Geburtsort und Datum der Mitglieder, sowie der Name und Stand des jeweiligen Arbeitgebers aufgenommen werden können.

199. Kiel. Die Generalversammlung wolle beschließen, die Delegierten in den dringlichen Kartellen mögen beantragen: daß bei allen, von den Gewerkschaften aufgestellten Lohnforderungen die Forderung mit ausgestellt wird: Lohnzahlungen dürfen nicht am Sonnabend oder Sonntag stattfinden.

200. Kiel. Die Generalversammlung wolle beschließen: sämtliche Kartellen haben eine intensive Agitation dahingehend zu entfalten, daß die Gewerkschaften der gewerblich ungelerten Arbeiter ein engeres Bündnis durch Kartellverträge schließen.

201. Leipzig. Die Generalversammlung möge beschließen, den Zentralvorstand zu beauftragen, an geeigneter Stelle vorstellig zu werden, damit die bestehenden Unfallversicherungsvereinigungen für die Glasreiniger in Zukunft besser eingeschaltet werden.

202. München. Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit dem Vorstand des Fabrik- und Landarbeiterverbandes ins Benehmen zu treten und zu sondieren, ob eine Verschmelzung beider Verbände möglich ist.

203. München. Der Hauptvorstand hat alljährlich einen Almanach mit Kalender herauszugeben, enthaltend die Adressen aller Verbandsfunktionäre, Versammlungslokale etc., sowie die für unsere Kollegen wertvollen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches §§ 315, 316, 360, des Bürgerlichen Gesetzbuches §§ 823, 827, 828, 833, 834 ufw.

204. Wiesbaden. Der Zentralvorstand hat, sobald die vom Staatssekretär Grafen v. Posadowsky in der Reichstagsitzung vom 28. Februar 1905 angelegte Bundesratsverordnung, welche den Wagen-, Fuhrer-, und Automobilverkehr im Deutschen Reich einheitlich regelt, erscheint, diese in einer Auflage von 100 000 Exemplaren im Selbstverlage herauszugeben und den Verwaltungenstellen in entsprechender Zahl zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen.

205. Wiesbaden. Es ist alljährlich ein Almanach, entsprechend denen anderer Organisationen, herauszugeben, der außer allem Wissenswerten für den Handels- und Verkehrsgewerbe, die den Beruf betreffenden Arbeiterbeschäftigungen und die kommende Bundesratsverordnung über den Wagen-, Fuhrer- und Automobilverkehr im Deutschen Reich enthält.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

206. Breslau. Beamtenstellen innerhalb des Verbandes sind lediglich durch Verbandsmitglieder zu besetzen.

207. Hannover. Die notwendig werdenden Neuansetzungen für Bau- und Arbeitsverwaltungen werden nur aus den Reihen der eigenen Mitglieder besetzt. Die Anzustellenden müssen bereits 2 Jahre dem Verbande und ferner der sozialdemokratischen Parteiorganisation angehören.

Etwa neuanzustellende Beamte etc. haben in der jeweilig größten Verwaltungsstelle einen mindestens einmonatlichen Lehrlauf durchzumachen.

208. Leipzig. In Zukunft sollen nur Verbandsmitglieder als Beamte angestellt werden; zu berücksichtigen sind:

1. arbeitslose Kollegen;
2. solche, die 3 Jahre dem Verbande angehören, ihren Pflichten nachkommen sind und
3. die Fähigkeit haben, den Verband in jeder Beziehung zu nützen.

209. Magdeburg. Die Generalversammlung wolle die in Hamburg beschlossene Extraentschädigung der Beamten aufheben.

210. Berlin 1. Die Generalversammlung möge beschließen, daß ein Revisor der Hauptkasse ohne den Vorbehalt zwecks Befähigung des Revisorberichts auf den Haupt-Generalversammlungen zu erscheinen hat.

211. Sireitner, Revisor der Hauptkasse. Die Generalversammlung möge beschließen, daß in Zukunft einer der drei Revisoren ohne Mandat auf der jedesmaligen Haupt-Generalversammlung anwesend sein muß.

212. Berlin 1. Die nächste Haupt-Generalversammlung im Jahre 1907 in Berlin abzuhalten.

213. Bremen. Für die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung soll der Zentralvorstand für die einzel-

nen Orte die Branche bestimmen, welche auf der Generalversammlung vertreten sein soll.

214. Breslau. Die nächste Generalversammlung möge in Breslau abgehalten werden.

215. Charlottenburg. Die nächste Generalversammlung in Berlin abzuhalten.

216. Döbeln. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die nächste Generalversammlung zu Ostern oder zu Pfingsten einberufen wird, da ein großer Teil der Mitglieder infolge ihres Arbeitsverhältnisses nicht als Delegierte gewählt werden können.

217. Dresden. Den nächsten Verbandstag in Dresden abzuhalten.

218. Frankfurt. Die Delegierten zur Generalversammlung sollen aus den Reihen der Kollegen gewählt werden. Verbandsbeamte sollen nur in Ausnahmefällen gewählt werden können.

219. Gera. Angestellte des Verbandes können künftighin nicht mehr als Delegierte zur Generalversammlung entsendet werden, sondern müssen an denselben mit beratender Stimme teilnehmen.

220. Götting. Die Generalversammlungen finden in Zukunft wieder am 1. Osterfesttag statt.

221. Hannover. Die Generalversammlungen finden regelmäßig alle 2 Jahre in Berlin statt und beginnen am 2. Pfingstfesttag, nachmittags 4 Uhr.

222. Karlsruhe. Die Generalversammlung möge beschließen, daß bezahlte Gauleiter und Zentralvorstand ohne Mandat erscheinen müssen auf der Generalversammlung.

223. Nürnberg. Die Verbandsgeneralversammlungen sollen in Zukunft an den Oster- oder Pfingstfesttagen stattfinden, um jedem Verbandsmitgliede zu ermöglichen, dieselben zu besuchen.

224. Nürnberg. Außer dem Zentralvorstand dürfen weitere Verbandsbeamte, als Gauleiter usw., zu Generalversammlungen nur dann delegiert werden, wenn absolut keine anderen geeigneten Mitglieder im betreffenden Wahlkreis zur Verfügung stehen.

225. Potsdam. Wir erluchen die diesjährige Generalversammlung zu beschließen, daß in Zukunft Delegierte nur stimmberechtigt sind, die nicht angestellt sind.

226. Stuttgart. Die nächststfindende Generalversammlung des Verbandes möge in Stuttgart statt finden.

Nachstehend geben wir die Einteilungen der Orte nach Beitragsgruppen, Vorlage des Zentralvorstandes, bekannt:

Beitragsgruppe 1 pro Woche 40 Pf.

Orte mit einem Durchschnittslohn von 21 Mt. und darüber:

	Durchschnittslohn
1. Bant-Wilhelmsbagen	29,01 Mt.
2. Berlin 1.	29,04 "
3. Berlin 3.	25,44 "
4. Bremen 1.	21,61 "
5. Bremen 2.	23,69 "
6. Bremerhaven	22,98 "
7. Charlottenburg	25,08 "
8. Cöpenick	21,14 "
9. Darmstadt	21,42 "
10. Dresden	21,06 "
11. Düsseldorf	22,23 "
12. Duisburg	21,23 "
13. Elberfeld	22,48 "
14. Essen (Straßenb.)	23,91 "
15. Frankfurt a. M.	21,24 "
16. Gr. Lichterfelde	26,78 "
17. Hagen	21,92 "
18. Hamburg	24,80 "
19. Hannover	21,01 "
20. Harburg	21,92 "
21. Kiel	21,90 "
22. Köln	22,78 "
23. Leipzig	21,60 "
24. Ludwigshafen	22,02 "
25. Lübeck	21,87 "
26. Mannheim	23,07 "
27. Mülheim a. d. R.	21,89 "
28. München	21,47 "
29. Osnabrück a. M.	22,14 "
30. Posen	21,25 "
31. Saarbrücken	21,14 "
32. Spandau	22,89 "
33. Steglitz	24,09 "
34. Wilmshagen	23,00 "
35. Witten	21,15 "
36. Zwickau	22,81 "

Beitragsgruppe 2 pro Woche 35 Pf.

Orte mit einem Lohn-Durchschnitt von 18—21 Mt.

	Durchschnittslohn
1. Aachen	19,03 Mt.
2. Bielefeld	20,68 "
3. Bielefeld	19,88 "
4. Bitterfeld	18,88 "
5. Borsigwalde	20,85 "
6. Brandenburg	18,86 "
7. Chemnitz	19,45 "
8. Coburg	18,92 "
9. Grefeld	18,82 "
10. Dortmund	19,19 "
11. Erfurt	19,17 "
12. Essen	20,16 "
13. Frankenthal	18,00 "
14. Frankfurt	18,47 "
15. Gera	20,45 "
16. Halle	19,78 "
17. Hanau	19,96 "
18. Heßelt	19,00 "
19. Hof	19,25 "
20. Homburg o. d. S.	18,21 "
21. Jena	18,60 "
22. Jülich	19,62 "
23. Karlsruhe	18,80 "
24. Kassel	19,76 "
25. Lindebach	19,06 "

26. Lüneburg	19,67 Mt.
27. Magdeburg	19,08 "
28. Mainz	19,91 "
29. Meuselwitz	19,12 "
30. München-Neubach	18,18 "
31. Münster i. W.	19,98 "
32. Niederföhl	19,11 "
33. Nürnberg	20,82 "
34. Osnabrück	18,20 "
35. Paderborn	20,28 "
36. Paderborn	20,12 "
37. Pirna	18,27 "
38. Pl. Grund	20,88 "
39. Potsdam	20,97 "
40. Reichenbach	19,50 "
41. Reichenbach	18,45 "
42. Spenre	20,69 "
43. Steinhilber	19,86 "
44. Stuttgart	19,12 "
45. Tegel	18,68 "
46. Trier	18,80 "
47. Werfen	18,17 "
48. Wetzlar	18,04 "
49. Wiesbaden	19,50 "
50. Witten	19,42 "

Alle vorstehend nicht aufgeführten Mitgliedschaften fallen in die 3. Beitragsgruppe.

Zur Straßenbahnerbewegung in Köln.

Eine derjenigen Kategorien der Arbeiterschaft, welche im Verhältnis zu anderen Berufen in organisatorischer Hinsicht noch weit zurück ist, sind die Angestellten der Straßenbahnen. In erster Linie wird dieses darauf zurückzuführen sein, daß sich dieselben aus den verschiedensten Ständen und Berufen zusammensetzen, mit anderen Worten gesagt, nicht an einem Strang ziehen. Dann spielt aber auch der Standesbündel eine große Rolle. Viele glauben, sich nicht zum Arbeiter rechnen zu können. Wie es natürlich mit den Verhältnissen der Straßenbahn-Beamten aussieht, davon weiß mancher ein Viechen zu sagen.

Wenn man im allgemeinen die Arbeitsverhältnisse der Straßenbahnen durchgeht, so kann man die Erfahrung machen, daß dieselben kommunale Betriebe hinsichtlich der Löhne, Behandlung und Dienstbauer gegen manches Privatunternehmen zurückstehen, trotzdem die staatlichen und städtischen Betriebe „Musterbetriebe“ sein sollen. Daß dieses in sehr vielen dieser Betriebe nicht der Fall ist, beweisen uns die Verhältnisse der Angestellten der Kölner Straßenbahn. Schon verschiedentlich ist von Seiten der freien Arbeiterschaft versucht worden, die Straßenbahner zu organisieren, aber der Indifferentismus dieser Leute hatte zur Folge, daß nichts daraus wurde. Im Jahre 1900, als die Stadt im Besitz der bis dahin einer bürgerlichen Gesellschaft gehörenden Straßenbahn war, glaubten die Angestellten, jetzt sei auch für sie der Tag da, wo die Verhältnisse gebessert würden. Natürlich hatten sie die Rechnung ohne den Wirt, das heißt in diesem Falle ohne die städtische Verwaltung gemacht. Da sich ihre Hoffnungen nicht erfüllten, so stellten die Straßenbahner Klagen auf allgemeine Verabredung die Arbeit ein. In ihrer Unkenntnis in gewerkschaftlichen Dingen glaubten die Angestellten ihre Forderungen vorwiegend zu setzen, wenn sie auch nur einen Tag dem Betrieb fern blieben. Als diesbezüglich durch Streikbrecher aus anderen städtischen Betrieben ersicht wurde, trat Bankrott ein; ein Teil Angestellter nahm die Arbeit wieder auf. Die Hauptforderungen, welche die Straßenbahner damals stellten, waren unter anderem:

Anfangsgehalt für Schaffner 90 Mt., für Fußkührer 100 Mt. pro Monat, Gründung einer von den Versicherten zu unterhaltenden Pensionskasse, Verkürzung der Dienstzeit. Von den untergeordneten Forderungen ist noch das Verlangen nach einer anständigen Behandlung hervorzuheben.

Der Oberbürgermeister machte damals bekannt, daß die Straßenbahner ihren Dienst in konstatbrüchiger Weise eingestellt hätten, obgleich ihnen auf ihren Wunsch eine sofortige Lohnserhöhung bewilligt worden sei, die für die städtischen Straßenbahnen eine Mehrausgabe von etwa 35 000 Mt. ausmachte usw.

Diese ausgeführten 35 000 Mt. bedeuteten in Wirklichkeit eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Kopf und Tag. Nach dieser Lohnserhöhung gestaltete sich das Einkommen eines Schaffners pro Monat wie folgt:

Tagelohn für 26 Tage a 3 Mt. ist 78 Mt. Sterbon ginen 3 Mt. Nebenergebnis, sowie die geleisteten Beiträge in der Höhe von 2,50 Mt. ab, verbleibt also ein Verdienst von 75,50 Mt. pro Monat oder 2,40 Mark pro Tag. Daß von diesem „Gehalt“ kein Mensch anständig leben kann, leuchtet jedem ein. Inzwischen sind einige Verbesserungen vorgenommen worden, die aber erstens nicht von weittragender Bedeutung und zweitens nur den allgemeinen Empfindungsstörungen der Arbeiterschaft zugerechnet werden können. Daß die seitens der Verwaltung vorgenommenen Verbesserungen absolut unzureichend sind, beweist am besten die Bewegung, welche sich der Kölner Straßenbahner bemächtigt hat. Wie schon vorhin angeführt, haben die freien Gewerkschaften verschiedene Anstrengungen bei den Straßenbahnern gemacht, ohne in dessen zum Ziele zu kommen. Es ist nun von Seiten der Christlichen eine Agitation unter den Straßenbahnern eingeleitet worden, welche vorläufig einen guten Erfolg hatte, dahingehend, daß die überwiegende Mehrheit des Personals dem christlichen Verbande beigetreten ist.

Hier ist nun besonders hervorzuheben, daß die meisten Angestellten überhaupt noch wenig Verständnis für die Organisation haben, und daß andererseits viele gegen ihre Ueberzeugung dem christlichen Verbande beigetreten sind, nur um nach außen nicht anzusehen. Da die Mehrheit der Kölner Bevölkerung katholisch ist, möchte man sich das Publikum gern auf seiner Seite halten. Und da

das Personal ohne das Trinkgeld des Publikums nicht leben kann, so ist die Sache wohl zu verstehen.

Mit der Einstellung des neuen Verkehrsinspektors Krüger schien der Mann gekommen zu sein, welcher mehr erreichte, als es hundert Jungen vermocht hätten. Die ohnehin drakonischen Strafbestimmungen schienen derselben in einer Art und Weise zu handhaben, daß man sich nach Aufstand verjetzt glaubte. Das schlug dem Foh den Boden aus. Man sah, daß hier nur Verbesserungen durch die Organisation erreicht werden können.

Was nun die Verhältnisse der Kölner Straßenbahnen anbetrifft, so werden wir versuchen, ein Bild derselben zu entwerfen.

A. Dienstdauer:

Der Dienst beträgt durchschnittlich 11 Stunden. Da vom Fahrer sowohl als auch vom Schaffner die größte Aufmerksamkeit in Dienste verlangt wird, so ist es leicht verständlich, daß die Dienstdauer zu lang ist. Das Publikum hat aber außerdem ebenfalls ein Interesse daran, denn eine zu lange Dienstdauer verschuldet viele Unfälle. Was die Dienstleistung anbetrifft, so kommt es nicht selten vor, daß Leute bis 1 Uhr fahren, um am andern Morgen wieder um 6 Uhr zum Dienst zu sein. In solchen Fällen verbleibt eventuell eine effektive Schlafzeit von 3 Stunden; was nach menschlichen Begriffen entsetzlich zu wenig ist. Kommt aber jemand zu spät zum Dienst, so wird er bestraft.

B. Lohnverhältnisse:

Der jährliche Lohn beträgt für Schaffner 3 Mt. Derselbe steigt pro Jahr und Tag um 10 Pf bis 4 Mark. Um den Gehalt zu erreichen, muß man also 10 Jahre im Betrieb sein. Der Lohn für Fahrer beträgt 3,50 Mt. steigend in derselben Weise wie beim Schaffner. Die ersten 2 Jahre hat jeder pro Monat 3 Mark Meibergeld zu zahlen, außerdem die gesetzlichen Beiträge in Höhe von 2,50 Mt. Die dienstfreien Tage werden überhaupt nicht bezahlt. Nur in den Fällen, wo Dienst gestiftet wird, findet eine Vergütung statt; außerdem soll kurzem ein Zuschlag von 20 pCt. Will jemand den in dem Dienstplan vorgesehenen freien Tag trotzdem haben, so muß er zuvor eine schriftliche Meldung hierzu einreichen. Arbeiten, welche außerhalb des Dienstplanes liegen, werden besonders bezahlt. Bei dieser Gelegenheit werden die Extratouren usw. in den Plan eingereiht, dann liegen sie nicht mehr außerhalb desselben. Uebrigens wird der Dienstplan, sobald er von der Regierung genehmigt ist, von der Verwaltung wieder abgeändert, natürlich nicht zum besten des Personals.

C. Behandlung:

In dieser Hinsicht wird von den Herren Vorgesetzten ein militärischer Ton befehlt. Man glaubt manchmal, auf einem Kasernenhofe zu sein. In welchem Verstoß die gebrauchlichen Kofenamen für das Personal zu finden sind, konnte ich nicht feststellen. Die kleinste Sanktion wird mit 50 Pf. Geldstrafe belegt. Erkennt man diese Strafe nicht an, so wird dieselbe noch als vorgelassen, auf 3 Mt. erhöht und bei abemaliger Verletzung dem Verzecher gekündigt. Einem Fahrer, welcher durch seine Gefessgegenwart einen Zusammenstoß verhindert, wurde öffentlich eine Belobigung zuteil, dagegen bestraft ihn die Verwaltung mit 1 Mt. und an Reparaturkosten ebenfalls 1 Mt., da er eine geringfügige Beschädigung an seinem Wagen aufzuweisen hatte. Ein Angestellter mußte sich, da er in der Inspektion eine unrichtige Antwort gab, zur Strafe an die Wand stellen, wie ein unartiges Kind. Derselbe hat den Gehalt 70-71 Mt. gemeldet. Sobald irgend ein Mißverständnis oder dergl. bezüglich der Fahrscheine vorliegt, ist sofort der Verdacht der Untreue da. Hat der Fahrer Verpätung, so wird er ebenfalls bestraft. Nur muß man bedenken, daß die Aufseherzeit an den Endstationen von 10 bis herunter zu 3 Minuten beträgt. Dort haben die Leute nicht einmal Gelegenheit zum Ausruhen, geschweige Zeit zum Essen. Die sämtlichen Strafen werden in besonders angelegten Personalakten registriert. Wer 3. u. über drei Jahre ein und denselben Fehler nochmals macht, befindet sich schon im kriminellen Rückfalle. An verschiedenen Endpunkten, wo kein Abort zur Verfügung steht, verweist man die Leute auf die Wirtshäuser, trotzdem die Stadt durch Jahresbeitrag dem Verbands gegen Mißbrauch geistiger Getränke beigetragen ist. Das Wirtshausgeld in der Höhe von 5 Mt. hat der Schaffner selbst zu zahlen. Für jeden Materialschaden am Wagen haftet der Fahrer. Die Perrons an den Wagen sind offen, und es ist gerade kein Vergnügen, sich 11-12 Stunden Wind und Regen auszuweichen. Daher kommt es auch, daß die Leute des öfteren krank werden. Uebrigens ist der Wechsel unter den Fahrern größer, als er unter normalen Verhältnissen sein dürfte.

Die Angestellten haben ihre Vorgesetzten militärisch zu grüßen, obwohl sich viele darunter befinden, welche nicht gehorchen haben, demnach also auch den militärisch qualifizierten Gruß nicht machen können. Das Personal darf außerhalb des Dienstes nicht rauchen, selbst man sich auf dem Wagen befindet. Ebenfalls ist das Rauchen an den Haltestellen verboten. Freie Fahrt hat das Personal nur in Uniform. In Zivil muß man wie jeder andere Fahrgast bezahlen. In Uniform darf man sich nur dann in den Wagen setzen oder auf den Hinterrücken stellen, wenn man sich einen Fahrgast läßt. Dagegen haben Ordnungsleute in Tracht Ermäßigungskarten. 100 Stück solcher Karten zu je 8 Fahrgängen kosten 5 Mt., also pro Stück 5 Pf. Demnach kostet die einzelne Fahrt etwas über einen halben Pfennig. Selbstverständlich ist das nur der Herstellungswert der Karten.

Dieses sind in kleinen Umfassen die Verhältnisse der Kölner Straßenbahnen. Solche Verhältnisse sollten eben in Köln nicht möglich sein, da doch im Kölner Stadtrat das arbeiterfreundliche Zentrum die Mehrheit hat. Herr Zilleus, einer der Zentrumsführer, versprach gelegentlich einer Straßenbahnerversammlung, für die Abstellung der Mißstände Sorge zu tragen, wenn die Straßenbahner Zentrum wählten. Wie Figuren zeigt, ist aber noch nichts an den Verhältnissen geändert. Die

Professoren der Christlichen, der sogenannten Zentrums-Gewerkschaften, kümmern sich aber den Teufel um das Arbeiterwohl. Nur wenn die Zeit der Wahl herankommt, sucht man sich möglichst viel Stimmvieh zu sichern. So ist auch jetzt wieder von Christlicher Seite die Sache mit großem Lamento ins Werk gesetzt worden, um dann später die Versprechungen wieder über Bord zu werfen. Wie ergeht es doch dem Straßenbahnerverband in Düsseldorf? Nachdem die gewählte Kommission die Forderungen der Straßenbahner bei der Direktion vertreten wollte, wurde sie kurzer Hand gemogelt, und was taten die Befürworter der Christlichen Gewerkschaft, das Zentrum? Es verließ sich passiv. Trotzdem es die Macht in der Hand hatte, konnte es ruhig zusehen, daß der Christliche Verband zu Grunde gerichtet wurde.

Wir wollen übrigens nicht vergessen, anzuführen, daß in den Reihen der Christlichen die blühende Schwindsucht herrscht; ebenso sieht es mit der Mitgliederzahl aus. Hat doch der Christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband, welcher hier in Frage kommt, nur einen Mitgliederbestand von 5000, dagegen besitzt der freie Verband eine Mitgliederzahl in der Höhe von 40 000.

Geben die Straßenbahner einmal etwas gewerkschaftliche Schule gewissen, dann werden sie einsehen, daß nur in der freien Gewerkschaft ihre Interessen in nachhaltiger Weise vertreten werden. Denn obwohl der Ueberfluß der städtischen Straßenbahn 1901 224 382 Mt. betrug und sich mit jedem Jahre gesteigert hat, kümmern man sich nicht um die Angestellten. Ist der Zeitpunkt nun einmal da, wo die Kölner Straßenbahner das nötige Maß von Fortschritt gemacht haben, dann kann für sie nur die freie Gewerkschaft, welche nicht auf alle möglichen Dinge Rücksicht zu nehmen hat, in Betracht kommen. Dann erfüllt sich auch in diesem Falle wieder das Sprichwort von der Krast, die sieh das Wisse will und doch das Wile schaffl.

Aus unserem Beruf.

Vierfahrer.

Breslau. Eine öffentliche Versammlung für Vierfahrer und Kellerarbeiter tagte am 3. d. Mt. in Seiders Brauerei, in welcher der Gauleiter über das Thema: Können wir die Sonntagsruhe in Brauereien und Verlagsgeschäften einführen? sprach.

Referent führte aus, daß Sonntagsruhe im Biergeschäft wohl möglich ist, in Berlin ist sie bereits durchgeführt und auch in Breslau gibt es eine Firma, wo Sonntags nur Bestellungen erledigt werden. In Breslau sind die Vierfahrer am schlechtesten gestellt, der eigentliche Vierfahrer ist hier der Kutscher und dafür erhält er einen Monatslohn von 14-16 Mt.; dadurch sind Zustände eingetreten, wie sie noch anders unmöglich sind.

Der Kauterhandel in seiner schlimmsten Form steht hier in Blüte, einerseits den anderen, und daher sind die Kutscher gezwungen, einen ganz erheblichen Teil ihres geringen Lohnes zu betrinken, um nur etwas zu verkaufen. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn ihr Konto bei dem Unternehmer immer größer wird.

Aus diesem Uebel entführt auch die Sonntagsarbeit. Das Vermögen der Unternehmer steigt von Jahr zu Jahr, aber die Bezahlung des Personals bleibt gleich und die Behandlung ist noch schlechter.

Wenn sich die Kollegen organisieren würden, müßten diese unbilligen Zustände verschwinden, wenn die Unternehmer nicht wollen, könnte man sie zwingen, dann muß aber auch die Abkaltität unter den Kollegen verschwinden. Wählt der organisierten Arbeiter und Kutscher ist es leicht, die noch fernstehenden Kollegen unserem Verbands als Mitglieder zuzuführen, dann stehen sie in der stöten Geschäftszeit gerüstet da und können ihre Forderungen stellen.

In der Diskussion wurde geschillert, wie sehr der Kutscher seine Familie vernachlässigen muß, daß ferner die Unternehmer es ganz gern sehen, wenn die Kutscher Schulden machen, denn dadurch werden sie zu willenslosen Sklaven. Einem Kutscher werden schon zwei Jahre wöchentlich 2 Mt. abgezogen, ohne zu wissen, wozu. Von drei Kollegen sind in letzter Zeit Kreditzinsfugeluche eingekauft, alle wegen Ueberfahren.

Veschlossen wurde, in 14 Tage wieder eine Versammlung abzuhalten, in welche die Kollegen die Frauen mitbringen sollen, damit auch diese den Ziver des Verbandes kennen lernen.

8 Kollegen ließen sich als Mitglieder aufnehmen.

Neumarkt i. O. Der Brauereibesitzer Johann Ueberl ist ein schnellerer Arbeiter. Derselbe ist erst seit dem vorigen Jahre Inhaber dieser Brauerei. Bei seinen Vorgängern, namentlich bei Ernberger, hatten die Arbeiter eine viel bessere Behandlung. Dies beweist auch, daß unser Kollege Lehmer 7 Jahre als Bierführer dort beschäftigt war. Bisher hatte der Kollege nur die Arbeiten zu verrichten, die einem Bierführer obliegen. Jetzt auf einmal verlangt Ueberl, daß der Kollege auch Arbeiten in der Brauerei in der Maßzahl zu verrichten sollte. Unser Kollege lehnte dies ab mit dem Einweis, daß er keine Zeit dazu habe und daß er dies bis jetzt auch nicht habe machen müssen. Ueberl blieb jedoch darauf bestehen. Der Bierführer legte deshalb in diesem Eborado die Arbeit nieder. Ueberl zahlt seinen Braugehilfen den horrenden Lohn von 6 Mt. pro Woche und Kost und Logis. Die Bierführer erhalten nur 3 Mt. Ueberl war früher in der Brauerei Hummer in Fürtch als Bierführer beschäftigt. Es dürfte ihm deshalb nicht unbekannt sein, daß in Fürtch die Brauer und Bierführer einen Minimallohn von 23 Mt. pro Woche nebst 6-7 Mt. für Verensichergeld erhalten; trotzdem zahlt Ueberl solche niedrige Löhne. Wenn sich die Bierführer und Kutscher in Neumarkt alle dem Verband anschließen, dann brauchen sie sich nicht mehr mit solchen Löhnen abfinden zu lassen, dann wird sich auch kein Unternehmer mehr erlauben, die Arbeiter mit Lausbüßen zu kullieren oder gar handgreiflich gegen sie aufzutreten.

Die Kollegen in Neumarkt haben alle Ursache, sich zu organisieren, damit sie sich bessere Arbeitsbedingungen schaffen können. Dem Herrn Ueberl möchten wir aber

raten, seine Arbeiter etwas besser zu bezahlen und etwas besser zu behandeln, denn es könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß der Arbeiter sich sein Bier nicht mehr schmecken würde und er müßte sonst allein trinken, wozu wir ihn zwar nicht beneiden würden.

Droschkenkutscher.

An einen Droschkenkutscher.

(Nach Goethe.)

(Distanz Kietelbahn-Berlin.)

Bei allen Wagen

Ist Ruh'.

Trotz aller Klagen

Belommt du

Nam eine Fuhr.

Ein Fremder fragt nach dem Wege dich höchstens,

Warto nur, nächstens

Kutet! auch du.

(„Jugend.“)

Charlottenburg. Eine öffentliche Droschkenkutscher-Versammlung, einberufen von Droschkenkutschern, welche Mitglieder unseres Verbandes sind, beschaffte sich mit den unwarhnen Behauptungen des Vereins der Charlottenburger Droschkenkutscher und dessen Vorstand. Der Sachverhalt ist folgender: In einer Versammlung am 14. Februar, welche im Lokale von Bodrich tagte, wurde von einem Vorstandsmitglied, Vorsitzender des Vereins, behauptet, die Lage der Charlottenburger Droschkenkutscher sei eine sehr gute. Bei den meisten Firmen hätte der Droschkenkutscher ein sehr gutes Arbeitsverhältnis. Der Kutscher brauche erst um 8, 9, 10 oder 10 es ihm beliebt, anzuspinnen; wenn es hagelt, schneit oder regnet, spannt man überhaupt nicht an; friert im Winter das Wasser, welches zum Wagenwaschen benutzt werden soll, so wird sofort vom Unternehmer dem Kutscher ein Mann gestellt. Der Lohn belaufe sich durchschnittlich auf 15 Mt. die Woche, denn die Prozentrechnung ergebe immerhin 15 zu 100. Ein anderer Redner, Schriftführer des Vereins, behauptete, die Polizeistrafen, welche gegen die Droschkenkutscher verhängt werden, seien nach viel zu niedrig, denn der Kutscher sei stets selbst schuld, wenn er aufgeschrieben wird. Wegen dieser Ausführungen nun hatte unser Verband ein Flugblatt herausgegeben, worin den Droschkenkutschern von Charlottenburg einmal recht deutlich gezeigt wurde, welche Gefessänder an der Spitze ihres Vereins stehen. Wegen dieses Flugblatt hatte der Droschkenkutscherverein Stellung genommen und man ließ nun alles mögliche gegen den Verband los. Gevert geteile nun in der Versammlung der Verbandskutscher das Verfahren des Vereins in recht eingehender Weise und bewies an der Hand von Zahlen, daß ein Droschkenkutscher niemals einen solchen Lohn, wie angegeben, verdienen kann. Ferner wies er nach, daß die Polizeistrafen nicht nur hoch, sondern zuweilen ins Unermessliche gehen und der Droschkenkutscher beinahe ebenso unter der Polizeikontrolle leide, wie eine Prostituierte. Die Ausgaben für Uniformen seien erschrecklich hoch und die Arbeitszeit eine sehr lange. Es kommt sogar vor, daß sich der Kutscher 20, 24, sogar 36 Stunden auf dem Bod befunde. Knüttler, Vorsitzender des Berliner Droschkenkutschervereins, sowie mehrere andere Berufscollegen schlossen sich den Ausführungen des Referenten an. Am Schlusse der ausgiebigen Versammlung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute tagende öffentliche Droschkenkutscher-Versammlung erklärt die Ausführungen des Kollegen Ludwig, Vorsitzenden des Charlottenburger Droschkenkutschervereins, gegen die Organisation der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter als unwahr und konstatiert, daß die Behauptungen des Flugblattes auf Wahrheit beruhen. Die Versammlung beauftragt die Sektionsleitung der Droschkenkutscher des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, um die Droschkenkutscher eine besseren wirtschaftlichen Lage entgegenzuführen.“

Auch die anwesenden Vereinsmitglieder waren mit dieser Resolution einverstanden.

Hamburg. Versammlung am 10. März. Ueber die neue Verordnung der Polizeibehörde, betreffend Halten einer bestimmten Anzahl Wagen zum Füttern und Tränken der Herde vor den Wirtshäusern, spricht Neulle, besonders hervorhebend, wie hier von der Behörde in die Bewegungsfreiheit der Kutscher eingegriffen werde, d. h. werde es den Kutschern durch diese Verordnung sehr oft unmöglich gemacht, im Winter sich solche Wirtshäuser zu wählen, in denen warme Speisen und Getränke für angemessene Preise verabfolgt werden. Was dies für den Kutscher, der den ganzen Tag den Einflüssen der Witterung ausgesetzt sei, bedeute, brauche wohl nicht näher ertört zu werden. Auch werde es den Kutschern hierdurch oft unmöglich gemacht, sich schnell durch Fernsprecher mit dem Fuhrherrn oder irgend einem Geschäft in Verbindung zu setzen. Ganz besonders würden durch diese Verordnung die Droschkenkutscher getroffen. Während alles übrige Fuhrvieh, wenn die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln angewandt sind, ohne Mühschiff stehen könne, müsse ein Fuhrwerk zur Beförderung von Personen stets von einer erwachsenen Person beaufsichtigt werden. Da die kleinen Wirte, wo ein oder zwei Wagen halten können, aber zur Beaufsichtigung sich keinen Gausknecht halten können, sei der Droschkenkutscher oft gezwungen, große Strecken zu fahren, bis er eine Wirtshaus finde, wo Aufstall sei und er seine Bedürfnisse befriedigen könne. Eigenartig sei, daß die Behörde, ohne bei den in Frage kommenden Berufs Erundigungen einzugehen, sondern nur auf die Beschwerden einiger Privatpersonen hin eine Verordnung erlasse, welche so tief in die Bewegungsfreiheit der Kutscher eingreife. Diese Verordnung sei eine derartigen, wie sie von der Polizeibehörde schon oft herausgegeben seien und wieder zurückgezogen wurden, nachdem die Behörde den Rückschlüssen vernünftiger Leute Rechnung trug oder nachdem die Gerichte nicht mehr bestehen wollten. Letzteres sei der Fall gewesen, als die Behörde den Droschkenkutschern verbot, auf Pöhlen und beim Verfahren zu rauchen. Bei der Verordnung, sämtliche Droschkenpferde auf Trense zu fahren, sei es wohl dem Eingreifen einiger einflussreicher Fuhrherren zuguschreiben. Es sei zu

wünschen, daß auch hier die Behörde, nachdem sie von den Betroffenen auf die Härten dieser Verordnung aufmerksam gemacht worden sei, die Verordnung zurückziehe oder wenigstens ändere. Dann bemerkt Meulle, daß der Verein der Kutscher vom öffentlichen Fuhrwesen bereits Schritte unternommen habe, betreffend Zulassung einer leichten Sommerkleidung. Insbesondere man hier noch bei der Behörde auf Widerstand stoße, sei nicht vorauszusetzen; anzunehmen sei jedoch, daß die Behörde den Schulheuten eine beratende Erleichterung habe zuteil werden lassen, sie auch nicht verlangen werde, daß der Droßhofkutscher im Sommer bei großer Hitze bis an den Hals geknöpft gehen solle. Auch ein leichter Strohhut, wie ihn die Führer der elektrischen Bahn tragen, sei wünschenswert und würde beim Publikum und auch bei den Fahrgästen gewiß kein Mergernis erregen. Der Schritt des genannten Vereins sei deshalb mit Freuden zu begrüßen, und Witsch der Sektion sei es, sich diesem anzuschließen. Die Sektionsleitung wurde beauftragt, sich diesbezüglich mit dem Vorstand des Vereins der Kutscher vom öffentlichen Fuhrwesen in Verbindung zu setzen. Ferner wurde von Seemann beobachtet, daß die Kasse für die Kreuzung Rathausmarkt-Johannstraße noch immer nicht fertig sei und den Verkehr dadurch ganz gewaltig hindere. Bemängelt wurde noch, daß die Polizei durch den Grasser, welche Straße so wie so für den Wagenverkehr fast gesperrt sei, auch noch an Markttagen die Grünwarenhändler ausschließen lasse. Dämle, Schaub, Twesten sprechen in diesem Sinne. G. Born beantragte, bei etwaigen Todesfällen in der Sektion ein Beileidsgeleit von 12 Personen zu bestimmen. Meulle wird beauftragt, diese Sache mit der Ortsverwaltung zu regeln. Als Kartellbegleiter wurde Meulle gewählt, in die Agitationskommission Born, Delfs, Egner, Dämle, Arrie und Medel. Nach Erledigung einiger Interna erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Fensterputzer.

Fensterputzerstreik in Frankfurt a. M.

In Anbetracht der fortwährenden Steigerungen der wichtigsten Lebensmittel, Meilen, Steuern usw. haben sich die hiesigen Glasreiniger veranlaßt, die Herren Unternehmer um eine Regulierung ihrer Lohnverhältnisse zu ersuchen. In einem aufrichtigen Schreiben erlaubte sich die Lohnkommission die Wünsche der Arbeiter den Unternehmern zu unterbreiten und fügte demselben einen Tarisentwurf bei, worin zunächst die Verfürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, ferner Wochenlohn in der Staffel von 21, 24 und 27 Mk. und für Ausfallsarbeiten 5 Mk. pro Tag verlangt wurden. Weiter enthielt der Tarisentwurf noch diverse kleinere Forderungen, welche aber von keiner prinzipiellen Bedeutung waren und folgedessen Raumersparnis halber hier nicht angeführt werden mögen. Auf dieses, wie schon erwähnt, im höchsten Tone gehaltene Schreiben glaubte die Firma V. Rüger mit einem Schreckschreiben zu antworten, indem sie allen organisierten Kollegen kündigte, daß eine andere Firma wurde aufgeführt (wir gebrauchen diesen Ausdruck, weil dieser Unternehmer ausdrücklich betonte: Sie sind ein guter Arbeiter, aber ich muß Ihnen kündigen, es ist beschlossen worden) und kündigte dem Sektionsleiter. In unserem Schreiben daten wir nun, um eine gemeinsame Konferenz auf Donnerstag, den 9. März. Sämtliche der in Frage kommenden Unternehmer erschienen nun in derselben und an ihrer Spitze Herr Kletterborn aus Göttingen, der sich zum Vorfürher der Unternehmer machte. Dieser Herr gesteht sich nun darin, mit seinen großen sozialpolitischen Kenntnissen zu prahlen, wie weit dieselben her sind, soll hier nicht erzählt werden, das steht man besser an seiner Schreibweise. Auch die Vorteile und Schäden der Tarifverträge erklärte derselbe und empfahl eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, in demselben Atemzug bemerkt er aber, daß die Unternehmer keinen Tarif mit unserer Organisation abschließen wollen, sondern etwaige Zugeständnisse der Arbeitgeber sollten durch den Unternehmerverband geregelt und den Arbeitern gewissermaßen als Geschenk präsentiert werden. Auch in diesem Punkt waren wir äußerst entgegenkommend und hatten nichts dagegen einzuwenden, weil wir uns sagten, es kann uns schließlich egal sein, wie das Ding genannt wird, Hauptsache ist, daß für unsere Kollegen etwas herauskommt.

Selbstverständlich kam es bei dieser ersten Konferenz zu keiner Einigung und wurde vereinbart, am nächsten Tage eine weitere Beratung stattfinden zu lassen. In der Zwischenzeit hatten wir eine Versammlung und redigierten unsere Forderungen bedeutend. In dieser zweiten Konferenz erschienen nun die Unternehmer nicht, sondern sandten — wir wissen nicht, ob aus Feindschaft oder Provokation — ihr jüngstes Willgebot; derselbe legte nun ein Schriftstück vor, das sich bezieht: Bestimmungen (1) für die Mitglieder des Verbandes der Reinigungs-Influenzinhäuser zc., die Regelung der Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten (1) betreffend. (Die Kollegen andererseits werden räumen, daß die Frankfurter Fensterputzer Angestellte sind) (Allerdings ein nettes Einstellungsverhältnis bei 1 tägiger Kündigung!)

In diesen Bestimmungen verbarren die Unternehmer auf ihrem Standpunkt der Stundenlöhne und boten 32 Pfennig für Anfänger, für gelehrte Arbeiter 38 Pf. und für 4 Monate im Geschäft tätige 42 Pf. pro Stunde. Diese Antwort bildete geradezu ein Schnitzbild auf unsere so weit reduzierten Forderungen, denn man muß bedenken, daß in einigen Geschäften schon Löhne von 25—27 Mk. gezahlt wurden. Dasselbe gilt von der Arbeitszeit; auch die 10 stündige Arbeitszeit sollte beibehalten bleiben, trotzdem in einigen Geschäften schon die 9½ stündige bestand. Wie schon bemerkt, gleich dieses „Entgegenkommen“ (ein Herr sagte sogar die Mühseligkeit, dies so zu nennen) mehr einer Provokation, was auch ein anderer Unternehmer später bestätigte, indem er bemerkt: streikt nur, dadurch können wir wenigstens unsere Vornahmen erhellen.

Eine sehr gut besuchte Versammlung, die hierzu Stellung nahm, erklärte nun in gebieter Abstimmung einstimmig, in den Streik zu treten und legten am Montag, den 13. März, 73 Kollegen die Arbeit nieder.

Bei der Firma Müller und einigen kleineren Geschäften ist eine Einigung erfolgt und arbeiten diese Kollegen wieder, so daß er sich nur um die Firmen Geipel (Germania) und V. Rüger handelt. Ungepörrt durch den Oberstschmaracher aus Göttingen nehmen nun diese beiden Firmen einen echt proletarischen Standpunkt ein, indem sie jegliche Verhandlungen ablehnen. Die Streikenden haben nun am Samstag, den 18. d. März, beschlossen, den Streik fortzusetzen. Wir werden sehen, wer es am längsten aushält. Wir können keinen Schaden haben, da nur noch 28 Glasreiniger am Werke sind, von diesen werden in den nächsten Tagen zum mindesten die Hälfte der Kollegen anderweit in Arbeit gebracht. Die anderen beschäftigen sich mit dem Geben, eine Genossenschaft zu gründen resp. sich selbstständig zu machen. Daß diese Pläne ausführbar, beweisen die Aufträge, welche wir in den letzten Tagen durch unser Flugblatt erhalten haben.

Wir richten nun die dringende Bitte an alle Verwaltungen, unbedingt den Zugang nach hier für die nächste Zeit fern zu halten. Dann werden die Herren sehen, ob sie mit ihren Streikbrechern oder mit ihren früheren, langjährig geschulten Arbeitern besser fahren.

Magdeburg. Die hiesigen Fensterputzer, die lange der Organisation gleichgültig gegenüber standen, halten sich im letzten Jahre fast alle der Organisation angeschlossen. Wir konnten daher daran gehen, auch ihre Löhne, die sehr niedrig standen (im Durchschnitt 14 Mk. pro Woche), zu verbessern. Am Montag, den 6. März, wurden die Forderungen der Putzer durch die Organisation den Influenzinhäusern gestellt. Als Dienstagabend erwarteten wir Antwort. Aber die Influenzinhäuser antworteten auf unser förmliches Anschreiben nicht einmal, was sonst jeder anständige Mensch tut. Am Mittwoch, den 8. März, wurde beschlossen, am Donnerstag die Arbeit niederzulegen. Diesem Beschluß kamen 26 Kollegen nach, die bei 8 Influenzinhäusern in Arbeit standen. Drei nichtorganisierte Putzer arbeiteten weiter. Eine Unterhandlung mit dem Organisationsvertreter lehnten die Influenzinhäuser ab. Aber schon am zweiten Streiktag, am Freitag morgen, wurden wir telefonisch zu einer Verhandlung gerufen. Die Verhandlung dauerte 4 Stunden und endete mit der Anerkennung des größten Teiles unserer Forderungen.

Der Lohn für ein Jahr im Pufschäft tätige Putzer beträgt in Zukunft 21,50 Mk. pro Woche, nach einem weiteren halben Jahre erhöht er sich auf 22,50 Mk. und nach einem weiteren Jahre auf 23,50 Mk. pro Woche. Nacharbeit wird in Zukunft mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 50 Pf. entschädigt. Bei Einstellung von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis der Organisation zu benutzen. Urlaub ohne Lohnkürzung wird nach einjähriger Tätigkeit auf die Dauer von einem Tage, nach zweijähriger Tätigkeit auf die Dauer von zwei Tagen, nach dreijähriger Tätigkeit auf die Dauer von drei Tagen gewährt. Der Vertrag ist für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum 1. April 1906 abgeschlossen. Findet bis zum 1. März 1906 von keiner der Vertragspartei eine Kündigung statt, so behält der Vertrag stillschweigend ein ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Durch diese Abmachung sind die Löhne der Putzer um 2—3 Mk. pro Woche erhöht und die Organisation als vertragschließende Partei anerkannt worden. Das ist ein großer Erfolg. Wir wünschen, daß die Fensterputzer niemals vergessen, daß sie diesen Erfolg nur der Organisation zu verdanken haben und auch in Zukunft der Organisation treu bleiben. Da im Handels- und Verkehrsverbe in nächster Zeit eine Reihe von Lohnbewegungen geplant ist, so hoffen wir, daß auch die Arbeiter, die dabei in Frage kommen, mit derselben Entschlossenheit ihre Forderungen vertreten wie die Fensterputzer, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Handelsarbeiter.

Berlin. Am Montag, den 20. Februar, fand für die Abteilung Aa. 3 der Allg. Elektr.-Ges. eine Versammlung der Hof- und Lagerarbeiter statt. Wenn früher diese Versammlungen für eines außerordentlich guten Zweckes erfreuten, so hat sich dieses geändert, seit der Zeit, wo es den Kollegen gelungen ist, auf Grund ihrer guten Organisation eine Verbesserung der Lohnverhältnisse herbeizuführen. Dieses wurde in der Versammlung einer eingehenden und scharfen Kritik unterzogen. Ganz besonders schloßen es einige Vorarbeiter resp. Kolonnenführer vergessen zu haben, daß auch sie einen nicht zu unterschätzenden Vorteil durch die Bewegung gehabt haben. So wurde festgestellt, daß der Vorarbeiter Fander, welcher erst regelmäßig zu den Sitzungen zc. erschienen war, jetzt durch allerlei Wagnismationen die in seiner Kolonne beschäftigten Kollegen von den Versammlungen fernhält. Fast jedesmal, wenn für die Abteilung Versammlungen stattfinden, weiß es dieser Herr so einzurichten, daß Ueberstunden „geschoben“ werden. Will dennoch einer oder der andere früher gehen, um vielleicht noch rechtzeitig zur Sitzung zu erscheinen, so wird mit Meldung gedroht. Aber damit nicht genug, versucht auch der Herr, die Kollegen aus der Organisation herauszubringen. Leider wird ihm in diesem Fall nicht immer die nötige Energie entgegengelegt, so daß tatsächlich ein Teil seiner Kolonne dem Verbanne wieder den Rücken gekehrt hat. Die deutenden Kollegen werden jedoch dafür sorgen, daß auch die Bäume des Herrn Fander nicht in den Himmel wachsen. Bedauernd ist es nur, daß sich noch immer einige Kollegen finden, welche meinen, durch Liebesdienste und Spitzel sich bei den Vorgesetzten beliebt zu machen. Diesen geben wir zu bedenken, daß auch sie die „Miste“ nicht mit bekommen werden und raten ihnen an den Spruch zu denken, der da sagt: „Der größte Schimpf im ganzen Land, das ist und bleibt der Deunung!“

Gösta. In den „Göstaer Nachrichten“ vom 22. Februar befindet sich folgende gedruckte Annonce: „Begrüßung nach dem 21. Februar 1905 in den „Gösta. Nach.“ betr. Appell der Kutscher- und Hausdienereins. Wir hierdurch mit, daß wir Solche mit dem Kutscher- und Haus-

dienereins nichts gemein haben. Unser Vergnügen findet am 25. nächsten Monats statt.“

Die Hotelhausdiener.

Es wirkt doch wirklich herzerfrischend, wenn in dem täglichen Kampfe gegen ausbeutendes Unternehmertum auch hier und dort für etwas Humor gefordert wird. Wir wünschen den Herren Hotelhausdienern diesen Erfolg zum 25. d. März, und bebauern nur, an dem fester sehr noblen Vergnügen nicht teilnehmen zu können. Vielleicht findet sich ein Kollege aus der Umgegend Göstas bereit, unsere Stelle zu vertreten und den „nicht mit Stützern zc. gemein habenden“ Hotelhausdienern eine hochnotwendige „Festrede“ zu halten. Glück auf!

Hamburg. Sektion Kolporteurs. Mitgliederversammlung am 5. März bei Durbach. Der Vertrag der Firma G. Wirt u. Co. in München mit den Austrägerinnen der „Münchener Post“ wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen. Schreiber führt aus, daß die dort in Betracht kommenden Frauen sämtlich im Fabrikarbeiterverband organisiert seien und der Bevollmächtigte dieses Verbandes alles dort erreicht hat, was die Kolporteurs des „Echo“ schon seit Jahren wünschten, aber auch heute noch nicht von der maßgebenden Stelle beivilligt bekommen können. — Es ist hier auch hinsichtlich des Arbeitsnachweises unterhandelt, aber daß die Zeitung nicht und klar erklärt, die heute noch gebräuchlich unorganisierten Kolporteurs werden sofort entlassen, wenn sie sich nicht der Organisation anschließen, und die Anstellungsvermittlung geschieht ausschließlich durch den Arbeitsnachweis des Verbandes, ist hier nicht zu erreichen; aber in München ist dieses anstandslos bewilligt. Schreiber teilt mit, daß die Befähigung der Kolporteurs durch die Zeitungskommission noch nicht eingetroffen sei. Es sprachen hierzu mehrere Kollegen, welche der Ansicht sind, daß viel nicht von der hiesigen Vertretung des „Echo“ für sie zu hoffen sei, da man in seiner Weise Interesse für die bestehenden Wünsche der Kolporteurs zeige, sondern diese im Gegenteil von den Filialleitern mit Großgeiz sich abspitzen lassen müßten. Die Filialleiter erklärten ganz einfach, Verband sei nicht nötig, es genügt, wenn die Austräger den nötigen Partebetrag zahlen. Betreten und Graben treten da für ein, ohne Schaden an der Öffentlichkeit zu treten mit der Aufhebung der Mißstände in der „Hamburger Echo“-Kolportage. Es wird beschlossen, in eine Mitgliederversammlung der Sektion die Zeitungskommission einzuladen, um, falls die Genossen der Einladung Folge leisten, sich zusammen auszusprechen. Dann wird ein Antrag Erabe angenommen, die Einführung von Staffelleitern abzulehnen, und ein Antrag von Frau Minchen Baumann, welcher die Veröffentlichung der Urträge des Zentralverbandes bei Ausschreibung der Generalversammlung verlangt. Schreiber macht noch auf die Inzinate des Zentralverbandes der Kolporteurs aufmerksam und teilt mit, daß hier einem Antrag des Transportarbeiterverbandes entprochen sei; aber das Inzinate, betreffend die Kontrollen der Kolporteurs, sei zwar abgeändert abgedruckt worden. Erst nachdem der Antraggeber deshalb vorstellig geworden und ihm dort gesagt worden sei, das könnten sie nicht anders machen, jenen können sie mit ihren Kolporturen in Konflikt, weil auf energisches Verlangen das ausgegebene Inzinate wirklich abgedruckt. Die Versammlung nimmt mit Unwillen hiervon Kenntnis, und es wird der Schriftführer beauftragt, dieses Vorwissen in der Versammlungsberichte für das „Echo“ und für den „Courier“ anzuführen, als erucien Beweis für die Haltung des Verbandes gegen die Organisation seiner Kolporteurs. Schreiber macht noch den Inhalt eines Flugblattes bekannt, welches Wirt und Geschäftsleute ersucht, den Kolporturen die Kontrollkarte abzugeben und, falls solche nicht vorhanden, die Weiterleitung des Betreffenden abzustellen. Dasselbe wird nach Vornahme redaktioneller Änderungen angenommen.

Hamburg. Buchhandlungs- und Journalistenvereine. Öffentliche Versammlung am 8. Februar bei Stange. Referent Friede sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der sogenannten Erpedienten und über die streikenden Mißstände im Kolportagegeschäft. Referent führte aus, daß eine Arbeitszeit ohne alle Grenzen bis zur gänzlichen Erschöpfung des Schwächlichen für diese Arbeiter sei, die doch schon durch die Unbill der Witterung und das äußerst gesundheitschädliche Treppauf-Treppab-Gehen oder Karrenschleichen durch die und dünn genug geplagt sind. Arbeitsverhältnisse, welche für diese Leute ebenso wohl zerstören wie für andere Arbeiter, sind den meisten Geschäften böhmische Dörfer. Vieles wird von den Kolportagen nicht einmal ordnungsmäßig zur Frankensicherung usw. gemeldet, mit der unallseitigen Berücksichtigung ist, das kümmert niemanden. Sonntagsruhe ist ebenfalls unbekannt. Man versteht es schon, sich vor den Polizeibehörden, die doch so wenig wie andere Menschen um die Gede sehen können, zu drücken und den ganzen Sonntag wird geschuifelt wie am Wochentage. Wenn der Lohn einer Kritik unterzogen werden soll, so ist dieser meistens unter jeder Kritik. 16 bis 20 Mk. für ihn etwas Großartiges, so weit bringt es auch nur einer mit eiserner Lunge oder ein Lebensmüder. Die größte Ausbeutung, welche die Unternehmer erfinden können, wird hier zur Wirklichkeit, dadurch, daß die Armen nun noch angehalten werden, das Miß für die sauren Rafter für den Herrn Prinzipal zu tragen, damit dieser nicht einmal in Verlust gerate, sondern unter allen Umständen sein Schädchen ins Trockene bekommt. Was der Bote nachstes Mal haben soll und antreiben muß, um den Kunden nicht zu verlieren, geht sofort aus seiner Tasche; das „Geschäft“ kann nicht borgen, das wäre gegen das „Prinzip“ — der brutalen Ausbeutung. Klagen die Leute nun dem Prinzipal, daß sie mit dem erbärmlichen Schandlohn nicht auskommen und ihre Familie nicht ernähren können, dann kommt folgendes: Der Arbeiter muß sich nach der Dede strecken und auch bedenken, daß er Geschäftsinteresse setzen müsse — aber nicht für sich und seine Familie, sondern für den „Herrn“, dessen Wohl und Wehe ihm doch mindestens ebenso teuer sein müsse, wie sein eigenes! Kein Gutsherr in Ostpreußen kann seinen Landarbeiter

ärger ausbeuten, als diese Arbeitgeber diese Lohnsklaven auspressen. Und dann noch Spott und Hohn dazu! Ferner die „Erlaubnisse“ und das „Wohnungsrecht“, welches wieder dem Herrn keinen Kummer macht, weil die Voten es nicht von ihm bekommen, der von ihrer Arbeit lebt, sondern es ist von der Rücksicht zu erheben. Aber weil die Arbeiter sich nicht genieren, Bettelgeschehen anzunehmen, die Kunden direkt zu Wohnstätten anzukommen, müssen sie sich sagen lassen, daß sie ja außer dem Lohn noch Einkommen für ihre Tätigkeit haben, also eine Lohnaufbesserung nicht notwendig, ein Wohlstand nicht vorhanden sei. Hellen hiergegen konnte nur eine starke Organisation. Daß diese hilft, bewies der Referent durch Tatsachen. Auch die Kolportage können durch die Macht der Organisation sich ein menschenwürdiges Dasein erzwingen und die Münchener Frauen waren die ersten, welche durch die Macht der Arbeitsvereinigung, die zu führen die Organisation sie in den Stand setzte, den Terrorismus der Unternehmer im Kolportagegeschäft brachen; andere folgten nach, und als der Referent die anwesenden Männer fragte, ob sie als Gomburger Arbeiter sich von den Münchener Weibern wollen beschämen lassen, so man, daß die Saat des Organisationsgedankens auch hier Boden zu finden beginnt. Zum Schluß der sehr gut besuchten Versammlung ließen sich 16 Kollegen in die Organisation aufnehmen. Eine Tellerammlung für die Vergabe der 10,30 Mk.

Kiel. Streik der Hausdiener im Warenhaus W. Jacobson. Schon seit längerer Zeit wird aus diesem Kiefernorte lebhaft Klage geführt über die Lage und unwürdige Behandlung der Hausdiener, welches schließlich dazu führte, daß das Maß überlief und die Hausdiener sich, bis jetzt auf den letzten Mann, organisierten. Daraufhin schickte sich aber die Firma bereit, unter den Dienern aufzuräumen. Zunächst wurde auf alle Kritiken, die sogar wurde schon zu Gomburger Stellen übergegangen, aber alles konnte die Kollegen nicht aus der Ruhe bringen, alles Provokation war fruchtlos, daher wollte seine Stellung, noch den Verband verlassen. Da wurde denn schließlich gemäßigter, und zwar folgendes:

Der Herr Geschäftsführer vermehrte vor einigen Tagen einen kleinen Rest Abfall (Hochzeit von 30–40 Pf.) von Feueranzählern. Nach langem Suchen endlich entdeckte er sie in der Feuerung. Nun wurden sämtliche hier in Frage kommenden Hausdiener, 7 an der Zahl, einem Verbot unterworfen; da aber keiner von der Sache wusste, wurde ihnen die Kündigung mitgeteilt mit dem Bemerkung: wenn Sie am Montag nicht geteilt, wer's gemacht hat, so werden Sie alle entlassen, welches dann auch teilweise vorgenommen wurde. Zwei wurden entlassen. Zwei weitere, welche 14 tägige Kündigungsfrist hatten, wurde diese zu null. Da nun keiner der Hausdiener von diesem Verbot wusste und weiter nicht teilgenommen werden konnte, war es gemacht, wurde dieses, weil der Herr Geschäftsführer dazu bemerkte: wir müssen mal mal ordentlich aufräumen, als eine Maßregelung aufgeführt und demnach die Kündigung resp. Zurücknahme der Kündigung von Seiten des Verbandes gefordert. Daraufhin antwortete Herr J., daß es ihm gleich sei, ob seine Hausdiener im Verband seien oder nicht, aber sollte der Verband sich in seine Rechte betreffs Einstellung und Entlassung seiner Angestellten einmischen wollen, dann würde er sich Leute engagieren, welche nicht dem Verband angehören. Verworfen wurde er nach wie vor von seinen Angestellten oder deren Vorgesetzten entgegen nehmen.

Als nun die Hausdiener alle Ernstes Solidarität ihren gemäßigten Kollegen gegenüber zeigten, sah sich Herr J. veranlaßt, der Aufforderung des Verbandes nachzukommen und stellte die Gemäßigten wieder ein.

In der Betriebskammer am 17. d. Mts. wurde einstimmig beschlossen, eine tarifliche Vereinbarung mit Herrn J. anzubahnen. Als nun am Freitag der Vorstand mit dem Gomburger aus Gomburg den Versuch machte, mit der Firma zu verhandeln, wurden sie rüchsig abgelehnt. Mehrere Schreiben des Verbandes wurden unersöffnet zurückgeschickt.

Am folgenden Tage wurden seitens der Firma alle Arbeit in Bewegung gesetzt, um die Leute zum Zurückgehen zu zwingen. Alle Bemühungen zeigten sich ohne Erfolg. Das Vorgehen der Firma und ihr sonstiges Verhalten der Organisation gegenüber erregten in der am Freitagabend einberufenen Betriebsversammlung allgemeine Entrüstung. Da alle Verhandlungsversuche abgelehnt wurden und in letzter Stunde auch noch eine Maßregelung vorgenommen worden war, wurde einstimmig in geheimer Abstimmung der Streik beschlossen.

Als auf 9 Uhr angestellte stellten 60 Mann die Arbeit ein, welche Zahl sich im Laufe des Tages auf 65 erhöhte.

Die unermüdete Tätigkeit der Streikenden am ersten Tage hatte zur Folge, daß schon am Montag fast die ganze Kiefernarbeiterchaft über die Sachlage orientiert war. Große Menschenansammlungen erfolgten um 6 Uhr, als alle Werks- und sonstigen Arbeiter von der Arbeit kamen; vor diesen Geschäftsführern hatte sich ein dichter Haufen von Menschen gesammelt, welcher erst um 11 Uhr durch Gewaltmaßnahmen der Polizei auseinander getrieben wurde.

Zur Zeit des Reaktionschlusses dauerte der Streik fort.

Leipzig. Die wirtschaftliche Lage der Kohlenarbeiter ist eine allgemein traurige, neben einer ausgebeuteten Arbeitszeit, vom frühesten Morgen bis abends 9, auch 11 Uhr nachts, werden noch wahre Hungerlöhne gezahlt; hinzu kommt noch, daß die Arbeit selbst über die Regelmäßigkeit einbergt und Bauen so gut wie nicht anzutreffen sind. Die Arbeit in den Kohlenhandlungen ist eine gesundheitsschädliche, durch Einatmen des Kohlenstaubes bildet sich die „Kohlenlunge“, was zur Folge hat, daß die meisten der Berufsleute frühzeitig dahinsinken.

Diese Zustände ließen sich recht leicht beseitigen, würden die Kollegen in ihrer Mehrzahl den Wert der gewerkschaftlichen Organisation begriffen haben, dort, wo sich die Kollegen regen, gehen auch die Unternehmer dazu über, Verbesserungen einzutreten zu lassen; so war es

auch bei der Firma Mantel u. Merkel, wo die Verbandsleitung wegen der ausgebeuteten Arbeitszeit vorstellig wurde. Die Firma teilte uns brieflich mit, daß von jetzt ab die Überstunden in ihrem Betrieb extra bezahlt werden. Auch die Kollegen bei der Firma Leipzig-Dillger Kohlenwerke haben von dem 8. 12. der Gewerkschaftsleitung Gebrauch gemacht; dieses pagte jedoch dem Herrn Obersteiger Lieberwitsch nicht und glaubte der Herr, unsere organisierten Kollegen auf eine feine Art aus dem Betrieb zu entfernen, indem zunächst einem Kollegen ohne jeden Grund gekündigt wurde. Das Eingreifen der Verbandsleitung, sowie der feste Zusammenhalt der Kollegen führte dazu, daß die Kündigung zurückgenommen und bessere Behandlung zugesagt wurde. Bleibt die Einstellung der Kollegen auch in der Zukunft bestehen, so ist auch die Zeit nicht fern, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb mit Hilfe des Verbandes einer Verbesserung entgegen geführt werden.

Leipzig. Die Marktschiffer, Pader und Gosarbeiter der Firma Emil Pilsau u. Co., welche erst kurze Zeit unserem Verband als Mitglieder angehören, ersuchten die Verbandsleitung, dafür zu sorgen, daß ihre Löhne um etwas aufgebessert würden. Dem Verlangen wurde entsprochen und eine Eingabe mit Begründungsschreiben an die Firma gerichtet, was zur Folge hatte, daß eine Aussprache zwischen der Geschäftsleitung und den Vertretern unserer Organisation stattfand und das Resultat zeigte, daß den Kollegen eine wöchentliche Lohnzulage von einer Mark gewährt wurde; außerdem fand der Arbeitsnachweis Anerkennung.

Wegen die Kollegen auch in der Zukunft trenn zum Verbands halten, dann ist auch die Garantie gegeben, daß die immerhin noch recht aufbesserungsbedürftigen Löhne eine weitere Steigerung erfahren.

Theorie und Praxis in Leipzig. Flag- u. v. In der Nr. 5 des „Freiungesellschaftsblattes“ lesen wir einen schönen Artikel Professor Staudingers, der sich betitelt: „Die Festsitz der Genossenschaft“.

Es steht darin folgender Satz:

„Salte und entlohne deiner Genossenschaft Arbeiter auf das Beste, aber fordere auch beides von ihnen und sei nicht nachsichtig gegen grobe Verschlingung.“

Wenn man der Genossenschaft Arbeiter nicht besser stellt als die gleichen in Fabriken, wie will man denn fordern, daß auch diese besser gestellt werden. Darum müssen es vor allem die Fabrikarbeiter selbst, die in einer Genossenschaft sind, als eine Schmach für sich erachten, wenn sie ihren Genossenschaftsarbeitern nicht mehr geben wollen, als sie selber erhalten, oder gar, wenn sie Lieberwitsch nehmen wollen, ohne zu bedenken, daß sie doch keinen Profit an den eigenen Genossen zu machen haben. Dafür aber sollst du Verleumdungen nicht leicht nehmen, so bald sie die Sache schädigen. Wenn es dich persönlich trübe, so müdest du nachsichtig auf einen Schaden tragen, aber des Ganzen Interesse steht über dem des Einzelnen.

So das Lied, nun die Parabel. Diese bringt der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“.

Dort lesen wir:

„Konsumvereine und Gewerkschaften. In Nr. 25 des „Corr.“ drachten wir eine Veranschaulichung der Geschäftsleitung des Konsumvereins Leipzig-Blagwitz, worin die Herren Arnold und Johannes beaupteten: „Seit Jahren stehen wir mit keinen anderen Buchdruckereien in Verbindung als mit der Leipziger Buchdruckerei M. G. Konrad Müller in Schleusitz und durch die Konsumgenossenschaftliche Rundschau mit M. u. Co. in Gomburg.“ — Nun, wir haben den Herren nachgehört, daß diese Behauptung unmaßig ist. Das hat die verlässigste Geschäftsleitung inzulassen auch öffentlich zugegeben. In der „Leipziger Volkszeitung“ findet sich ein Bericht über die am 5. März abgehaltene Generalversammlung des genannten Konsumvereins, und lautet da eine Stelle: „Herr Labuhn fragt an, ob der Verein seine Druckaufträge jetzt nur in Buchdruckereien bestellen lasse. Geschäftsführer Johannes erwidert, daß sei der Fall, und mit Ausnahme des Titelauftrages auch bisher so gewesen.“ — Wie man angesichts dessen es wagen kann, drei Tage vorher uns den oben zitierten Satz unter Verweisung auf das Pressegesetz zu schreiben, ist ein Rätsel, das nicht wie zu lösen haben. Also: „mit Ausnahme des Titelauftrages!“ In dieser Titelauftrag ist eben der größte Druckauftrag, den die Geschäftsleitung zu vergeben hat, deshalb geht man damit zum Verhängnis für die Geschäftsleitung, zu dem Bruder, der die schlechtesten Löhne zahlt! Sonst aber hielt man sich in öffentlichen Versammlungen als Genosse auf und wehrt gegen das den Arbeiter ausbeutende Kapital! „In ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ Dieses Wort trifft auf die Geschäftsleitung des Blagwitzer Konsumvereins in vollem Umfange zu, und die Leipziger Arbeiter können stolz darauf sein, wie ihr Radikalismus in die Praxis überführt wird! Man schiltet so gern in Arbeiterblättern, wie der Spitzenbefehl aus dem Munde der Weltkammer von halboberbürgerten Spitzenpöplern des Erzgebirges angefertigt wird, die Spießhaken der Kinder der Reichen von einem frühen Stuhle anheimelnden Arbeiterkindern des schönen Thüringens, nun mag man einmal schilbern, wie radikal und fortgeschritten sein wollen die Arbeiter, auf deren Fahne der Schlagwort steht: „Proletariat aller Länder vereinigt Euch!“, die Hand dazu bieten, die eigenen Arbeitsbrüder in der Knechtschaft zu erhalten, ihnen es unmöglich machen, zu einer höheren Lebenshaltung zu gelangen, bloß damit ein paar Prozente Dividende mehr herausgefunden werden können. Denn aus dem Bericht in der „Leipziger Volkszeitung“ geht nicht hervor, daß die Versammlung gegen das Vergeben des Titelauftrages in tarifmässige Druckereien Widerspruch erhoben hätte. Uebrigens sind es nicht nur die von uns in Nr. 25 genannten Firmen, bei denen Millionenanlagen für den Blagwitzer Konsumverein ge-

brucht werden, uns ist auch ein riesiger Druckauftrag des genannten Vereins bekannt, den die Tarifuntere, in ganz Deutschland hinführend bekannte Firma Schmidt u. Wasmann in Leipzig erhalten hat. So verstehen es Arbeiter — und noch dazu in Leipzig! — ihre Ideale zu verwirklichen und genossenschaftlichen Geist zu betonen!“

Es ist wirklich schwer, keine Satire zu schreiben.

Mannheim. Von der Wache und Schließgesellschaft. Was man bis jetzt von diesem Unternehmen gehört hat, war gerade nicht viel Gutes. Wohl ließ es die Gesellschaft nicht an Neugierde fehlen; tagtäglich konnte man in der bürgerlichen Presse lesen, wie viele Diebstähle durch die Angestellten der Gesellschaft verhindert, wie viel Schadenfeuer verhütet, welche Zahl von offenen Türen angetroffen worden seien usw. Gar bald mischte sich aber in diese Loblieder ein Misston: man hörte von Fällen, wo Angestellte ihre Befugnisse überschritten, ja die Polizei selbst mußte einen Fall konstatieren, wo ein Wächter hinter ein paar davonlaufenden Knaben mit dem Revolver herauf. Diese Vorwände veranlaßten uns, auch einmal Nachfrage zu halten, wie es bei der Wache und Schließgesellschaft in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, die Behandlung derselben und dergl. aussehe. Unsere Annahme, daß es auch in dieser Hinsicht etwas hapere, hat sich leider nur zu sehr bestätigt.

Das Personal der Gesellschaft besteht gegenwärtig außer dem Herrn Direktor aus dem Oberinspektor (Herr Hauptmann a. D. Petermann), einem Oberkontrolleur (Speidel), zwei Kontrolleuren (Arnab, früher Schumann; Müller), einem Oberwächter (Wdum) und ca. 30 Wächtern. Die Wächter erhalten ein Anfangsgehalt von 70 Mk. pro Monat; nach 3 Monaten bekommen sie 75 Mk. und nach 6 Monaten 80 Mk. Dabei haben sie noch eine Ration von mehr als einem Viertel ihres fälligen Gehalts zu stellen, die ihnen laut Dienstvertrag bei dem geringsten Vergehen zurückgehalten werden kann. Ueberhaupt sind die ganzen Vertragsbestimmungen, auf die wir heute aber nicht näher eingehen wollen, derart, daß sie jedem modernen sozialpolitischen Gefühl ins Gesicht schlagen, und man sollte glauben, daß sich kaum jemand finden dürfte, um zu solchen Bedingungen seine Haut zu werfen zu tragen. Daß dies dennoch der Fall ist, beweist nur, wie sehr in unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage nach denselben überwiegt zum Schaden natürlich der Arbeiter. Hier soll es bereits vorgekommen sein, daß ein entlassener Wächter nach 50 Mk. pro Monat wieder angeboten hat. Was Wunder, wenn die Gesellschaft deshalb dafür Sorge trägt, daß immer der nötige Wechsel im Personal vor sich geht; sie spart dabei an Gehalt, und die Qualität der Arbeitsleistung gerät in nicht ihr zum Nachteil, sondern den Abonnenten der Gesellschaft.

Vor allem hat auch hier bereits eine verwerfliche Günstlingswirtschaft eingeeritten, die das Dienstverhältnis des Personals noch unangenehmer gestaltet. Während bei manchen Angestellten schon das geringste Vergehen mit Dienstverweisung oder Entlassung geahndet wird, erfreuen sich gewisse Elemente einer manchmal geradezu unbegreiflichen Nachsicht seitens ihrer Vorgesetzten. Besonders soll dies bei dem neugeborenen Oberwächter Wdum der Fall sein. Es ist unter dem Personal der Wache und Schließgesellschaft ein offenes Geheimnis, daß dieser Herr, der verheiratet und Vater von sechs Kindern ist, unter Verheimlichung dieses Umstandes im Oktober letzten Jahres auf die „Brauhaus“ ging — und zwar währenddem er Dienst tat. Die Folgen jener Affäre werden ja wohl noch Gelegenheit geben, zu untersuchen, ob die Verwahrung des Friedrichsparks zu solchen Freuden geschieht, wie überhaupt eine Erörterung der Frage, ob gewissen Angestellten die Ueberwachung der Häuser oder dienteiler der Dienstmädchen obliegt, sehr zeitgemäß wäre.

Wir wollen nicht, wie weit die Gesellschaft resp. die Direktion derselben über diese Zustände unterrichtet ist; wir können deshalb auch nicht beurteilen, ob man von dieser Seite aus derartige Zustände guthießt oder nicht. Das eine aber ist sicher: das Personal selbst trägt mindestens eine ebenso große Schuld an den geringsten Mißständen wie die Gesellschaft resp. deren Leitung. Auch hier gibt es nur ein Mittel, das Dienstverhältnis zu verbessern und die Rechte des Personals nach jeder Richtung zu wahren. Dieses eine Mittel ist der Eintritt aller bei der Wache und Schließgesellschaft angestellten Wächter in die für sie zuständige Organisation, in den Handels- und Transportarbeiterverband!

München. Die Differenzen bei der Firma Agol-Industrie, Filiale München (Inhaber Kaufmann Gustav Huber), beschäftigten kürzlich das Einigungsamt unter dem Vorsitz des Gewerbeschlichters Dr. Schels. Der Vorstand des Verbandes begründete die Forderungen der Arbeiter. Er konstatierte, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Agol-Industrie längst unhaltbar geworden sind, sobald die Arbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen unter keinen Umständen weiterarbeiten können. Wenn Herr Huber sage, daß er eine höhere Bezahlung nicht leisten könne, weil die Speise des Geschäftes so hoch seien, so sei er der Meinung, daß Geschäftsleute, die nur auf Kosten niedriger Arbeitslöhne bestehen können, keine Existenzberechtigung haben. Bisher wurde pro Tag 1 Mk. Arbeitslohn (1), 5 Pf. für jedes verkaufte Stück und je 3 Pf. für die zurückgebrachten leeren Gefäße bezahlt. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Ausgeübten betrafe sich auf 9,50 Mk. pro Woche! Bei der Einstellung werde den Leuten aber gesagt, daß sie mindestens 18 Mk. wöchentlich verdienen können. Dr. Schels spricht die Hoffnung aus, daß Herr Huber, der Inhaber der Firma, Entgegenkommen zeigen wird, umsonst, als die Arbeiter bei einem besseren Lohn gewiß viel arbeitsfreudiger bestrebt sein werden, den Kundendienst der Firma zu erweitern. Nach längeren Verhandlungen kamen folgende Vereinbarungen zustande:

Die Arbeitszeit beginnt morgens 8 Uhr und endet nachmittags 4 Uhr. Jeder Angestellte erhält einen

5 Wf für jedes verkaufte Stück. Die Vorkaufzahlung erfolgt am Freitagabend, die Auszahlung der Provision täglich. Wird ein neuer Arbeiter eingestellt, so soll innerhalb der ersten acht Tage eine Kündigung gegenständig ausgeschrieben sein, von da ab ist die gegenseitige Kündigungsfrist eine achtstellige. Die Kündigung kann gegenständig nur Freitagabend stattfinden. Derjenige Arbeiter, der zu Beginn der Unterhandlungen eingestellt wurde, ist sofort wieder auszustellen. Maßregelungen finden nicht statt. — Vorstehende Vereinbarungen gelten bis 31. Dezember 1905; sollten sie nicht spätestens 1. Dezember 1905 gekündigt werden, so haben sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Krahnwinkler oder die Wahl eines Markthelfers. Vor kurzem hatte unser sächsischer Gauleiter Gelegenheit, einen Augenblick einer Generalversammlung eines größeren Konsumvereins im Vogtlande beizuwohnen. Alle bei Arbeiterversammlungen charakteristischen Merkmale, rüßiger Gesicht, Tabakqualm etc., waren anzutreffen. Aus den aufgeregten Gemütern konnte man vermuten, daß eine ganz besondere wichtige Frage zur Entscheidung stehen müsse. Aber weit gefehlt; die Tagesordnung lautete: „Wahl eines Markthelfers.“ An 40 Gesuche waren bei der Verwaltung eingegangen, diese wiederum hatte davon 10 zur engeren Wahl gestellt und diese der „Generalversammlung“ vorgelegt.

Der Standpunkt der Verwaltung war, wenn sie nicht selbständig anstellen darf, ein ganz vernünftiger. Was aber macht die Versammlung? „Sie beschließt, alle Gesuchsteller zur Wahl zuzulassen.“

Das Ergebnis war, daß die Versammlung von 3 bis 6 Uhr zu seinem Resultat kam, was auch ganz erklärlich ist, weil jeder Gesuchsteller einen „getreuen Nachbarn“ und verglichen hat, der sein Gesicht auch genügend begründen muß.

Uns läßt der Anfall der Wahl ganz kalt, ob der „Geldsmartheiler“ Müller oder Schütz heißt, ist uns gleichgültig, das aber steht fest, derartige Versammlungen sind nichts anderes als eine unverantwortliche Zeitverschwendung der Arbeiter. Durch derartige Vorkommnisse kann man es verstehen lernen, daß manche Genossenschaftler zu anderen als ihren Fragen überhaupt keine Zeit mehr übrig haben. Vernünftige Verwaltungen werden wohl frei aufstehen, wenn sie erstmalig larisch gezwungen sind, notwendige Arbeitskräfte von unserem Arbeitsnachweis beziehen zu müssen, denn dann ist die ganze Angelegenheit in 5 Minuten per Telefon erledigt. Wie lange wird das noch dauern?

Berlin. Der Streik der Krahnführer, Transporteure und Hilfsarbeiter von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Abt. Brunnenstraße ist beendet. Bereits am Sonntag Vormittag hatte eine Versammlung der Streikenden stattgefunden, in welcher auch die zunächst beteiligten Interessenten von den im Betriebe beschäftigten Arbeitern stark vertreten waren. Nach eingehender Aussprache über den Stand des Streiks wurde der Beschluß gefaßt, die Kommission zu beauftragen, noch einmal mit der Direktion in Verhandlung zu treten und darauf zu dringen, daß der Vertrauensmann, Kollege Fromme, wieder an seinen Posten gestellt wird. Diese Verhandlung hat dann auch am Montag stattgefunden und zwar unter Einwirkung des Obmannes des im Betriebe bestehenden Arbeitsausschusses. Diese Verhandlung führte zu einem Vergleich, welcher darin besteht, daß die Direktion einwilligt, den Vertrauensmann Fr. wieder in der Abteilung des Meisters Lehmann einzustellen, jedoch nicht als Krahnführer, sondern als Hilfsarbeiter in der Kolonne. Auch wurde seitens der Direktion die Versicherung gegeben, daß Fr., welcher jahrelang als Krahnführer tätig war, zu seiner Person etwa herabwürdigende Arbeiten nicht herangezogen werden soll. Der Lohn soll in aller nächster Zeit für Hilfsarbeiter in der Kolonne so geregelt werden, daß von einem Lohnanfall nicht die Rede sein kann. Mit dieser Zustimmung erklärten sich die Streikenden einverstanden und beschloßen einstimmig, die Arbeit noch am Montag, wo dies von der Direktion gewünscht wurde, wieder aufzunehmen. Da Schlichtung im Betriebe besteht, meldeben sich die Beteiligten dementsprechend um 1½ und 5½ Uhr zum Antritt ihres Dienstes. Somit konnte der gesamte Betrieb auch die Nachschicht wieder aufrecht erhalten werden. Arbeitswillige aus den Kreisen der Berufskollegen hatten sich erfreulichermasse nicht gefunden. Dagegen wurden 8 Straßre, welche am Montag Morgen in Betrieb gesetzt worden sind, von Junggeheuren, Technikern und Weisern, also „Proletariern“ im Zylinderhut und Sechstragen, welche sonst derartige Arbeiten als eine Herabwürdigung ihrer Standesehre betrachten, bedient.

Wie verlaute, soll es dabei ohne alle Unfälle nicht abgegangen sein. Dies dürfte sicherlich ein Beweis dafür sein, daß diese Herren wohl in der Theorie, nicht aber in der Praxis bewandert sind. Zur Ausführung der veranwortungsvollen Arbeit der Krahnführer gehört nicht nur Körperkraft, sondern auch Gedächtnis und Geschicklichkeit, um Maschinen und deren Bestandteile, welche oftmals ein Gewicht von 200–400 Zentner haben, ohne dieselben zu beschädigen und was die Hauptsache ist, Unfälle zu vermeiden, transportieren zu können. Auch wurde der Kommission zugestanden, daß hinsichtlich der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für diese Abteilung in nächster Zeit Verhandlungen stattfinden sollen.

Transportarbeiter.

Mant. Einen erfreulichen Aufschwung hat die Organisation hier in den letzten Wochen zu verzeichnen. Nach unserer letzten Mitgliederzählung haben 40 Kollegen, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand waren, dieselben nachbezahlt, 45 Neuaufnahmen sind ebenfalls zu verzeichnen, sodaß wir jetzt mit einem Mitgliederbestand von 436 Kollegen rechnen. Da sich noch täglich neue Mitglieder zur Aufnahme melden, werden wir in absehbarer Zeit das fünfte Tausend überschritten haben.

Warnen. Welche Angst beschlehtene Unternehmer doch vor unserem Verbande haben, das hat noch mal wieder die Firma Kipper bewiesen. Bekanntlich haben

wir uns ja bereits schon in voriger Nummer mit dieser Firma beschäftigt. Als unser „Courier“ erschien, wurde seitens der Firma Kipper ein Arbeiter vorgeschickt, um sich ein Blatt zu verschaffen. Aber wie sehr die Arbeiter manchmal einschlafen, haben wir auch hier wieder gesehen, nämlich bei Vorkaufzahlung am Samstag wurde den Kollegen eröffnet, daß sie von heute an die 2 Wf. Lohn, welche ihnen der Belegschaften abgezogen waren, wieder zugelegt bekommen; ob dies auch wohl aus eigenem Interesse geschehen wäre, oder hat die Firma wieder Angst vor dem 1. Mai? Leider hat hierbei auch wieder ein Kollege von uns, welcher dem Artikel jedoch vollständig fern stand, die Rede und Willkür des Unternehmers spüren müssen, er wurde einfach entlassen, kam aber trotzdem nicht an den Belegschaft, sondern erhielt denselben Tag noch anderweitig Stellung. Es ist nur schade, daß die anderen Kollegen dieses noch nicht einsehen wollen, daß sie sich ebenfalls dem Verbands angeschlossen, dann wollten wir dem Herrn schon zum Tange aufspielen, daß er seine Freude dran haben sollte. Aber die Hauptsache tragen auch hier wieder ein paar Nachschichten; dieselben haben auch dafür feinerzeit nicht abgezogen bekommen, im Gegenteil ist diesen Leuten ein Lohn von 24 Wf. immer ausbezahlt worden, wohingegen die anderen bloß 20 Wf. bekamen.

Kollegen, schließt Euch zusammen und meldet solche Kollegen, die Euch vor den Augen freundlich sind und hinter Eurem Rücken anschwärzen.

Stuttgart. Die Furcht vor dem Verbands ist verschiedenen Unternehmern in die Knochen gefahren, seinem jedoch so, wie dem Postleieranten Kutscherbesitzer Wente in der Hirschstraße.

Der Ausbeutung bis zur höchsten Potenz endlich müde und gekümmert, Schüller an Schüller mit den übrigen Transportarbeitern zu marschieren, schlossen sich von den sieben Kutscher des Betriebes sechs dem Verbands an. Durch einen gemeinen Zuträger hatte M. natürlich an dem Tages Kenntnis von dem „Verbrechen“ seiner „Knechte“ und so groß schon die Nachschichten gewesen sein mögen, die der Postleierant mit seiner Mutter oder den Kutscher hatte — Rabau, bei dem die ganze Nachschicht schon zusammenließ —, so hatte die Kutscherstraße doch noch keinen Skandal erlebt, wie am Morgen nach dem Beitritt der Kutscher zum Verbands.

Wenn ein gekümmert sehr wackender Mensch Skandal verübt, dann ist agentenmäßig kein Schumann zu sehen, der Fuhrmann jedoch darf sich ein mal mit der Felleiche hanteln, dann hängt er schon. Herr Wente tatle und wackelte also wie ein Besessener, nur weil die Kutscher von dem Recht Gebrauch gemacht haben, das jedem Arbeiter zusteht: weil sie sich der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben.

Der Postleierant und Kutscherbesitzer hat aber auch allen Anlaß, den Verband zu allen Zeiten zu hassen, denn das können wir ihm garantieren: Wir sorgen für Einhaltung der Sonntagsruhe, wir werden dafür sorgen, daß die Pferdebesitzer nicht mehr so geheimnisvoll verschwinden, die dann den Kutscher von Lohn abgezogen werden, wir wollen dafür sorgen, daß der Kutscher, der die ganze Nacht durchgefahren und morgens ½ 6 Uhr in den Stall kommt, nicht um ¼ 7 Uhr früh schon wieder im Dienst sein muß. Herr Wente mag brüllen, so viel er will, die Organisation in ihrem Lauf haltet, wo er noch ein anderer auf.

Wir bürden bewahren wir immer unser lautes Wort. Die Offenheit wird über Herrn M. und seinen Zuträger vorerst urteilen. Kein organisierter Kutscher wird bei Wente in der Hirschstraße Stelle annehmen, bis auch er den Kutscher ihre Menschenrechte zugesteht.

Alle Kutscher aber mögen aus vorliegendem die Lehre ziehen, daß sie nicht wie bisher den Bestrebungen ihrer Arbeitsbrüder indifferent gegenüber stehen, sondern jedermann in den Verband! Einer für alle und alle für einen.

An alle Fuhrleute, Kutscher, Speditionsarbeiter, Hausburgen usw. in Kreuznach.

In allen Orten Deutschlands haben sich unsere Kollegen zusammengeschlossen, um ihre überaus menschenunwürdige Lage zu verbessern. Auch wir in Kreuznach haben den Anfang im vergangenen Herbst gemacht und eine ganz ansehnliche Zahl von Kollegen hat es eingesehen, daß wir nur als geschlossenes Ganzes etwas erreichen können. Leider sind es noch zu wenige, die es begriffen haben, daß eine Arbeitszeit von 16–18 Stunden täglich viel zu lang ist, denn wie jede Maschine vom überlangen Arbeiten schnell gebrauchsunfähig wird, so ist es auch beim Menschen, er wird durch eine solche lange alle Kräfte raubende Arbeitszeit frühzeitig arbeitsunfähig, krank und er verfällt oft in seinem Alter dem bittersten Elend, obgleich er immer fleißig gearbeitet hat, leider nicht für sich, sondern für andere, seine Ausbeuter, die ihn entlassen, wenn er ihren Reichtum nicht mehr vermehrt.

Kollegen! So, wie die Arbeitszeit viel zu lang ist, so sind unsere Löhne viel zu niedrig. Bei wöchentlich 100–110 Stunden Arbeitszeit erhalten die meisten Kollegen einen Wochenlohn (für 7 Tage) von 15–16 Mark oder 15–16 Wf. die Stunde; davon sollen, nein muß sein ganze Familien leben. Das ist kein Leben, sondern ein Nichtvorhandensein. Danton sagte einst: „Unser Leben ist der Werd durch Arbeit, wir hängen 60 Jahre an einem Strid und zappeln, bis wir endlich tot sind.“ Jeder Maurerzünftling bekommt diesen Lohn als Anfangslohn und wir sollen als Familienvater damit auskommen. Das ist nur möglich bei einer tierischen Bedürfnislosigkeit, die mit Menschenwürde nichts gemein haben dürfte. Wenn Guérault seinen Hase nicht bekommt, dann zieht er nicht, wir aber müssen bei unserer tierischen Natur Schulden und schinden, bis wir zusammenfallen. Die Folge davon ist, frühzeitig krank, arbeitsunfähig, ja oft ereilt

uns der Tod in den besten Jahren, wenn die Bestenben erst anfangen zu leben.

Auch unsere Schlafstellen bieten jeder Verschönerung, man könnte sie eher mit Schweinehöhlen als mit menschlichen Wohnungen vergleichen.

Kollegen! Diese Verhältnisse müssen wir ändern, bessern, denn auch wir sind Menschen und haben Ansprüche an Leben wie jeder andere. Der Weg ist uns klar vorgezeichnet, wir dürfen ihn nur beschreiten, dann kommt alle in unsere Versammlungen, alle 14 Tage Sonntags im „Fuchsen“, dort werden Euch die Mittel zur Besserung klar gezeigt. Trete ein in unseren Verband, dann werden wir gemeinsam unsere Arbeitszeit verkürzen, unsere Löhne erhöhen und ohne unsere Wohnungen verbessern können.

An unsere Mitglieder in Potsdam!

Wohl in keiner Zahlstelle unseres Verbandes legen die Kollegen solche Interessehaftigkeit an den Tag, wie hier in Potsdam. Wenn man weiß, unsere Zahlstelle zählt 180 Mitglieder, so müßte man doch annehmen können, daß wenigstens zwei Drittel dieser Kollegen in einer Versammlung, wie sie am 19. d. M. getagt hat, noch zumal wenn den Kollegen bekannt gemacht worden ist, daß der Gauleiter in der Versammlung erschienen und referieren wird, erscheinen; aber weit gefehlt. Zu dieser Versammlung waren 15 Kollegen erschienen. Hierzu kommt noch ein größeres Uebel und das ist die Unpünktlichkeit der Versammlungsbesucher, fast jede Versammlung konnte erst nach einer halben Stunde, ja es ist sogar schon vorgekommen einer Stunde nach angemeldeter Zeit eröffnet werden. Kollegen, dies kann doch unmöglich so weiter gehen, bedeutet, daß das Unternehmertum stets bemüht ist unsere Lage zu verschlechtern. Darum Kollegen macht auf, agiliere ein jeder so gut wie es in seinen Kräften steht und sucht also noch fernstehenden Kollegen dem Verbands zuzuführen. Auch ist es Pflicht der Kollegen, in jeder Versammlung zu erscheinen. Unsere Versammlungen finden jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, abends Punkt 8½ Uhr bei Labenthin, Kaiser Wilhelmstr. 83, statt. Wir machen nochmals die Kollegen darauf aufmerksam, daß die Ortsverwaltung von jetzt ab die Versammlungen präzis 8½ Uhr eröffnet, damit unsere Tagesordnung erledigt werden kann.

Die Ortsverwaltung Potsdam.

Achtung! Kollegen in Köln und Umgebung und Gau 14, Rheinland.

Das Verbandsbureau befindet sich Severinsstr. 201, 818, part., sämtliche Zuschriften etc. sind dahin zu adressieren.

Der Gauverstand. Die Ortsverwaltung.

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

Auf Grund des § 8, Absatz 7a unseres Verbandsstatuts sind die Mitglieder Arno Vertel zu Köln, Haupt-Nummer 1883, Karl Otto Seilmayer, Haupt-Str. 44883, Gustav Winkler, Haupt-Str. 44882, beide in Leipzig, aus dem Verbands ausgeschlossen worden.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Adolf Göhrig, Haupt-Str. 71207, eingetreten in Hagnau i. E. d. l., ist abhanden gekommen. Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt und ist im Falle event. Vorgehung anzuhalten.

Die Gauverstände und Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, daß der diesmaligen Couriersendung beiliegende Artikel der Feststellung des Mitgliederbestandes, Quartalsabrechnung etc. genau zu beachten.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentral-Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin 80.

Engel-Ufer 21, I.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. — Alle Gelder sind an den Hauptkassierer Kollegen Karl Käßler, Berlin 80., Engel-Ufer 21, einzufenden.

Briefkasten.

Für die Ortsverwaltungen liegen der diesmaligen Zeitungsendung je einige Formulare zur Gewinnung von Postabonnenten für den Courier bei.

Auch diesmal mußte wieder Rückstellung von Notizen und Berichten Raummangel halber erfolgen. D. H.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In Köln der Kollege Leonhardt Radig.

In Hamburg die Kollegen Carl Köpfer und

Heinr. Ahrens.

In Leipzig die Kollegen Max Goldig und Max

Sermann.

In Nürnberg der Kollege Konrad Löhr.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Verantw. Redakteur u. Verleger: R. Bräseke, Rummelsburg. Druck: Maurer u. Dimml, Berlin, Louise-Ufer 11.

Die Entwicklung der einzelnen Bezirke.

Bezeichnung der Bezirke	1. Mitglieder v. Bewegung						2. Agitation						3. Marken-Umsatz						Zusammen	Prozentuale Zunahme der Mitglieder	Durchschnittliche Zunahme der Mitglieder in Prozenten	Höhe der durchschnittlichen Zunahme (prozentual)	Höhe der durchschnittlichen Zunahme (prozentual)
	Im Eink. des Jahres 1903	Mitglieder-Bestand					Agitationen Befragungen	Verteile Gefährdungen	Gemein-Agitation	Witz d. Missionen müssen einge- tragen sein	Witz d. Missionen müssen einge- tragen sein	Bodenbeitrags- marken & 20 Pf.	Bodenbeitrags- marken & 20 Pf.	Erfolgsbeitrags- marken & 40 Pf.	Erfolgsbeitrags- marken & 40 Pf.	Erfolgsbeitrags- marken & 20 Pf.	Erfolgsbeitrags- marken & 20 Pf.						
		1. Quart. 04	2. Quart. 04	3. Quart. 04	4. Quart. 04	Zunahme												Abnahme					
1.	130	195	235	268	285	155	6	80	6	228	12	10920	—	458	3	25	11403	119,23	—	58,90	—		
2.	216	282	329	332	347	131	4	8	—	76	7	15500	71	595	3	20	16192	60,60	—	0,27	—		
3.	268	392	439	430	455	187	7	31	2	201	6	19107	378	782	16	41	20624	89,77	—	9,44	—		
4.	343	385	443	464	510	167	8	10	8	115	3	23576	—	769	—	134	24479	48,70	—	—	11,63		
5.	379	452	541	529	569	190	8	20	7	219	9	21036	3334	473	50	252	24145	50,00	—	—	10,31		
6.	269	226	210	253	251	—	18	5	3	1	29	2	9687	—	232	—	17	9986	16,70	—	—	—	
7.	217	241	290	365	378	159	10	6	1	85	0	14819	826	634	10	94	15933	73,27	—	12,94	—		
8.	225	266	318	392	411	186	7	19	1	224	3	16131	275	672	—	73	17151	82,66	—	22,33	—		
9.	—	97	168	172	176	78	—	3	—	1	35	—	5608	—	307	—	5915	80,00	60,33	10,67	—		
Ges.	2047	2536	2903	3201	3379	1235	—	58	127	27	1232	51	136684	3337	5022	79	656	145828	—	—	—	—	

*) Abnahme.

Auch den Berliner Kollegen würde es nicht schaden, wenn in den zukünftigen Jahresberichten der L. u. S. ähnliche Überblicke zu finden sein würden. Die Annahmen, daß eine derartige Feststellung nicht gut möglich sei oder keinen Zweck hätte, dürften hier wohl gründlich widerlegt sein. Eine solche Überlieferung sei ganz entschieden zu weitestgehender Tätigkeit in den einzelnen Bezirken an.

Die Aufzeichnungen über die Mitgliederbewegung könnten außerdem etwas ausführlicher sein, namentlich ist bedauerlich, daß die Größe der Fluktuation der alten Mitgliederjahrgänge, wie sich diese auf die einzelnen Jahre verteilen, nicht erschöpfend gemeldet ist. Von der Dauerhaftigkeit ist das Gleiche zu sagen, wie in den anderen Verwaltungsteilen. Arbeit war in Hülle und Fülle vorhanden, das gleiche ist auch von der Agitation zu sagen. Die Benutzung der Bibliothek ist leider eine erschreckend minimale gewesen, was den Kollegen in der Markstadt Leipzig wirklich nicht viel Ehre macht. Der Bericht ist, wie gesagt, ein Erfüllungsbericht und als solcher eine ganz respektable Leistung, was die Kollegen aber nicht abhalten soll, auf zukünftigen Ausbau zu halten.

Ein frohsprechender, unternehmungslustiger Mercurius zieht den ersten Magdeburger Jahresbericht in Prospektform. In Knappen, aber scharfen Umrissen finden wir hier zusammengefaßt, was über die Tätigkeit der Verwaltungsteile im Jahre 1904 zu sagen war. Wohl weiß es sich um einen Erfüllungsbericht und weil der Bericht zugleich zur Agitation unter den Industriellen benutzt werden sollte, ist jede größere Ausführlichkeit vermieden worden. In der Einleitung finden wir nach kurzer Schilderung der bisherigen Geschichte der Verwaltungsteile eine Tabelle, die über deren Entwicklung zahlenmäßige Aufschlüsse gibt. Dem folgt eine Beschreibung der Verhältnisse am Orte, soweit das Berichtsjahr in Betracht kommt. Dann folgt gedruckt die Bewegungen in den einzelnen Branchen und deren Erfolge, nur daß die Klassifizierung der Branchen den drückenden Verhältnissen entsprechend geregelt ist. Es folgt dann die Schilderung der Mitgliederbewegung und eine Tabelle, aus welcher ersichtlich ist, welcher Fortschritt auf die einzelnen Bezirke gegenüber dem Vorjahre einfiel. Aus den Zahlen über die Verwaltungstätigkeit erfahren wir, daß in Magdeburg, trotzdem es bisher nur über einen Angestellten verfügte, sehr viel Arbeit geleistet worden und daß es höchste Zeit war, durch eine weitere Anstellung die Anstrengungen auf ein erträglicheres Maß zu mindern. An Unterstellungen wurden in der Verwaltungsteile insgesamt 4967 Mt. gezahlt. Wenn der Bericht, soweit in der Form wie er ist, auch noch sehr des statischen Ausbaues bedarf — die Zukunft wird ja sicher solchen bringen —, so ist er im großen und ganzen doch das, worauf es bei einem Erfüllungsbericht, einer sicheren Grundlage für den Weiterbau. Auch Rückschlüsse, Vollkommenes zu zurechnen, das dürfte niemand unter uns fertig bringen.

Neben der Umstände und die Verhältnisse in Betracht, unter denen diese Rechnungsbereiche aufgebaut worden sind, so können wir mit gutem Gewissen sagen, daß alles gut geleistet worden ist. Allgemein möchten wir bemerken, daß es notwendig ist, sollen die Zahlen der Krankheitsfälle für den ganzen Bezirk nutzbar verwendet werden können, die Zeichnungen der Krankheitsfälle einheitlich zu regeln. Hier muß nun mal nach einem einheitlichen Schema gearbeitet werden, und zwar nach einem Schema, dessen Klassifikationen mehr mit der medizinischen und anatomischen Wissenschaft harmonisieren, als beispielsweise die bezüglichen Angaben im Berliner Bericht. Es wird Sache des Zentralverbandes sein, den Ortsvereinigungen mit einer Grundlage nach wissenschaftlichen Grundsätzen an die Hand zu geben, vorausgesetzt, daß nicht irgendwo der Wunsch aufzulaufen sollte, die spezifischen berufsständischen, handwerklichen oder gewerblichen Krankheitsbeziehungen beizubehalten, damit die berechnete Individualität derselben nicht beeinträchtigt werde. Notwendig ist auch, daß in den Statistiken der Unterstellungen für die Zukunft ganz genau die Zahl der Fälle und der Tage angegeben wird, weil diese Mitteilungen als Grundlage für eine allgemeine, über den ganzen Verband ausgedehnten Statistik benutzt werden sollen.

Wenn es etwas, so bedarf der Inhalt dieser Publikationen, daß die Gewerkschaftsbeamten sich nicht von den Arbeitergrößen mäßen, wie ihnen seitens des Schlichtungsausschusses borgebracht wird, sondern daß sie mit fast nicht zu bewältigender Arbeit allgemein überlastet sind. Es gibt keinen noch so gut bezahlten Beamten in der gewerkschaftlichen Gesellschaft, der auch nur Annäherndes in Bezug auf Quantität und Qualität zu leisten hätte, dafür sind in diesen Rechnungsbereichen statische und schlagende Beispiele erbracht.

Neue Konzentrationen im Handelsgewerbe.

Die Konzentration im Handelsgewerbe schreitet unaufhaltsam vorwärts. Die letzten Wochen brachten wiederum zwei Fusionen von größerer Bedeutung.

Im ersten Falle handelt es sich um die Auflösung der Berliner Bank. Bekanntlich war diese Bank bereits im Mai dieses Jahres in Verhandlungen mit der Kommerz- und Diskontobank, der sie angegliedert werden sollte. Damals trat indessen eine der größten Banken, die Deutsche Bank, plötzlich dazwischen, bot der Berliner Bank bessere Bedingungen, und es schien, daß sie das Geschäft machen würde; doch zerlegten sich schließlich die Verhandlungen und die Berliner Bank blieb selbstständig, um jetzt, nach einem halben Jahre, schließlich doch dem Aufkaufsprojekt zu verfallen und zwar ist es die Kommerz- und Diskontobank, die nun doch das Geschäft macht.

Als damals die Fusion mit der Deutschen Bank stattfinden sollte, zeigte sich ein Teil der Aktionäre aus hohe Furcht und erklärte, sie für eine Ehrensache, das Institut selbstständig zu erhalten. In Wirklichkeit war aber die Lage der Bank durchaus nicht glänzend, wie überhaupt dieses Institut niemals besonders glücklich in seinen Operationen war. Aus ihrer Geschichte sei kurz folgendes rekapituliert: Die Berliner Bank wurde 1889 gegründet und war als ein besonders für den Mittelstand, für die Kaufleute Berlins, bestimmtes Kreditinstitut gedacht; das Gründungskapital war fünf Millionen Mark. Einige Jahre lang hielt sich die Bank auch tatsächlich auf diesem Kundentrete und machte dabei zwar keine großen, aber sichere Geschäfte. Später ergriff die Leiter das Gründungsziel; sie gingen darauf aus, ihr Institut zu einer Großbank zu machen, und zu diesem Zwecke wurde das Aktienkapital rudweise erhöht, auf 7½ Millionen im Jahre 1891, dann auf 20, 30, 42 Millionen in den Jahren 1892, 1893, 1894. Die Operationen waren aber zum Teil recht zweifelhafter Natur; die schlimmste war wohl die Beteiligung an der Gründung des jetzt verfallenen Berliner Elektrizitätswerkes; aber auch andere Gründungen waren nicht besonders glücklich, so die Waggonfabrik Borsig, die Mitteldeutsche Kammergarnspinnerei, Borsig-Goldschmidt Zementwerke. Die Kräfte verurteilte schlimmste Verluste bei diesen Werken, der Aktienbesitz, den die Bank hatte, wurde entwertet, so daß in den Jahren 1901 bis 1903 über 2½ Millionen abgeschrieben werden mußten; dementsprechend sank die Dividende von 7 auf 2½ pCt. und der Kurs der Aktien, der 1895 auf 120 sank, sank auf 77 im Jahre 1901; dann kam eine Erhöhung, und es gelang, den Kurs wieder auf 98 für 100 zu bringen, bis im vorigen Jahre der Kurs des Geldes hin wieder auf 89 sank. Im letzten Jahre zahlte die Bank 4 pCt. Dividende und der Kurs, der während der Fusionsverhandlungen noch weiter gestiegen war, kam nicht mehr über 90 hinaus.

Die Kommerz- und Diskontobank ist ein ursprünglicher Hamburger Institut, das jedoch schon seit Jahren verstreut ist, seine Geschäfte in Berlin ausdehnen, indem es hier, ähnlich wie die Berliner Bank, die Beziehungen zu den mittelgroßen Handels- und Industrieunternehmen pflegte. Auf diese Weise waren die beiden Institute zu Konkurrenten geworden, die das gleiche Feld bearbeiten, und der Wunsch, den Konkurrenten los zu werden, hat wohl die zuletzt geschilderte Bank veranlaßt, die Fusion anzustreben. Insofern macht sie ein rationelles Geschäft, andererseits aber muß die Kommerz- und Diskontobank, um den Ankauf zu bewerkstelligen, ihr Kapital erhöhen. Die Operation ist folgendermaßen gedacht: Die Aktionäre der Berliner Bank erhalten für 5000 Mt. Nennwert ihrer Aktien 4000 Mt. Nennwert der Kommerz- und Diskontobank. Bezüge muß also 33 Mt. Markt ihrer Aktien hergeben, um die 42 Millionen Nennwert der Berliner Bank zu übernehmen. Sie soll daher ihr Aktienkapital von 50 auf 85 Millionen erhöhen. Die Aktionäre der Kommerz- und Diskontobank standen vor dem Belanckwerden des Fusionsprojektes 125 für 100. Die Aktionäre der Berliner Bank machen also ein ganz gutes Geschäft und werden wohl diesmal nicht rebellieren, wie im Mai, wo sie sich gegen die Fusion so energisch sträubten. Die Kommerz- und Diskontobank geht, wie gesagt, daraus, ihr Position in Berlin zu stärken und will angeblich nach wie vor hier den Konto-Korrentverkehr pflegen. Da außerdem diese Bank in Hamburg regen Kundenverkehr hat, so rechnet sie offenbar darauf, aus dem Verkehr zwischen den beiden wichtigen Plätzen — Berlin und Hamburg — großen Nutzen ziehen zu können. Andererseits aber ist es sehr die Frage, ob die Verbindungen der Bank auf dieser Grundlage auch aus-

gen und dabei 6 pCt. Dividende, die die Bank in den letzten Jahren zahlte, herauszuwirtschaften. Es ist daher sehr leicht möglich, daß die Leistung derselben sein wird, ihr Wirkungsfeld auszuweiten. Ob sie dann bei dem nächsten wirtschaftlichen Aufschwung nicht ebenso gewinnen sein wird, gebrachte Geschäfte zu machen, wie die Berliner Bank, und ob sie dann nicht schließlich ein Aufkaufsobjekt für eine der ganz großen Banken werden wird?

Jedenfalls hat die vollzogene Fusion vorläufig die Kommerz- und Diskontobank in Bezug auf die Höhe des Aktienkapitals an die sechste Stelle unter den Berliner Banken gebracht. Die Reihenfolge ist jetzt:

	Aktienkapital
Dresdener Bank und Schaaf-	285 Millionen
hausener Bankverein	180 "
Deutsche Bank	170 "
Diskontogesellschaft	154 "
Markstädter Bank	100 "
Berliner Handelsgesellschaft	85 "
Kommerz- und Diskontobank	80 "
Nationalbank	60 "

Zu gleicher Zeit macht die Diskonto-Gesellschaft von neuem Fusionsgeschäfte größeren Stils, und zwar werden gleich drei derartige Operationen gemeldet. Hier liegen aber die Verhältnisse zum Teil nicht so einfach, wie in dem oben besprochenen Falle. Die Diskonto-Gesellschaft verfolgt nämlich, ähnlich wie die Dresdener und die Deutsche Bank, die Methode, sich kleinere Banken untertänig zu machen, ohne ihnen formell ihre Selbstständigkeit zu nehmen. Diese Banken behalten dann wohl ihren Namen und treten nach außen als selbstständige Institute auf, in Wirklichkeit sind sie aber durchaus abhängig von der Großbank und in ihrem Geschäftsbetrieb nicht selbstständiger als deren Filialen. Nun allerdings sind aber diese bereits abhängigen Institute ihrerseits andere Bankgeschäfte an, fusionieren mit ihnen, oder schließen „Interessengemeinschaften“, wie der neueste, sehr bedeutende Ausdruck lautet.

Die Operationen, um dies es sich diesmal handelt, sind folgende:

In Leipzig ist die Allgemeine deutsche Kreditanstalt ein solches direkt von der Diskonto-Gesellschaft abhängiges Institut. Mit diesem werden nun die Oberlausitzer Bank und die Vereinsbank in Joldau fusioniert, indem die beiden letzten zu der Leipziger Bank in „Interessengemeinschaft“ treten. Außerdem wird aber in Joldau ein Bankgeschäft Henschel u. Schulz aufgekauft und der Vereinbank angegliedert. Die Oberlausitzer und die Vereinsbank tauschen — so wird gesagt — Aktien mit der Leipziger Kreditanstalt. In Wirklichkeit wird sich wohl die Sache so vollziehen, daß die Diskonto-Gesellschaft die Aktien der Leipziger Kreditanstalt einen Teil an die Oberlausitzer und die Joldauer Bank abgibt und dagegen Aktien der letzteren in Lausitz nimmt. Der sächsischen Effekt ist also der, daß die Diskonto-Gesellschaft die Aktien zweier weiterer Banken in Sachsen in Händen hat, somit über diese Banken verfügen kann, und daß eine Bankfirma aufsteht zu existieren. Dadurch wird natürlich die Position der Diskonto-Gesellschaft im industriellen Sachsen verstärkt, die Verbindung zwischen der Großbank und der sächsischen Industrie befestigt. Mit anderen Worten: Der Polyp des Bankkapitals unter dem Namen „Diskonto-Gesellschaft“ hat zwei neue Saugbrillen in Sachsen erhalten, mit denen er einen Teil des von den sächsischen Arbeitern geschaffenen Mehrwertes an sich zieht.

Gleichzeitig streckt dieser Polyp aber auch einen neuen Fangarm nach Norden aus. Dort wird nämlich das alte, im Jahre 1797 begründete Bankhaus W. S. Warburg in Altona an die Norddeutsche Bank angegliedert, die aber ihrerseits schon längst in voller Unabhängigkeit von der Diskonto-Gesellschaft ist. Dieses Bankhaus gehört noch dem alten Typus an, jenen Bankhäusern, die sich auf keinerlei weitgehende Spekulationen einstellen, sondern einfach Bankiers der am Orte eingesessenen, ihnen wohlbekannten Handelskreise waren und sein wollten. Altona war, so lange es dänisch blieb, ein immerhin respektable Rivalen Hamburgs und hatte einen bedeutenden Handelsverkehr; die Großbankente also ließen ihre Bankgeschäfte durch eines der Bankhäuser, unter anderem W. S. Warburg, besorgen; es war also ein auf solcher Grundlage errichtetes, in einfachen Formen sich abzeichnendes Geschäft. Im Laufe der Zeit verlor indessen Altona mehr und mehr seine Bedeutung, der Verkehr ging an Hamburg über, die „altmiedeländischen“ Bankgeschäfte siedelten entweder nach dem Welthafen über, oder verloren an Bedeutung, wenn sie nicht ganz eingingen; schließlich verloren auch die Altonaer Bankhäuser ihre Bedeutung, mußten das Geschäft einschränken, oder aber ebenfalls nach Hamburg übersiedeln. So geschah es auch, und W. S. Warburg war schließlich das letzte alte Bankgeschäft, das am Plage blieb. Jetzt wird es von der Norddeutschen Bank übernommen. Es heißt zwar in der Anzeige, das Bankhaus wird in durchaus unveränderter Weise fortgeführt werden, Herr Albert Warburg tritt in den Aufsichtsrat der Norddeutschen Bank ein. In Wirklichkeit aber bedeutet das: unter dem Namen W. S. Warburg wird die Diskonto-Gesellschaft eine neue Filiale in Altona besitzen, wie sie in der Oberlausitzer und der Joldauer Bank neue Filialen erhält.

Ob die Diskonto-Gesellschaft durch diese Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes in Sachsen und in Altona sich veranlaßt sehen wird, ihr Kapital zu erhöhen, bleibt noch dahingestellt, ist aber sehr wahrscheinlich. Ebenso wahrscheinlich ist aber auch, daß die anderen Großbanken ihrerseits Anstrengungen machen werden, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. So schließen bereits wieder Berichte über Fusionen, an denen die Nationalbank beteiligt sein soll, in der Luft.

So scharrt sich das Kapital Million an Million, und da sollten die Arbeiter nicht das gleiche tun, um sich ihrer Gatt zu wehren?

Welthandel und Verkehr.

Ein gewaltiger Unterschied ist zwischen einer nicht weit zurückliegenden Vergangenheit und der Gegenwart. Die geistigen und materiellen Erzeugnisse, welche die Menschheit in der kurzen Spanne Zeit eines einzigen Jahrhunderts gemacht hat, lassen alle Kultur der vergangenen Jahrhunderte als armelig erscheinen. Seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts sind die Funktionen eines höheren, alle Kulturstaaten der Erde umfassenden wirtschaftlichen Organismus immer deutlicher hervorgetreten. Im Gegensatz zu den gesonderten Volkswirtschaften früherer Zeit bezeichnet man diesen Organismus vollkommen zureichend als Weltwirtschaft.

Während vor wenigen als einem Jahrhundert noch die Wirtschaften einzelner Städte und Staaten auf Grund von Privilegien- und Vorrats- und Handelsprivilegien, zumal in der Seehandel und monopolisiertem inneren Verkehr sich isoliert und fremd gegenüberstanden, haben sie heute zu einem Ganzen verbunden. Die wirtschaftliche Abgeschlossenheit im Wirtschaftskreis mußte unter dem allgewaltigen Vordringen des kapitalistischen Interessensystems seinen großen Reformen weichen, durch welche zunächst der ganze Staat als einheitliches Wirtschaftsgebiet für das ganze Volk anerkannt wurde. Daraus entwickelte sich sehr bald das Bedürfnis, den Verkehr über das eigene Land hinaus von fähigen Stellen zu befreien. Ueberall durchbrach das gesteigerte Verkehrsbedürfnis die politischen Grenzen. Die deutschen Staaten verbanden sich zum Zollverein. Die Regierungen der europäischen Staaten schlossen, dem von England und Frankreich im Jahre 1860 gegebenen Beispiel folgend, eine ganze Reihe von internationalen Handels-, Zoll- und Schiffsabkommen. Im Jahre 1874 wurde in Bern von 22 Staaten der Weltpostverein gegründet, welcher eine damals kaum für möglich gehaltene Ausgestaltung erfahren hat. Im Güterverkehr der gesamten abfließenden Welt vollzieht sich heute der Postdienst, der Briefe, Geld, Zeitungen- und Paketverkehr nach gemeinsamen, gleichmächtigen Normen. Im Jahre 1880 folgte der internationale Telegraphenverband. Im geistigen Maße hat unter Berücksichtigung der internationalen Verkehrsinteressen auch bereits das Eisenbahnenwesen eine internationale Regelung erfahren, deren weitere Ausgestaltung nur eine Frage der Zeit ist. Ebenso ist als sicher anzunehmen, daß die internationale Regelung der Meeres- und Gewässerwirtschaft, des Seebaus und Währungswesens, sowie des Handels und Warenverkehrs erfolgen wird.

So wirken eine ganze Reihe von Wirtschaftsfaktoren zusammen, um den Übergang zum internationalen Leben zu beschleunigen. In diesem Prozeß haben wir die allerneueste Reifung der materialistischen Gesellschaftslehre. Reine materiellen Interessen leiten, tragen, geben Handel und Schifffahrt, Eisenbahnen und Telegraphen z. B. die äußeren Bedingungen für den wirtschaftlichen Internationalismus.

In dem Handel und durch denselben findet der wirtschaftliche Zusammenstoß und die kapitalistische Organisation der Gesellschaft ihre volle Ausbildung. Und zureichend bezeichnen die Nationalökonomien das noch zu schaffende internationale Handelsrecht als „das Recht der zur Interessengemeinschaft verbundenen, kapitalistisch organisierten Gesellschaft“.

Der durch den Handel bewirkte ungeheure Aufschwung des Weltwirtschaftslebens läßt sich, wenigstens für etwa fünf Jahrzehnte, im Ganzen wie im Einzelnen näherungsweise nachweisen. Der Statistik der Welt berechnete den Wert des Gesamthandels der Erde für das Jahr 1860 auf rund 30 Milliarden Mark. Für das Jahr 1865 berechnete ihn Neumann-Spalter auf rund 35 Milliarden Mark. Nach der im Jahre 1896 von Professor v. Nusselt vorgenommenen Feststellung hatte der Wert des internationalen Handels sich dahin auf über 70 Milliarden Mark erhöht, also binnen etwa dreißig Jahren mehr als verdoppelt. Im Jahre 1900 belief er sich auf 92½ Milliarden, im Jahre 1902 auf über 95 Milliarden, für 1903 liegt der statistische Nachweis noch nicht vollständig vor, doch steht ein weiteres erhebliches Anwachsen außer allem Zweifel, wenigstens weisen die Statistiken der im Weltband obenstehenden Länder eine bedeutende Steigerung auf.

In der Spitze steht Großbritannien mit 18 420 Millionen (gegen 17 903 Millionen im Jahre 1902). Ihm folgen: Deutsches Reich mit 11 698 Millionen (gegen 10 914 im Jahre 1902); Vereinigte Staaten von Amerika mit 10 772 Millionen (gegen 9 595 im Jahre 1902); Frankreich (1902) mit 9 036 Millionen (gegen 8 660 im Jahre 1901); Niederlande (1902) mit 6 769 Millionen (gegen 6 192 im Jahre 1901); Belgien mit 6 390 Millionen (gegen 5 504 im Jahre 1902); Österreich-Ungarn mit 3 546 Millionen (gegen 3 204 im Jahre 1902); Rußland mit 3 114 Millionen (gegen 2 734 im Jahre 1902).

Der jüngste Kulturstaat, Japan, entwickelte seinen Handel von 246 Millionen im Jahre 1886 auf 1 274 Millionen im Jahre 1903.

Deutschland steht als Handelsstaat an zweiter Stelle, während es als Industriestaat, charakterisiert durch seine Ausfuhr, an dritter Stelle erscheint. Im Jahre 1903 belief sich seine Ausfuhr auf einen Wert von rund 5 000 Millionen Mark; die der Vereinigten Staaten auf 5 847 Millionen und die Großbritanniens auf 5 932 Millionen. Für Deutschland und Großbritannien kommen als Ausfuhrwaren fast durchaus nur Industrieprodukte in Betracht. Im letzten Bande des „Handbuchs der Wirtschaftswissenschaften“ stellt der Präsident des statistischen Amtes, Dr. van der Borcht, fest, daß im Deutschen Reich über drei Millionen Erwerbstätiger mit etwa doppelt so viel Angehörigen von der Arbeit für die Ausfuhr leben. Auf eigentliche Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse entfallen nicht ganz 400 Millionen Mark, d. h. noch nicht ein Zehntel des ganzen Ausfuhrwertes, während neun Zehntel dieses Wertes auf Industrieprodukte kommen.

Diese Feststellung ist von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung unserer Schutzpolitik, die nach der Tendenz der Agrarier belächelt soll und muß, daß die

jenigen Länder, in denen unsere Export-Industrie ihre Absatzgebiete hat, durch Zollpolitische Repressalien diese Industrie in empfindlicher Weise schädigen, eine Schädigung, die in erster Linie und am schwersten die Arbeiter der Exportindustrie trifft. Denn Erschwerung und Verhinderung des Exports durch Zollpolitische Maßnahmen hat Mähdung, unter Umständen völlige Lahmlegung der Produktion zur Folge.

Der deutsche Ausfuhrhandel richtet sich zwar nach allen Teilen der bewohnten Erde; aber seine Hauptabgabengebiete sind, wenn man den Wert zugrunde legt, die nahegelegenen Länder.

In demselben Maße, wie der Handel, haben die ihm dienenden Verkehrseinrichtungen sich entwickelt.

Die alle Meere bescheidenden Handelsflotten der Haupt-handelsvölker setzten 1903 sich zusammen aus: 82 292 Segelschiffen mit ca. 10 Millionen Registertons und 31 516 Dampfschiffen mit ca. 19 Millionen Registertons — zusammen 114 808 Schiffe und 29 Millionen Registertons. Die weltweite Seeflotte (Segel- und Dampfschiffe) hat das Britische Reich, 35 781 Schiffe mit 11 566 745 Registertons, wovon auf die britischen Flaggen 15 523 Schiffe mit 1 511 975 Registertons kommen.

Es folgen: Vereinigte Staaten, 24 425 Schiffe, 6 097 345 Registertons. Dann, der Zahl der Schiffe nach, Frankreich, 16 021 Schiffe (darunter 1350 Dampfschiffe), 1 217 614 Registertons; Norwegen, 6 859 Schiffe, 1 451 116 Registertons; Japan, 5 418 Schiffe, 944 458 Registertons; Italien, 5 808 Schiffe, 999 918 Registertons.

Dem Raumgehalt der Schiffe nach folgt auf die Vereinigten Staaten das Deutsche Reich mit 4015 Schiffen, 2 203 804 Registertons; davon sind 1545 Dampfschiffe mit 1 622 489 Registertons.

Von dem Umfang des Seeverkehrs (ohne den Verkehr zwischen denselben Ländern) wurden im Jahre 1902 in den Häfen der nachfolgenden Länder verzeichnet an Registertons: der angekommenen und abgegangenen Schiffe: Großbritannien angekommen 4 019 871 eigene und 30 841 564 fremde; abgegangen 3 955 515 eigene und 20 285 589 fremde. Italien angekommen 10 818 868 eigene und 11 013 301 fremde; abgegangen 10 891 715 eigene und 11 124 914 fremde. Deutsches Reich angekommen 7 747 036 eigene und 7 749 690 fremde; abgegangen 7 670 177 eigene und 7 715 628 fremde. Spanien angekommen 7 179 571 eigene und 7 740 370 fremde; abgegangen 7 346 427 eigene und 7 825 431 fremde.

Wenden wir uns zu dem zweiten großen Verkehrs-mittel. Die Länge der 1902 in Betrieb befindlich gewesenen Eisenbahnen der Erde betrug 838 216 Kilometer. Davon entfielen auf Europa 296 051; auf Amerika 421 571; auf Asien 71 372; auf Afrika 23 417; auf Australien 25 805.

Es traf Ende des Jahres 1902 auf je 10 000 Einwohner: in den Vereinigten Staaten 41,4; in Schweden 23,0; in Dänemark 12,7; in der Schweiz 12,0; in Frankreich 11,5; in Norwegen 10,6; in Deutsches Reich 9,5; in Rußland 4,5 und in Europa zusammen 7,4 Kilometer.

Das Anlagekapital der Eisenbahnen von jenseit der wichtigsten Staatsgebiete Europas belief sich im Jahre 1901 auf 77 353 Millionen Mark. Davon entfielen auf: Großbritannien und Irland 23 911, Frankreich 13 407, Deutschland 12 943, Rußland 11 124, Österreich 7 900, Italien 4 483, Belgien 1 586, Schweiz 1 117, Schweden 427, Norwegen 200, Niederlande 140 Millionen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika berechnete sich im gleichen Jahre das Anlagekapital des Eisenbahn-Gesamtnetzes auf 49 675 Millionen Mark.

Nimmt man die oben nicht mit aufgeführten Länder Europas, sowie Asien, Afrika und Australien hinzu, so erhöht man schätzungsweise das Anlagekapital der Eisenbahnen der Erde die Summe von nahezu 200 000 Mill. Mark.

Den Schluß unserer Betrachtungen bildet das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen. Keine andere Verkehrsmittel ist so genau und so erschöpfend als die diesbezügliche, und zwar dank der internationalen Regelung, die diese Einrichtungen erfahren haben.

Im Jahre 1901 gab es nach der Statistik des Weltpostvereins auf der ganzen Erde 237 907 Postanstalten mit zusammen 1 169 715 Bediensteten. An der Spitze stehen hinsichtlich der erster Zahl die Vereinigten Staaten mit 78 202 Anstalten und 226 825 Bediensteten. Das Deutsche Reich hatte 45 623 Postanstalten, aber mehr Bedienstete als die Vereinigten Staaten, nämlich 233 126. Es folgen: Großbritannien mit 22 400 und 179 202; Britisch-Indien mit 18 615 und 57 180; Frankreich mit 11 044 und 77 581; Rußland mit 6288 und 17 589. Rußlands Postwesen ist, verglichen mit der Bevölkerungszahl dieses Reiches (131½ Millionen), sehr rückständig. Das sehr viel kleinere Japan mit 44 Millionen Einwohnern ist ihm auf diesem Gebiete relativ erheblich voraus; es hat 4497 Postanstalten mit 56 017 Bediensteten. Italien zählte 8251 Postanstalten mit einem 38 381 Köpfe umfassenden Personal.

Im Verlaufe des Weltpostvereins wurden 1901 be-

1. Rund 25 Milliarden Stück Briefe einschließlich der Postkarten, welche etwa ein Sechstel dieser Summe ausmachen und sehr ungleich verteilt sind. Es entfielen von diesen Sendungen in 1000 Stück berechnet, auf die Vereinigten Staaten 3 665 310 Briefe und 663 199 Postkarten; auf Großbritannien 2 451 500 Briefe und 444 900 Postkarten; auf das Deutsche Reich 1 617 743 Briefe und 1 032 483 Postkarten; auf Österreich 529 798 Briefe und 306 136 Postkarten; auf Rußland 309 099 Briefe und 100 682 Postkarten; auf Italien 217 498 Briefe und 85 656 Postkarten. Relativ am höchsten ist der Postkartenverkehr in Japan entwickelt; hier stehen 191 587 mal 1000 Briefsendungen 486 681 mal 1000 Postkarten- sendungen gegenüber.

2. Pakete ohne Wertangabe über 416 Millionen Stück. Briefe und Pakete mit Wertangabe im Betrage von 64 Milliarden Francs; Postanweisungen im Betrage von rund 25 Milliarden Francs und Nachnahmeforderungen im Betrage von 1 213 378 000 Francs.

Die Statistik des Weltpostvereins bietet ferner Nachweisungen über die Fernsprecheinrichtungen Europas (ausgenommen England): 6325 städtische und 12 723 Verbindungsanlagen für den Fernverkehr mit zusammen 804 695 Anschlüssen, von denen aus über 1363½ Mill. Gespräche im Innern und über 133½ Millionen Gespräche nach außerhalb geführt wurden. Es kommen auf das Deutsche Reich: 8295 städtische und 6701 Verbindungsanlagen mit 358 213 Anschlüssen, 667 606 Mill. Gespräche im Innern und über 139½ Millionen Gespräche nach außerhalb. Die Länge der Drähte sämtlicher hier in Rede stehender Anlagen betrug 2 700 117 Kilometer, wovon 2 032 701 auf die städtischen und 667 416 auf die Verbindungsanlagen für den Fernverkehr kommen. Das Deutsche Reich portiert daran mit 882 000 Kilometern für die städtischen und 177 544 Kilometern für die Verbindungsanlagen.

Schließlich sei des Telegraphenverkehrs gedacht. Ihm dienen, mit Ausnahme Amerikas, im Jahre 1901 nahezu 98 000 Anstalten mit einem über 3½ Millionen Kilometer messenden Netz an Leitungsdrähten, auf welchen 323 600 000 Telegramme, davon 287 274 000 inländische und 66 326 000 internationale befördert wurden.

Die Impulsant das Bild auch ist, es sind doch nur erst die Anfänge zur Weltwirtschaft, zu dem höchsten Organismus, der dazu bestimmt ist, Antrieb und Grundlage für großartige Umbildungen auf allen Gebieten des Staats- und Gesellschaftslebens abzugeben. Wer an die „Erhaltung des Bestehenden“ glaubt, den kann der große Zug der wirtschaftlichen Entwicklung eines Besseren belehren.

Aus unserem Beruf.

Fensterpuher.

Berlin. Die Session der Fensterpuher hielt am 15. Februar eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zum Punkt 1 der Tagesordnung erstattete Kollege Knöner den Bericht der Sessionstellung. Da ein gedruckter Jahresbericht der Verwaltungsstelle Berlin 1 vorlag, beschränkte sich Redner nur auf die ganz besonders wichtigen Fragen und wies hierbei kurz darauf hin, daß auch unsere Session im Laufe des Berichtsjahres ein ähnliches Wachsen zu verzeichnen hätte. Der Mitgliederbestand sei bedeutend stabiler geworden und es wäre nur noch eine Frage der Zeit, ebenfalls, gleich allen anderen Berufscollegen, auch hier in Berlin zu einer gründlichen Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen vorzugehen. Unbedingt notwendig sei es jedoch, daß auch in Zukunft alle Kollegen in agitativer Hinsicht ihre Pflicht tun.

Es entwickelte sich hierauf eine äußerst lebhaft Diskussion, in deren Verlauf die Stimmigkeit der Kollegen in Punkte Arbeitsnachweis stark getadelt wurde.

Zum Punkt 2 wurde der Sessionstellung wurde zunächst ein Antrag eingebracht, welcher besagt, daß die Mitglieder der Sessionstellung politisch organisiert sein sollen. Aus der Wahl resultierten folgende Kollegen: Herr: Sessionleiter Knöner, Stellvertreter Güke, Schriftführer Wieder und die Kollegen Jont, Albrecht und Weglaug als Beisitzer.

Zum Verschiedenen wies ein Redner auf die bevorstehende Verbandsgeneralversammlung hin und stellte den Antrag, für die Fensterpuher einen Delegierten zu entsenden. Der Vorschlag machte hierzu geltend, daß in diesem Jahre von Seiten der Berliner Verwaltung jedenfalls nicht wieder eine Branchenwahl vorgenommen werde, es wäre deshalb Aufgabe der Mitglieder der Session, zahlreich in der Wahlversammlung zu erscheinen und für einen Kandidaten aus unseren Reihen zu stimmen.

Nach Erledigung einiger interner Fragen schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, noch mehr wie bisher an dem Ausbau der Organisation teilzunehmen.

Ein Mahnwort an die Kollegen Fensterpuher in Dresden!

Zu Anfang des Jahres 1902 unternahm es die hiesige Verwaltungsstelle des Handels, Transport- und Verkehrsarbeiterverbandes die Fensterpuher Dresdens aus ihrer Verhärte auszurufen und sie zu organisieren. Erstreckungsweise sehen es auch, als sollten diese Bemühungen vom besten Erfolge gekrönt sein, denn die Versammlungen, welche zu diesem Zwecke einberufen wurden, waren alle gut besucht. In kurzer Zeit hatten sich eine ganze Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen lassen. Es wurden nun regelmäßig Versammlungen abgehalten, in welchen den Kollegen aufbauende und belebende Vorträge über den Wert und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation geboten wurden. Durch eifrige Aktion unter den hiesigen Fensterpuhern entwickelte sich die junge Organisation ganz schön, was zu den besten Hoffnungen berechtigte. Leider sollten wir uns aber hierin getäuscht haben; wir mußten wahrnehmen, daß die Kollegen wohl den guten Willen zeigten, aber nicht die nötige Energie und Tatkraft besaßen, den Organisation nun auch treu zu bleiben und ihren Pflichten, dem Verbands gegenüber nachzukommen. Ist es nicht beschämend für uns, wenn der Gewerkschaftsmächtige erklären mußte, daß von circa 70-80 organisierten Kollegen nur 15 tatsächliche Mitglieder sind, während die anderen schon länger als ein halbes Jahr keine Beiträge mehr bezahlten. Ja, Kollegen! wie können wir denn, angesichts dieser Tatsache, gegen die Unternehmern erfolgreich vorgehen! Ist es da ein Wunder, daß unter solchen Umständen die Unternehmern glauben, uns alles bieten zu können. Welcher Kollege hätte es an sich selbst nicht schon erfahren, wie die Löhne jetzt so stark geworden sind, daß es bei größter Anstrengung kaum noch möglich ist, dieselben fertig zu stellen. Kommen dann Beschwerden von den Kunden oder man bringt Scheine wieder zurück, die nicht fertig geworden sind, so heißt es gütlich: „Wenn sie das nicht leisten können, so macht es eben ein anderer.“ Wenn es sich um den Profit handelt, dann kennen eben die Unternehmern keine Rücksichten. Hat ein Kollege, wir haben ja

viele Beispiele, seine Gesundheit und seine gesunden Knochen im Dienste eines Unternehmers zu werfen, so wird er dann ohne viel Federlesens, wie eine ausgepreßte Zitrone auf die Straße geworfen; es gibt so viel billigere und längere Arbeitskräfte. Die Löhne sind, trotz vermehrter Arbeitsleistung, seit vielen Jahren fast gleich geblieben, anstatt dementsprechend sich zu erhöhen. Kollegen! die größte Schuld liegt an euch selbst! Solange ihr es nicht für notwendig haltet, euch der Organisation anzuschließen, solange werden auch die traurigen Zustände in unserem Berufe nicht beseitigt werden. Wir sehen ein glänzendes Beispiel an unseren Kollegen in Nürnberg und Leipzig, was erreicht wird, wenn die Kollegen einig sind und fest zusammenhalten. Leider denken aber noch so viele Kollegen sich dadurch eine größere Existenzsicherheit zu schaffen, daß sie sich soviel wie möglich „lieb kind“ zu machen suchen.

Nun, die Tatsachen haben bewiesen, daß auch diese Kollegen hinausfliegen, wenn es den Herren Unternehmern paßend erscheint.

Darum, Kollegen, rufen wir euch zu:

Versteht allen persönlichen Haß und Haß untereinander. Laßt allen Haß und Streß bei Seite!

Beweist durch die Tat, daß ihr Männer feil und den rebellischen Willen habt, mitzuarbeiten und mitzuhelfen auch in unserem Berufe menschenwürdige Zustände und bessere Lebensbedingungen zu erringen. Dann wird es auch bei uns vorwärts gehen. Der ganze Verlauf unserer bisherigen Bewegung hat uns gezeigt, wie man es nicht machen soll.

Kassen wir uns das zur Lehre dienen und lernen wir auch die richtige Anwendung daraus zu ziehen.

Wenn wir uns das zu Herzen nehmen und danach handeln, dann hat auch ein „verlorener Streik“ sein Gutes geübt und ist mehr wert, als ein gewonnener.

Darum nochmals, Kollegen! Trete alle, Mann für Mann, dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter bei, denn so, wie es jetzt ist, so kann es nicht mehr weiter gehen.

Transportarbeiter.

Eine nette Kaffalgerei scheint sich ob der von uns zitierten Ausführungen des Unternehmers Grund-Altona unter den Führern entspannen zu wollen. Ein gewisser W. Müller, allem Anschein nach ein Schafmacher erster Güte, fällt über Herrn Grund her, wie der Wolf über das Lamm, daß ihm das Wasserlein geküßt hat. Dabei erfahren wir, daß auch der Herr Grund nicht alles Gold ist, was glänzt. Wenn zwei sich streiten, erfährt immer der dritte die Wahrheit. Herr Müller geist unter anderem folgende Lebenswirklichkeiten und für die Kaffalgerei besten Ausflüß:

„Die Höhe der Löhne ist nicht der Grund, warum das Fuhrpersonal von Jahr zu Jahr schlechter und unzufriedener wird, die Gründe liegen anderswo: früher war der Bedarf an Fuhrpersonal ein viel geringerer wie heute und wurden auf dem Lande reichlich so viel Leute im Fuhrwesen ausgebildet, wie in den Städten gebraucht wurden, auch gingen dieselben in der Regel erst nach der Militärdienstzeit in die Stadt, während heute die Leute auf dem Lande schon sehr fröhlich sind, gehen auch die meisten schon mit 15-16 Jahren zur Stadt, um hier als Kaffalger zu fungieren. Herr Grund sollte dies doch wissen, denn sein Fuhrherr in Hamburg-Altona hat schon so viele Leute vom Lande zum Kaffalger herangebildet, wie er. Die Unzufriedenheit aber wird in den Fuhrbetrieben künstlich erzeugt und wird nicht beseitigt, selbst dann nicht, wenn die Arbeiter mit Lohn befriedigt in Geld umgedreht werden und mit dem nach Hause gehen können, was an ihnen hängen bleibt. Was nun die von Herrn Grund vorgeschlagene Arbeitszeit von 14 Stunden anbelangt, so kann man damit zufrieden sein, wenn die Pausen noch beigegeben werden, also ca. 15-16 Stunden; ich möchte sonst nicht, wie gerade Herr Grund damit auskommen wollte, es müßte sonst ein gewaltiger Umschlag in seinem Betriebe eintreten sein. Früher sang man bei Grund um 4 Uhr an und der nächste Tag hatte schon sehr häufig begonnen, wenn alles wieder am Still war. Es ist durchaus nicht nat., wie Herr Grund meint, als eine Möglichkeit für die Leute anzusehen, wenn dieselben manchen Tag, bezw. im Fuhrbetriebe, den ganzen Tag und tagelang keinen Handschlag tun, weil nichts da ist, der Fuhrherr muß doch zahlen und kann daher auch sehr gut verlangen, daß seine Leute bei etwas flotterem Geschäftsgange mal einige Stunden länger arbeiten.“

Eine zwingende Notwendigkeit ist es, daß die Fuhrherren sich zusammen-tun, um den kommenden Dingen entgegenzutreten zu können.

Es ist ein Glück, daß Herr Grund nicht Eisenbahnminister oder so etwas Ähnliches ist, dann würden wir ja recht bald den 6 Uhrschluß haben! Herr Grund hat hiermit einen recht rücksichtlichen Standpunkt vertreten (?), denn der heutige Verkehr fordert mit Gewalt eine Ausdehnung dieser großen staatlichen Betriebe, Herr Grund will hier aber einschränken. Schon jetzt sind Bahn, Post und Dual sehr häufig nicht in der Lage, bei der jetzigen Arbeitszeit den an sie gestellten Anforderungen zu genügen und betragt sich ganz entschieden ironisch, wenn man die eine Einschränkung nicht. Geht es nicht, so eben, auch dieses durchführen lassen, aber nur zum Schaden des Verkehrsgebietes und nicht zum Segen desselben; inzwischen die Ausbreitung der Berufs-genossen durch zweite oder dritte Hand dadurch gemindert werden sollte, ist wohl nur Herrn Grund vernehmlich.

Und nun zum Schluß möchte ich mir noch die Frage erlauben, weshalb denn dieser humane Zug bei Herrn Grund mit einem Male zum Ausdruck gekommen ist? Es ist noch nicht gar so lange her, daß bei der Firma Alex. Grund in Altona den Kaffalger die größten Grobheiten in einer Liebenswürdigkeit gelangt wurden, die an alte Mecklenburger Verhältnisse erinnert, und wo dieses nicht halt, wurde auch gelegentlich einmal das Wort in die

Tat umgesetzt und nicht wenige sind es, die diese Schule durchgemacht haben und davon erzählen können.

Ich möchte aber den Berufsgeossen zurufen: „Geht nicht die Wege, die Herr Grund vorschlägt! Heute darf man sich nur im Kampfe etwas abringen lassen, jede freiwillige Willkür, jedes freiwillige Zugeständnis dem Arbeitnehmer gegenüber wird von jener Seite nur als Schwäche ausgelegt.“

Also nun wissen wir gründlich Bescheid. Eine Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden wollen die Fuhrherren ihren Kaffalgern aufzulegen. Ist das nicht eine wirklich großartige Humanität? Das konnte man auch erwarten. Es ist recht so, wenigstens wird auch den Blinden unter den Kaffalger ein Seilschneider über die Lebenswirklichkeit ihrer guten Ehe aufgehen. Was wir tausendmal gepredigt, von den Herrschaften ist nicht zu erwarten und was man uns teilweise noch immer nicht glauben wollte, hier ist es bestätigt. Herr Müller ist ein Fuhrherr, der nicht heuchelt, der sich nicht die Larve der Arbeiterfreundlichkeit vor Gesicht stellt, der sagt: Was ist „ohne Kampf“, sagt dieser Herr ehrlich und offen, „geben wir nichts, wir lassen uns alles abringen.“

Nun wissen wir uns die Geschichte ganz genau einzurichten. Es gibt Kampf um eure Menschenrechte, um Verbesserung eurer Lebenslage. Laßt uns zu diesem Kampf gerüstet sein, laßt uns auf der demnächstigen Verbandsgeneralsammlung dafür sorgen, daß wir nicht aus Mangel an Moneten, wie die Vergleiche des Fuhrherren, den Kampf aufgeben, daß wir als Besiegte ins laubhüßliche Reich der Fuhrherren zurückkehren müssen, wo uns der Hunger dazu zwingt. Denn wo es dann den Besiegten, die Sieger würden uns in einem solchen Falle die Kesselsche noch viel derber kühlen lassen, als sie dies jetzt schon tun. Also, Kollegen, denkt rechtzeitig nach!

Ein „findender“ Kommerzienrat. Vor einiger Zeit sandten wir ein Paket Agitationsmaterial an den Kartellvorstand in Altona. Dieser übergab das Paket einem andern ihm bekannten Gesoffen mit dem Auftrag, er solle es zur nächsten Kartelltagung mitbringen. Die Ehefrau dieses Gesoffen gab am Tage der Kartelltagung einem ihr anscheinend bekannten Tischler, der auf ihr Befragen, ob er ebenfalls zur Sitzung ginge, mit ja antwortete, das Paket und hat ihn, dasbabe zur Sitzung mitzunehmen. Anstatt nun zur Kartelltagung zu gehen, ging dieser faule Arbeiter am andern Morgen mit dem Paket nach der Mütterchen-Fabrik zur Arbeit. Dort legte er dasbabe in solch auffälliger Weise hin, daß es der Herr Kommerzienrat Mütterchen sehen mußte. Derselbe beschloß sich den Inhalt und, o Graus, das waren ja „alltägliche, aufsteigende sozialistische Propagandaschriften“. Flugs wurde dies Rollenpaket zur Polizei getragen. Diese belegte es mit Beschlagnahme. Trotzdem nun der Empfänger und der Verband alles versuchte, wieder in den Besitz des entwendeten Pakets zu gelangen, war dennoch alles vergebens. Am 25. Januar war nun ein Vertreter des Verbandes bei dem Kommerzienrat vorstellig, um das entwendete Paket in Empfang zu nehmen, denn inzwischen hatte die Behörde geschrieben, sie hätte das Paket wieder an Mütterchen zurückgeliefert. Doch hier wurde dem Verbandsvorstand mitgeteilt, daß das Paket sich im Fundbüro befände. Als hier nun nach dem Paket gefragt wurde, erhielt der Frager die Antwort, daß der Kommerzienrat Mütterchen seinen Findextrakt beansprucht und zwar sage und schreibe 40 Pfennige. Das ist freilich der Gipfel der Anklammer. Herr Kommerzienrat Mütterchen — der Herr wurde erst vor ganz kurzer Zeit wie man zu sagen pflegt, „kommerzienratet“ — wird von einem Betrüger ein unterschlagenes Paket in die Fabrik gebracht. Der Herr Kommerzienrat „findet“ das Paket und beansprucht 40 Pf. Findextrakt. Der Anklammer-Polizei scheint es bisher freilich noch nicht gelungen zu sein, den Betrüger und Unterschlagener des Pakets, der zweifellos in der Fabrik des Herrn Kommerzienrats Mütterchen beschäftigt ist, zu entdecken. Zweifellos ist diese Entscheidung viel schwächer, als die Mitteilung an den Bezirksausschuß, daß zwei ehrliche und unerschrockene Arbeiter „überhebelmündete Arbeitsscheine“ wären.

Man glaube nun aber nicht etwa, daß die Anklammer-Polizei deswegen nicht ihre Aufgaben im vollen Maße erfüllt, o nein! Mit aller Geisteshaftigkeit wurde seitens der Polizei dafür gesorgt, daß Herr Kommerzienrat Mütterchen auch den Findextrakt für das von ihm gefundene Paket“ erhielt. Man glaube nicht etwa, daß wir der lachenden Welt ein Märchen verüben. Hier ist die Weitergabe der amtlichen Mitteilung über den an Herrn Kommerzienrat Mütterchen zugehenden Findextrakt:

Datierung

— Markt 40 Pfennig

In Worten: Vierzig Pfennig! Findextrakt für 1 Paket Druckfaden habe ich von dem Arbeiter Herrn Aug. Gebrüder zu Charlottenburg zur Weiterzahlung an den Fabrikbesitzer Herrn Mütterchen zu Altona erhalten.

Altona, den 25. Januar 1905.

Das Fundbüro.

(Stempel.) gez.: Otto, Polizeistellvert.

Vant-Wilhelmshaven. Zum Kost- und Logiswesen bei den „Verbrütern“, das direkt menschenwürdige Zustände gezeigt hat, istobach beabsichtigt, auf gesetzlichem Wege Remedur zu schaffen, geht uns folgender Beitrag zu, den wir als jedenfalls nützliches Material den Behörden unterbreiten wollen. Herr Fuhrunternehmer und Kohlenhändler K ä t t j e n hiersehl hat mehrere „Knechte“, die bei ihm „wohnen“. Da er seine guten Stuben für sich und seine Familie gebraucht, bleibt für die „Knechte“ schätzbar nur der Heuboden über dem Pferdestall als Unterkunftsraum übrig. Wir riskieren unsern Hals und erglimmen auf der heißen Leiter den Boden; ein Knecht, das einem Kricken alle Ehre machen würde. Der Gang führt am Feuer borbet nach einem Vorhof. In demselben steht ein wenig angenehm aus. Die rauhen Wände harren dem Besucher entgegen. In drei Betten können sich hier des Nachts die „Herren der Schöpfung“, dem süßen Nichtstun hingeben und in vollen Zügen die

Lebensenergie und Wärme, welche die edlen Kasse im Parterre ausstrahlen, genießen. Kein Lüftungsgelächel! Die Inzassen dieser Bel-Etage etwa durch Bogarra. Das einzige eiserne Fensterchen ist und bleibt fest verschlossen bis in alle Ewigkeit. — Der Polster ist von diesem Brachsalon bereits Mitteilung gemacht worden. Das Urteil steht noch aus. Die Erhebungen hierüber mögen noch einige Zeit bedingen. Unser Urteil über diesen „Wohnraum für Menschen“ lautet kurz und bündig: „Feuer- und Lebensgefährlich, gesundheits- und polsterwidrig! — Sofortige Aufhebung notwendig.“

Chronische Kopfschmerzen betraucht den Fuhrherren die geplante gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Fuhrgewerbe. Der Verband deutscher Fuhrherrenunternehmer hat kürzlich an das Reichsstatistische Amt eine Eingabe gerichtet, worin unter anderem gesagt wird:

„Eine Beschränkung der Arbeitszeit, mit der naturgemäß eine Vermehrung der Arbeitskräfte verbunden sein würde, würde auch die Folgen haben, daß die Gehälter eines erheblichen Teiles ihrer Nebenleistungen an Kräftigen, die namentlich im Fuhrfuhrwesen tätig sind, vermindert gingen, eine Folge, die den Arbeitnehmer empfindlich treffen würde.“

Unseres Erachtens kann bei richtiger Würdigung aller außergewöhnlicher Umstände, die in unserem Gewerbe maßgebend sind — in einem anderen Gewerkschaftsbereich dürften sie in dem Maße kaum wieder vorzufinden sein —, eine Regelung der Arbeitszeit nur in der Weise vor sich gehen, daß für einen längeren Zeitschnitt eine Maximal-Arbeitszeit festgesetzt wird, die Festsetzung der Arbeits- und Ruhezeiten im einzelnen dagegen der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleibt.“

Die Sorge, für eventuellen Ausfall einer Vagantele Kräftigen weit zu machen, mögen die Fuhrherren ruhig uns überlassen. Mit aller Kraft werden wir uns aber gegen die Festlegung einer Maximalarbeitszeit auf längere Dauer, also etwa innerhalb einer Woche oder eines Monats, denn dadurch würde nicht nur jede Kontrolle gänzlich unmöglich sein, sondern der Mangel der Fuhrherren geradezu für und For gegeben werden.

Kaffalger und Fuhrherren! Ihr seht also, daß eure Lieben und humanen Arbeitgeber redlich bestrebt sind, eine wirksame Beschränkung der unmenschenlichen Dauer der Arbeitszeit durch Sanktionen und auf Umwegen für alle Zukunft zu verhindern, daß sie die jetzigen Zustände bereinigen wollten. Sollen wir uns das gefallen lassen? Nein! Nun, dann gibt es Kampf, rüsst euch dazu. Mittel die zu differenzieren auf, treibt sie in die Organisationslinie, damit wir jederzeit schlagbereit sind.

Berlin. Ein ausländischer Arbeitgeber scheint uns den Inhaber der Firma Königsblühende Dampfmaschinenfabrik, hier, Curbühl. 1, zu sein. Die dort beschäftigten Kaffalger haben eine Arbeitszeit von 14 Stunden täglich ohne jegliche Pausen und sind somit verpflichtet, die oft lästige Nacht in den Restaurationen einzunehmen. Einer der Kaffalger, welcher jeden Morgen eine bestimmte Anzahl sogenannter „Frühbrotchen“ zu besorgen hat, ist nun in der angenehmen Lage, sein Frühstück niemals vor 10 Uhr verzehren zu können. Oftmals hat sich dieser Kollege gezwungen, sein Frühstück während der Fahrt auf dem Dost, seines Wagens hinunter zu würgen, nur um die ihm vorgeschriebene Tour zu erledigen. Als sich nun eines Vormittags nach Erledigung der „Frühbrotchen“ wieder der Appetit regte, fuhr der Arglose vor ein Schanklokal, um sein trübseliges Brot mit einem Glas Bier zu würgen. Dieses „Verbrechen“ sollte sich schwer rächen. Es fand sich allerdings kein Schanklokal, der den „Verbrecher“ zur Anzeige brachte, jedoch der Polizeikommandant a. D., Herr Jerner, glaubte den Jünger der Germania erfassen zu müssen und erstattete Anzeige. Nun ist ja an und für sich hierin nichts Besonderes zu erblicken, da sich in unserem „lieben“ Vaterlande überall derartige Leute finden, die da meinen, die Polizei in besonderen Fällen erfassen zu müssen, aber das interessanteste bei der Sache ist, daß der Anzeige erstattende Herr der — Inhaber obiger Firma und somit der Arbeitgeber des Kaffalgers war! Kommentar überflüssig.

Bunzlau. Ein Kaffalger, wie er nicht sein soll, nämlich wurde auf der Chaussee unweit Bürgers Wäldchen ein Wagen angefahren, ohne Kaffalger und Pferd, der Wagen stand mit dem Hinterwagen im Straßengraben, die Deichsel quer über die Straße. Der Wagen gehörte einem Spieltheater aus Bunzlau und war die Ladung nach Altersdorf bestimmt. Wie sich ergab, hatte der Kaffalger vor sich bis nachmittags in Altersdorf vor einem Gasthause gehalten, ohne das arme Tier einzustellen, als er genug getrunken, hat er dasbabe in brutaler Weise mißhandelt und seine Kasse fortgeschleppt, bis er glücklich im Straßengraben vor Wäldchen angelangt war. Bereits an demselben Abend begab sich sein Herr auf die Suche, jedoch ohne Erfolg. Ein anderer Kaffalger mußte am nächsten Morgen die Kasse vorsetzen.“

So schreibt ein hiesiges Lokalblatt. Zur Illustration sei noch beigefügt, daß dieser Kaffalger unserem Verbands fernsteht und bei einem Arbeitgeber arbeitet, wo schneller Personalwechsel auf der Tagesordnung steht. Wo soll denn aber auch gutes Personal herkommen? Sand in Sand damit geht eine Bezahlung, wie dieselbe nur hier in Bunzlau möglich ist, 13 Mk. pro Woche. Was aber die Arbeitszeit im Fuhrgewerbe anbetrifft, so ist dieselbe unumschränkt, ja man könnte sagen, es gibt überhaupt nur Arbeitszeit, höchstens bleibt hin und wieder eine kurze Schlafzeit übrig. Kurz gesagt, unsere Fuhrleute sind die reinen Dauerarbeiter, für den Verband und dessen inne wohnenden Bildungsgeld bleibt dabei aber jedes Interesse fern, höchstens wird der Verrger im Zufall erfaßt, was dann zu obigen traurigen, pöbelvergeffenen Folgen führt.

Nun aber ein anderer geübterer Fall. Derselbe Arbeitgeber, welchem obiges Mißgeschick mit dem Kaffalger

Es ist gut, zu wissen, woran wir sind. Unsere Maßnahmen sollen darnach getroffen werden. Wenn die Kleinen in ihrer blinden Schafschere durchs von den Großen getrieben sein wollen, wir können das gewollt werden. Schließlich konsequenter Gang nicht hemmen und konstatieren deshalb heute schon zu dem Begräbnis dritter Klasse.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Barmen. Eine öffentliche Versammlung fand am Sonntag, den 12. Februar statt. Leider war dieselbe wie gewöhnlich, denn anderes ist von unseren Schlafmühen ja auch nicht zu erwarten, schlecht besucht. Unser Vauketter referierte über: „Ist eine Lohnverbesserung durchführbar?“ Redner schilderte die überaus lange Arbeitszeit sowie die Löhne, welche hierfür bezahlt werden und wie die Unternehmer noch immer mehr darauf ausgingen, die Löhne herunterzudrücken, indem dieselben unter sich die größte Schmutzkonkurrenz trieben. Auch die schrecklich hohe Unfallziffer im Transportgewerbe, welche die sämtlichen Branchen überlebe, sei nur auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen, indem durch die Ermüdung des Körpers die Vorfälle außer Acht gelassen werde. Er schloß mit dem Bemerkten, daß nur durch festen Zusammenhalt in der Organisation andere Zustände herbeigeführt werden könnten, indem die Kollegen alle unserem Verbande beitreten. Lebhafte Beifall wurde dem Referenten für seine Ausführungen zu teil. Es traten 5 Kollegen dem Verbande bei.

Berlin. Die Verwaltung 1 hielt am Sonntag, den 5. März, die Fortsetzung der verlagten Generalversammlung vom 16. Februar ab. Zur Beratung gelangten zunächst die beiden Anträge der inneren Verwaltung einerseits und Freunde andererseits.

Der erste Disziplinardredner, Steinke, wendete sich in scharfen Worten gegen das Auftreten Freunds und bormerte unter anderem: Seit einer Reihe von Jahren hätten sich die Mitglieder daran gewöhnt, daß unsere Generalversammlungen ruhig verlaufen. Es sei daher höchst bedauerlich, daß sich heute Leute finden, und gerade solche alte Kollegen, wie Freunde, die diesen guten Zustand durch ihr Auftreten zu untergraben suchen; damit schädigen sie den Verband. Es wolle ihm bald scheinen, als wenn Kollege Freunde nicht aus eigenem Antrieb, sondern aus Verlangen handle, denn sonst hätte er doch seine Beschwerden in der erweiterten Verwaltung, in der er sich und Stimme hatte, vorbringen können. Er bitte, den Antrag Freunde abzulehnen.

Waglavial ist der Meinung, daß die heutige erweiterte Disziplinverwaltung nicht auf demokratischer Grundlage aufgebaut sei, er befürworte das Amendement Spidemann zum Antrag Freunde, wonach die erweiterte Verwaltung aus Vertretern der einzelnen Sektionen in Zukunft besteht und in der Generalversammlung zu wählen ist.

Nachdem sich Kollege Solomo noch gegen den Antrag Freunde und das Amendement Spidemann geäußert hatte, wird der Antrag Freunde mit dem Zusatz Spidemann mit großer Majorität abgelehnt und dagegen der Antrag der inneren Verwaltung angenommen, wonach dieselbe in Zukunft aus 9 Personen gebildet wird. Die Neuwahl der inneren Verwaltung getilgt bezüglich der vorgeschlagenen Kandidaten noch eine längere und erregte Debatte.

Aus der Wahl gehen folgende Kollegen hervor: Werner, 1. Bevollmächtigter, Weiser, 2. Bevollmächtigter, Steinke, Kassierer, Utke, Schriftführer, als Beisitzer Fritz Werner, Aug. Friedrich, Frz. Wöhr, Fritz Strudlo und Gust. Käßler. Zu Neuwahlen werden die Kollegen Winte, Otto Franke und Rud. Müller gewählt. Ueber einen Antrag Waglavial auf Gründung einer eigenen Disziplinverwaltung für die Hausknechte und Pader wird, nachdem derselbe vom Antragsteller begründet war, zur Tagesordnung übergegangen.

Ein weiterer Antrag der arbeitslosen Kollegen, der eine Verringerung der Bureauzeit und sonstige Bestimmungen für den Arbeitsehrermeister bezog, wird einer Kommission von 6 Mitgliedern übergeben, mit dem Auftrage, den Antrag gemeinsam mit der bereits ständigen Kommission zu prüfen.

In diese Kommission werden die Kollegen Reich, Schollmeier, Bachmann, F. Büchel, Bied und Melner gewählt.

Auf Antrag der inneren Verwaltung wird das Mitglied Friedrich Werner aus dem Verbande ausgeschlossen; derselbe hatte sich zur Wehrschlichtung, trotzdem er Wehrschlichtung gefunden hatte, seine Arbeitslosenkarte, während er vormittags Gänge besorgte, in dieser Zeit abstempeln lassen und sich somit in den Genuß der Wehrschlichtung für arbeitslose Kollegen gebracht.

Mit Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erledigte die Versammlung ihr Ende.

Berlin. Die Getreide- und Speicherearbeiter hielten am Sonntag, den 26. Febr., nach einer ganzen Reihe von Jahren wieder eine gemeinsame Versammlung ab, die äußerst gut besucht war. Ein Kollege referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Speicherearbeiter. Redner führte zunächst den Anwesenden die schlechten Organisationsverhältnisse, wie sie bis vor kurzer Zeit noch unter den Kollegen bestanden, vor Augen, gestellte dann das Arbeitsverhältnis, wie es heute noch fast auf allen Speichern Berlins üblich ist, vor dem nur die Unternehmer einen Vorteil haben, dagegen aber die Gesundheit und Lebenskraft der Kollegen frühzeitig vernichtet und holler der Invalidität und Haber unter den Kollegen Vorwurf leiste. Redner mahnt zur Einheit und zum festen Ausbau der Organisation. Das Letztere könne am besten dadurch gefördert werden, wenn die Kollegen dem Beispiel der übrigen Berufsgruppen im Verbande folgten und eine Sektion der Speicherearbeiter gründeten. Dadurch würden die Kollegen in den Stand gesetzt, über ihre Verhältnisse in den Sektionsversammlungen sich gegenseitig auszusprechen zu können; auch das kollegiale und Solidaritätsgefühl würde gestärkt und gefördert werden. Ferner könne man dann später daran gehen, die Lohn-

und Arbeitsbedingungen möglichst einheitlich zu gestalten.

In der äußerst regen Diskussion wurden eine ganze Reihe von Wünschen im Arbeitsverhältnis besprochen. Besonders scharfe Kritik wurde über das Lohnverhältnis geübt. Bei jeder Kolonne ist ein Wägen von seiten der Unternehmer gestellt. Derselbe erhält nicht etwa seinen Lohn von dem Betriebsunternehmer, sondern er teilt den verdienten Arbeitslohn genau so wie jeder andere in der Kolonne. Solidarität ist aber nur bei den wenigsten Wägern vorhanden, die meisten hüten sich, dem Verbands beizutreten, sondern spielen sich als ein Stück Vorgesetzter auf und üben den Antreiber gegen ihre Kollegen bis auf das äußerste. Die Bestimmungen der §§ 120a und 120b der Gewerbeordnung werden ebenfalls in verschiedenen Speichern auch auf gelassen.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute zahlreich versammelten Speicherearbeiter berufen sich auf die Tatsache, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den einzelnen Speichern bringen der Verbesserung bedürftig sind. Um dieses erreichen zu können, beschließt die Versammlung die Gründung einer Sektion der Speicherearbeiter. Die Leiter der Sektion werden beauftragt, durch Fragebogen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen in den Betrieben festzustellen und an der Hand des Materials mit der Ortsverwaltung geeignete Schritte zur Verbesserung der Lohnverhältnisse zu unternehmen.

In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Fehlow als Vorsitzender, Freese als Stellvertreter und Schmöhl als Schriftführer gewählt.

Viebrich. In der Versammlung am 5. Februar hielt der Vauketter einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Die Abrechnung ergab ein erfreuliches Resultat und wurde dem Kassierer Deschamps erstellt. Zur Leitung der Geschäfte wurde die alte Ortsverwaltung einstimmig wiedergebildet.

Döbeln. Am 19. Februar fand eine öffentliche Arbeiter- und Marktführerverammlung statt. Der Referent, ein Kollege aus Leipzig, sprach über das Thema: „Wie verbessern wir unsere Lage?“

Redner beleuchtete in sehr treffender und sachlicher Ausführung und an der Hand von treffenden Beispielen die Lage der hiesigen Arbeiter. Zum Wort meldete sich Genosse Kühne, selbiger legte den Anwesenden in warmen Worten die Ausführungen des Vordredners ans Herz. Die Ergänzungswahl des Vorstandes ergab: Als Kassierer wurde Kollege Schöner, als Beisitzer die Kollegen Schmalz und Beugel und als Schriftführer Schanze gewählt. Unter Beisitzern wurden Kollege Beugel, Kugel und Schmalz als Agitationskomitee gewählt. Weiter wurde beschlossen, daß die Mitgliederversammlungen in Zukunft jeden Sonntag nach dem 16. im Monat, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden. Für einen arbeitslosen Kollegen wurden 3,32 Mk. freiwillig als Unterstützung gegeben. Der Referent forderte die Kollegen zu reger Agitation in unserem Kreise auf, damit endlich auch bei uns in Döbeln bessere Zustände geschaffen werden können.

Dresden. Am Sonnabend, den 11. Februar, fand in Leubnitz-Neustadt eine Versammlung aller im Handels-, Transport- und Verlehrsgebiete beschäftigten Personen statt. Ein Kollege aus Dresden referierte unter starkem Beifall über die Entwicklung unserer Organisation. Redner ging, indem er das seit 1899 gewährte Wahlrecht beleuchtete, näher auf unsere Organisation ein. Er wies durch Zahlen nach, daß von kleinem Anfang bis zum heutigen Bestand, welcher rund 1600 Mitglieder beträgt, auch die Gegenstände gestiegen sind. Da unsere Gegner fort und fort behaupten, die Agitatoren seien die Zerstörer des Familienlebens, konnte Redner nicht umhin, diese wahrheitswidrige Behauptung unter die Lupe zu nehmen. Da unsere Kollegen, herbeizurufen sind die Arbeiter, mit seltenen Ausnahmen eine 14-16 stündige Arbeitszeit haben und daher größtenteils ihre Angehörigen früh verlassen müssen, wenn dieselben noch im tiefsten Schlummer liegen und sie abends wieder schlummernd anrückt. Wer ist nun der Zerstörer des Familienlebens?

Der Referent führte Referent den Kollegen vor Augen, daß unser Verband ein Faktor sei, mit welchem die Unternehmer rechnen müssen, indem er die Lohnbewegungen in den letzten 2 Jahren schilderte und konstatierte, daß von 25 Lohnbewegungen mit Erfolg 24 durchgeführt wurden. Nachdem in der Debatte angeführt wurde, daß die Firma Barth ihre Arbeiter nach 7 Uhr abends nochmals auf den Kohlenbahnhof fahren läßt, nahm Referent das Schlußwort. Das bekannte Lied: „Der Arbeiter habe eine geschickte Erläuterung bis ins hohe Alter“, gründlich beleuchtend, ging er auf die Unfälle über, bemerkend, daß der größte Teil derselben durch Uebermüdung verursacht würden.

Nach einem kräftigen Appell, dem Verbande beizutreten, erfolgte 11½ Uhr Schluß der Versammlung.

Dresden. Am Dienstag, den 14. Februar, fand eine stark besuchte Marktführerverammlung statt. Genosse Niem referierte unter starkem Beifall über die Verhältnisse in unserem Beruf.

Daß auch die Marktführer einen Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz haben, ist ihr gutes Recht, da sie ebenso die Verpflichtung zu Staat und Gemeinde haben wie jeder andere Kulturmensche. Daß aber Deutschland ein Kulturstaat in dem Sinne, auf den es Anspruch macht, ist, möchte man stark bezweifeln, wenn man den Ausführungen des Referenten folgt. Derselbe wies auf Grund der Einkommenverhältnisse nach, welche traurige Lohnverhältnisse in unserem vielbewunderten Sachsen herrschen. Die Statistik hat ergeben, daß 188 000 Steuerpflichtige keine Steuern bezahlen (unter 400 Mark), 1 Million ein Einkommen von 400-800 Mk. beziehen. Da bei solchen Löhnen eine Familie nicht existieren kann, ist es kein Wunder, wenn Frau und Kinder als Sozialrenten des Mannes auftreten müssen und die Zahl derer von Jahr zu Jahr steigt. Redner wies nach, daß von 214 000 Kindern, welche 1895 arbeiteten, 16 000 im Handelsgebiete beschäftigt waren.

Daß die Frauen und Kinder gezwungen sind, Geld zu verdienen, hat seinen Grund darin, daß die Arbeitslöhne der Arbeiter ganz minimale und die Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise unerschwingliche sind, welche letztere noch durch hohe Steuern verteuert werden. Wie sich die Arbeiter dem Kapital opfern müssen, beweist, daß von 1886-1892 100 000 Unfälle tödlich verlaufen sind. Unsere Unternehmer sind nun der Meinung, daß ein Marktführer ein ungelerner Arbeiter sei und daher nicht soviel Lohn bestimme, obwohl eine größere Anzahl gewisse Vertrauensstellen einnehmen.

Redner legte nun am Schluß seiner sehr verständlichen Ausführungen den Anwesenden ans Herz, stark zu sein in der Organisation, dann wird auch die Zeit nicht mehr fern liegen, wo auch der Marktführer eine menschenwürdige Existenz führen kann.

Darauf folgte die Diskussion ein.

Die Firma Jacob u. Sohn zahlt einen Lohn von 13 Mk. pro Woche; ein daselbst 8 Jahre beschäftigter Kollege erhält 17 Mk. Daß die Firma solche Löhne zahlt, findet seinen Grund darin, daß ein als Marktführer beschäftigter Kaufmann 60 Mark pro Monat bezieht. Schimpfbedürftig, wie Kump usw., sind an der Tagesordnung.

Bei der Firma Siegfried Schiefinger erhält ein 36-jähriger Mann, welcher bereits 6 Jahre seine Dienste der Firma opfert, 16 Mk. Lohn. In Schimpfsoorten stellt es auch hier nicht.

Bei der Firma Kemmer herrschen ähnliche Zustände.

Dem Inhaber des Zigaretten-Großgeschäftes, Herr Köhler, Zirkusstr. 1, möchten wir dringend raten, sich „Kümmes Umgang mit Menschen“ zu kaufen, denn wenn Schiffe, Rhinogerosse, Lumpen einmal richtig werden, wird es zu spät sein.

Bei der Firma Hofmann-Löblau ist der Marktführer gleichzeitig Maschinenist; die Maschine darf Wochentags nicht, sondern muß Sonntags gereinigt werden. Lohn: 16 Mark.

Bei der Firma Berthold, Pragerstraße, verrichtet ein 40-jähriger Marktführer die Dienste eines Wächters für alles.

Bei der Meisfirma Ganssch beträgt der Lohn 18 Mk., zwei Mann erhalten 14 resp. 16 Mk., der Stellvertreter hingegen erhält für seine „Leistungen“, welche erst seine ihm unterstellten Leute wegen Mangel an Fachkenntnis verrichten müssen, pro Tag 12 Mk.

Nachdem noch kritisiert wurde, daß unter den Konfektions-Marktführern ein gewisser Dünkel herrsche, der ihnen nicht zulasse, sich in die Reihen der kämpfenden Kollegen zu stellen, obwohl gerade sie es am bedürftigsten wären, erfolgte unter Hinweis auf unsere Organisation Schluß der Versammlung.

Einleben. Kürzlich fand die erste öffentliche Versammlung der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter statt, welche gut besucht war. Der Referent sprach über die wirtschaftliche Lage im Transportgewerbe. Redner entließ sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise, indem er die technische Fortentwicklung im Transportgewerbe und die dadurch bedingte Notwendigkeit des Zusammenstehens der in diesen Branchen tätigen Arbeiter zu großen Verbänden empfahl, und das wäre hier der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verlehrsarbeiter Deutschlands. Nachdem Redner noch auf die Mängel in der Führung wies, wie die überaus lange Arbeitszeit, niedriger Lohn usw., hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht hatte, daß diese nur durch eine starke Organisation beseitigt werden können, so muß doch darauf hingearbeitet werden, daß auch in Einleben, wo die Mansfelder Kupferschleifer bauseits Gewerkschaft eine große Macht besitzt, es endlich auch hier her werde, und unsere Berufscollegen die Ideen der modernen Arbeiterbewegung begreifen lernen und sich nicht länger von der Kapitalistenklasse als willenloses Werkzeug gebrauchen lassen. Darum auch in Einleben vorwärts geschritten im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung! So schloß der Kollege seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Nachdem noch mehrere Genossen die drückenden Verhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen, z. B. die Verhältnisse in der Alten-Verbraucher, und zum Beifall zur Organisation aufgefordert, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Fürth i. B. Mitgliederversammlung vom 13. Februar 1905 bei Schüller. Anwesend waren 33 Mitglieder. Tagesordnung: Anträge zur Generalversammlung und Verbandsangelegenheiten. Es wird beschlossen, einen Antrag zu stellen: Die nächste Generalversammlung soll Ostern oder Pfingsten abgehalten werden. Zur Begründung wurde vorgebracht: Durch die Einberufung der Generalversammlung an einem Dienstag ist es den meisten Kollegen nicht möglich, sich als Delegierte wählen lassen zu können. Ganz besonders trifft dies im Transportgewerbe zu. Anders ist dies Pfingsten oder Ostern. Wenn gesagt wird, an diesen Festtagen dürfen keine Sitzungen tagen, so kann das durch eine oder zwei Abendkassen wieder wett gemacht werden, wie dies früher auch gemacht worden ist, als wir noch keine bezahlten Beamten hatten. Wir sind noch lange keine Metall- und Holzarbeiter. Bei uns sprechen andere Verhältnisse mit, als bei den Industriebetrieben. Der Vorstand und die bezahlten Beamten haben sich nach den Verhältnissen der Mitglieder zu richten, dafür werden sie bezahlt. Der Antragsteller auf der letzten Generalversammlung in Hamburg hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Das muß in Zukunft anders werden. Der Vorstand und die Delegierten hätten sich gegen diesen Antrag auflehnen sollen. Die Versammlung protestiert gegen die Einberufung der Generalversammlung an einem Dienstag und erucht die übrigen Jährlinge, hierzu Stellung zu nehmen. Ein weiterer Antrag bezugl. der Kranterunterstützung wurde verlegt.

Ein Kollege berichtet in längeren Ausführungen über die letzten Lohnbewegungen in Nürnberg und ermahnt die Zuhörer Kollegen, endlich einmal etwas mehr Interesse an den Verband zu zeigen, damit es endlich auch in Fürth einmal vorwärts gehe. In der Nordb. Zeitung erschien ein Bericht über die Verhandlung

der Kollegen Recht und Heimrecht contra Schuß. Dieser Bericht entspricht nicht den Tatsachen, sondern er will dem Verband etwas am Zeuge flicken.

Es wird ein Antrag einstimmig angenommen, in welchem den Kollegen empfohlen wird, die Nordbayr. Zeitung abzuheften und dafür die Bürgerzeitung zu abonnieren, welche jederzeit die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertritt.

Als Kartellbelegierte wurden gewählt die Kollegen Juchs, Schauer und Kramler.

Kollege Schuster ermahnte die Kollegen, fest für den Verband zu agitieren und die Mitgliederveranstaltungen besser zu besuchen, als bisher. Hierauf Schluß.

Mittheilung. Mitgliederversammlung vom 1. März bei Schuster. Auf der Tagesordnung stand die Generalversammlung in Frankfurt. Hierbei gab es eine lange Debatte. Es wurden verschiedene Anträge angenommen. Einen längeren Diskurs gibt die Angelegenheit des Einflusses der Reichs. Es wird erwartet, bis die Antwort des Zentralvorstandes eingetroffen ist, dann soll Beschluß hierüber gefaßt werden. Eine längere Debatte gibt es über den Artikel in der „Nordbayr. Zeitung“, bezüglich Recht u. Heimrecht. Die Mitglieder werden deshalb dringend ersucht, dem Beschluß der vorigen Versammlung nachzukommen, die „Nordbayr. Zeitung“ abzuheften und auf die Bürgerzeitung zu abonnieren. Weiter wurde noch ein Mißstand bezüglich der Arbeitsverhältnisse in der Gilterstation besprochen. Es wird beschlossen, die Bahnverwaltung drohlich um Abhilfe zu ersuchen. Hierauf Schluß.

Gera. In der Mitgliederversammlung am 5. März wurde beschlossen, den Beitrag auf 35 Pf. wöchentlich zu erhöhen und die Extrabeiträge dafür wegfällen zu lassen. Der Beschluß tritt am 1. April in Kraft. Hier auf erfolgte eine Besprechung der an anderer Stelle veröffentlichten Anträge zur Generalversammlung in Frankfurt a. M. Als Delegierter wurde Kollege Pfeiffer vorgeschlagen.

Zur Wahl der Vertreter der unterständlichen Ortskrankenkasse wurden 6 Vorschläge gemacht.

Unter Verschiedenem kamen wieder übersehe Mißstände zur Kenntnis des Vorstandes und wird derselben Juchen, Ordnung zu schaffen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß in nächster Versammlung ein Vortrag über das Krankenversicherungsgesetz mit Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse stattfinden soll.

Des weiteren wurden die Mitglieder darauf hingewiesen, sich mit den Kollegen, die in Mühlen, Großhandelsbetrieben usw. beschäftigt sind, in Verbindung zu setzen, damit dieselben auch organisiert werden.

Der Vorstand machte zum Schluß noch auf das am 12. März stattfindende Kränzchen aufmerksam. Anwesend waren 50 Mitglieder, ausgenommen wurden weitere 2 Kollegen.

Samburg. Generalversammlung am 21. Februar bei Hilmer, „Leffingshalle“. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende das Wohl den Kollegen Töpfer bekannt. Die Versammlung erteilt das Mandat des Vorstehers in üblicher Weise. Den Kassenericht gibt der Kassiermeister Wagner. Ihm wird Decharge erteilt. Ueber unser Verhältnis zu den hiesigen Brauereien führt Himpel etwa folgendes aus: Auf Grund der mir von unseren Vertrauensleuten übermittelten Beschwerden über trübe Mißstände und rigorose Handlungsweise verschiedener hiesiger Brauereien wandte ich mich schriftlich an zwei Brauereien zwecks Abklärung der gerügten Mißstände. Von dem bürgerlichen Brauhaus erhielt ich den Bescheid, daß von Mißständen dort nichts bekannt sei, im übrigen die einzelnen Brauereien nicht befragt seien, mit einer Organisation zu verhandeln. Zwecks Beilegung von irgend welchen Differenzen hätten die Arbeiterausschüsse vorzulegen zu werden. Von der „Lindenbrauerei“ wurden wir überhaupt keiner Antwort gewürdigt. Darauf wandte ich mich in einem persönlichen Schreiben an Herrn Dr. Witter, denselben höflichst um Aufklärung ersuchend und Untersuchung ersucht. Abklärung der gerügten Mißstände durch das Einigungsamt fordern. In anerkannter Weise wurde mir von diesem Herrn höflichst Antwort, jedoch mit negativem Resultat. Herr Dr. Witter stellte mir mit, daß die Schlichtung etwaiger Differenzen nunmehr die einzelnen Brauereien mit ihren Arbeitern selbst vorzunehmen hätten. Im übrigen stellte mir Herr Dr. W. offiziell mit, daß der Schlichterband der Brauereien gegen die von uns erhobenen Beschuldigungen das Einigungsamt als Schlichtungsamt anrufen hätte. Die Brauereien erklären die von uns erhobenen Beschuldigungen für unwahr. Ich erkläre demgegenüber, für die von uns gerügten Mißstände den Arbeitsbescheid antreten zu wollen durch Beibringung von einwandfreien Zeugen. Zu berücksichtigen hätten wir nur: besteht der Einstellung auf der Winterhuder Brauerei, haben wir uns mit unserer Angabe um 3 Personen geteilt. In bezug auf die von Herrn Direktor V. geäußerten Worte: „Die Leute müssen erst noch ein bißchen gestraft werden, wie sollen sie noch keine ein!“ können wir als Kassierer Zeugen einen seiner Vorführer vorführen, der diese Äußerung als von Direktor V. stammend gegen drei einwandfreie Zeugen getan hat. Dürren: Wir dürfen uns keinesfalls durch die Proklamation der Brauereien und ihrer Gesellschafter einschüchtern lassen. Selber vermissen wir von verschiedenen Wirten und anderen Verzeihern, besonders bei der Verwaltung der „Produktion“, das nötige Verständnis in dieser Frage. Während der 3. V. der freien Gewerkschaft in anerkannter Weise den bekannten Beschluß gefaßt habe, von keinem arbeitwilligen Arbeiter hier zu nehmen, habe die „Produktion“ in geradezu offenkundiger Weise sofort nach Beendigung des Boykotts wieder von der „Gonfa“ bezogen, unheimlich darum, daß gerade diese Brauerei die meisten arbeitwilligen beschäftigt. Wagner berichtet über den Fall Heinrich, Gohlitz, Silberstraße 126. Letzterer ist noch Vorführer der Germania-Brauerei. Als Mißfahrer ist ein ehemaliger arbeitwilliger der Brauerei bestimmt worden. S. soll in einer Mißfahrt am Zellfeld erklärt haben, meinen Mißfahrer habe ich selbst in den Verband aufgenommen. Einige Tage darauf versuchte der Mißfahrer unauffällig im Bureau als Mitglied des Verbandes aufgenommen

zu werden, er wurde jedoch erkannt und die Aufnahme verweigert. Um eine Aufklärung in der Sache zu geben, wurde S. zur Verhaftungslage gelassen, am jedoch nicht. Nachdem S. schriftlich mitgeteilt wurde, daß seine Angelegenheit in der Generalversammlung erörtert werden solle, kam er ins Bureau. Festgestellt wurde, daß S. gegen die Beschäftigung des arbeitwilligen nichts machen kann. Ein Antrag, die Aufnahmestelle bei Heinrich aufzuheben, wurde angenommen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Art der Einstellung der noch Ausständigen, die Behandlung derselben gegenüber den arbeitwilligen gleicht den sonstigen Maßregelungen sozialistischer Schaffmacher auf ein Haar. Die Versammelten lassen sich deshalb und weil auf selten der Brauereien wenig guter Wille gezeigt wird, das Recht der Kritik nicht nehmen. Darüber, was als Bagatelldinge zu betrachten ist, entscheidet die Versammlung selbst. Unsere in letzter Versammlung gegebenen Ratschläge besetzen sich auf die Zeit nach Aufhebung des zweiten Boykotts und müssen, bis das Gegenteil bewiesen wird, aufrecht erhalten bleiben. Für die Behauptung des Herrn Würschper sind drei einwandfreie Zeugen vorhanden, und kann unsere Erklärung nicht zurückgenommen werden; der betreffende Vorführer, von dem unsere Zeugen die Mitteilung haben, ist dem Herrn V. auf dessen Ersuchen namhaft zu machen. Wegen des Gebahrens der Gohlitz-Brauerei erhebt die Versammlung scharfen Protest; die Direktion dieser Brauerei hat durch die Einstellung des betreffenden Mißfahrers gezeigt, daß sie nicht gewillt ist, die Verpöchtung vom 8. Oktober 1904 zu respektieren.“

Dann erklärt Himpel, die nächste Generalversammlung in Frankfurt a. M. werde sich mit sehr einschneidenden Fragen zu beschäftigen haben, zu welchen auch wir Stellung nehmen müssen; so z. B. beabsichtigt der Zentralvorstand einen Antrag auf stoffweise Einführung der Beiträge einzubringen. Redner erläutert dann diesen Antrag eingehend. Gerade beantragt, diesen Punkt für heute abzubrechen, da eine erschöpfende Behandlung heute nicht möglich sei. Zugleich beantragt Redner die Einsetzung einer Statutenkommission und Aufhebung einer Extra-Versammlung und erst die Vorlage des Zentralvorstandes abzuwarten. Beide Anträge werden hierauf angenommen. Sodann gibt Himpel bekannt, daß wir in Folge des partiellen Streiks bei der Firma Kries u. Neßls verpflichtet sind, folgende Mitglieder wegen Streikbruchs auszuscheiden: 1. Th. M. Wolf, Nr. 77354, 2. E. Koch, Nr. 41866, 3. J. Wasmann, Nr. 51343, 4. E. Gohlitz, Nr. 52404. Der Ausschluß wird einstimmig beschlossen. Die organisierten Straßenbahnen Hamburgs beantragen: Der Zentralvorstand möge darauf hinwirken, daß vom Reichsarbeitsamt Erhebungen angestellt werden in bezug auf Dauer und Einteilung der Arbeitszeit im Straßen- und Kleinbahnverkehr. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme. Vom Distrikt Eintracht wird gemeldet, daß im Ködgersen Fußweggeschäft, Vereinsstr. 51, regelmäßig die Sonntagsruhe übertreten wird, ohne daß die Behörde etwas davon merkt. Kollegen, welche gegen diese ungelegliche Sonntagsarbeit protestierten, wurden kurzerhand entlassen. Bei der Firma Kries u. Neßls würden ebenfalls in aller Öffentlichkeit die gesetzlichen Bestimmungen der Sonntagsruhe verletzt. Der Vorstand macht den überwachenden Beamten besonders auf diese beiden Fälle aufmerksam. Ein weiterer Antrag des Distrikts 3 wünscht die Einführung eines Delegiertenystems in den Distrikten. Dreier begründet diesen Antrag. Eber und Berger sind entgegengelegter Meinung. Der Antrag Dreier wird auf Vorschlag Himpel an sämtliche Distrikte überwiesen. Das sich daraus ergebende Resultat der gefaßten Beschlüsse wird maßgebend sein. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, daß die Generalversammlung des Zentralverbandes der freien Gast- und Schankwirte beschlossen hat, von allen Kolporturen, Journalboten usw. die gelbe Kontrollkarte des Transportarbeiterverbandes vorzeigen zu lassen. Wer nicht im Besitz der grünen Karte ist, ist nicht bei uns organisiert.

Spemil. In der am 12. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete zunächst Kollege Nidel Bericht über die Angelegenheit des Kollegen Gabelbal. Er wies darauf hin, daß S. trotz schriftlicher Einladung zu den beiden Ortsverwaltungsversammlungen nicht erschienen war, vielmehr seinen Standpunkt schriftlich dem Bevollmächtigten überliefert hatte.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Semrau, Taubmann, Rauf und Hartmann. Letzterer war die von der Ortsverwaltung ausgearbeitete Resolution nicht scharf genug. Bei der Abstimmung wird diese jedoch einstimmig angenommen und lautet:

„Die heutige Versammlung erteilt in dem Verhältnis S. S. betreffend Nichterscheinen zu den beiden Ortsverwaltungsversammlungen, eine Nichtachtung von Versammlungsbeschlüssen.“

Zur Sache selbst erklärt die Versammlung, daß Gabelbal das Vertrauen der Kollegen verloren hat, indem er seinen Sohn als Streikbrecher arbeiten läßt. Dieses ist umso schwerer belästigt für S., da nach Lage der Sache er die Verantwortung für seinen Sohn hat, während andererseits nach Äußerungen des Sohnes er dies auf Geheiß des Vaters tut.

Die Versammlung erklärt, daß ein derartiges Verhalten mit dem Massenbewußtsein eines Arbeiters unvereinbar ist und kann daher Gabelbal als Kollege, dem es wirklich Ernst ist mit der Organisation, nicht mehr anerkennen.

Die einleitende Diskussion zum Verbandstage gab Nidel. An der weiteren Aussprache waren die Kollegen Semrau, Triller, Hartmann und Rauf beteiligt. Das Ergebnis war die Annahme zweier Anträge, in bezug auf stoffweise Einführung der Beiträge und Abhaltung regelmäßiger Konferenzen — alle 2 Jahre —.

Unter Verschiedenem machte der Bevollmächtigte auf die in nächster Zeit erfolgende Statistik in unserer Verwaltungsstelle, betreffend Vorwärtsleiter und Zugehörigkeit zu anderen Vereinen, aufmerksam.

Reer. Am 26. Februar, nachmittags 3½ Uhr, fand eine Leidor nur leidlich besuchte Versammlung statt, in

welcher ein Kollege aus Bremen das Referat übernommen hatte. Das Thema lautete: „Welches ist die beste Waffe im sozialistischen Kampf?“ Der Referent schilderte die früheren und jetzigen Verhältnisse in kurzem Vortrage. Sodann führte er den anwesenden Kollegen die hier in Leer herrschende traurige Lage, die niedrigen Löhne und die überlange Arbeitszeit und führte dann noch eingehend den letzten Bremer Bauarbeiterausstand, sowie den jüngst stattgefundenen Vergarbeiterstreik vor Augen. Nach Schluß des Vortrages wurde dem Redner großer Beifall gesendet. Auf Aufforderung zur Diskussion meldete sich niemand.

Leipzig. Die städtische Versammlung vom 14. Febr. Stadtverordneter Frenzel hielt einen Vortrag über das Leipziger Verkehrswesen. Redner schilderte die Entwicklung des Verkehrs und meinte, daß in das großstädtische Betriebe gelobtes und geschultes Personal gehört, welches geradezu mit einer Geistesanstrengung arbeiten muß, um Unfallsfälle zu vermeiden und nicht mit der Straßenpolizei in Konflikt zu geraten. Wurden doch in einem Jahre 4650 Verletzungen a. M. wegen Verkehrs wegen des Straßenpolizeiregularis vorgenommen. Redner bemerkt noch, daß die meisten Unfälle durch die lange Arbeitszeit sowie durch ein ungeschultes Personal vorkommen, und fordert deshalb auf, daß ein jeder dazu beitragen möge, um ausfallend und belebend zu wirken, damit sich der Verkehr bei den Behörden sowie bei dem Publikum erwerbe. Jeder Verkehr folgte diesen Ausführungen. In der Diskussion bestritt Kollege Reber die vielen Unfallsfälle in unserem Beruf, und weist nach, daß wir an der Spitze familiärer Verhältnisse stehen, daß sogar die Vergarbeiter, welche unter der Erde arbeiten, erst an abwechselnder Stelle kommen. Es fehlen die genügenden Schutzvorrichtungen. Weiter mußte verlangt werden, daß die bestehende Fahrkarte auf paritätischer Grundlage bestehen müsse und die Kosten dafür vom Staat oder von der Kommune gedeckt werden müßten. Kollege Schild kommt noch auf die Sonntagsruhe zu sprechen und gibt bekannt, daß am vorigen Sonntag bei dem Unternehmer Sad in Connewitz sogar während der Kirchengänge die Pferde beschlagen worden sind, aber kein Beamter zu finden gewesen ist, welcher dieses zur Anzeige gebracht hätte. Kollege Regel berichtet über die Vernehmung von dem Kaiserlichen Staatsanwalt in Berlin. Er schildert, daß dort Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Droschkenverkehr in gleicher Zahl geladen waren, welche über die verschiedenen Fragen im Beruf Auskunft erteilen mußten. Von Leipzig war der Droschkenbesitzer Standhardt anwesend, welcher die an ihn gestellten Fragen so beantwortete, daß Mißstände im Beruf nicht beständen. Von unserer Seite wurde dagegen geantwortet, daß die Löhne und Arbeitsverhältnisse in diesem Beruf traurig seien und deshalb eine geregelte Arbeitszeit und ein freier Sonntag im Monat verlangt werde. Hierzu bemerkt Kollege Reber, daß durch die städtischen Erhebungen festgestellt worden ist, daß noch eine Arbeitszeit von 16–18 Stunden besteht, sogar vielfach schon 46–48 Stunden gearbeitet werden mußte.

Unter Beifall der Versammlung gelangt ein Schreiben zur Verlesung, welches an die hiesige Fuhrerinnenvereinsung geschickt worden soll, um einen allgemeinen Tarif in diesem Gewerbe herbeizuführen.

Lüdenscheid. Unsere am 5. März stattgefundene Monatsversammlung erfreute sich eines recht guten Besuches. Nachdem anstelle des bisherigen Schriftführers der Kollege Tenfischer gewählt war, hielt ein Kollege aus Barmen einen Vortrag über: „Die Unfallversicherungsbedingungen im Fuhrerwesen“. Redner erläuterte eingehend die besonders in Frage kommenden Paragraphen und wies nach, daß die Unternehmer diesen Vorschriften größtenteils nicht nachkommen. Es sei Pflicht der Kollegen, so solches geschehe, der Ortsverwaltung diesbezüglich Mitteilung zu machen, damit diese für Abhilfe Sorge. Alsdann behandelte er noch kurz den Zweck des Verbandes, dessen Hauptaufgabe sei, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die gewünschten Unterstufungen seien nur Mittel zum Zweck.

Kollege Fischer wies auf die vor kurzem erfolgte Gründung des Fuhrerunternehmervereins hin. Die Transportarbeiter sollten sich hieran ein Beispiel nehmen; sei dieser Verein doch erst ins Leben gerufen, seit der Verband hier Fortschritt mache, sein Zweck also offensichtlich.

Hierauf wurde die hiesige Firma Caspar Brinkmann einer Kritik unterzogen. Der Inhaber dieser Firma liebt es, seinen Arbeitern zuweilen durch „schlagende Beispiele“ seine Freundlichkeit zu zeigen. So auch vor kurzem wieder. Einer seiner Fuhrleute wurde vorstellig und bat um 25 Pf. Lohnerhöhung. Statt nun demselben, der Familienvater von 4 Kindern ist, diese Bitte zu gewähren, verabschiedete Herr Brinkmann ihm eine Tracht Prügel und zwar von der Güte, daß der Arbeiter mehrere Tage unfähig war, seiner gewohnten Beschäftigung nachzugehen. Die Schlichtung rief lebhafteste Entrüstung hervor und erklärte alle, jetzt mehr als bisher für den Verband zu agitieren, damit auch der Lüdenscheider Fuhrmann als Mensch behandelt werde.

Kollege Fischer berichtete kurz über die diesjährige Generalversammlung und wurde seitens der Versammlung der Kollege Detmering, Elberfeld, als Delegierter vorgeschlagen.

Auf Antrag wurde beschlossen, dem Unterlasser für seine Mißverwaltung 10 Pct. der Einnahme zu gewähren. Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß in der nächsten Versammlung der Arbeitersekretär Bogobski einen Vortrag über: „Rechte und Pflichten im gewerblichen Arbeitsvertrag“ halten werde, wurde die imposante Verlaufene Versammlung geschlossen.

Mannheim. In der letzten Versammlung referierte der Gauweiler über die traurige Lage der Handelskassierarbeiter, die meistens noch höchster daran seien als die übrigen Arbeiterklasse. Allerdings seien die in Handelsbetrieben Beschäftigten selbst Schuld an ihrer Lage, denn der größte Teil derselben gehört selber noch zu den Leiden an, die sich die Aufgabe gestellt haben, die Ar-

beiler über ihre traurige Lage durch allerlei Klammern hinwegzuleiten. Sehe man sich beispielsweise einmal die Verhältnisse der Handelsreisenden näher an. Zage lang müssen die Leute in Kämmerchen arbeiten, die nur vom künstlichen Licht erhellt werden, in dumpfen Kellern oder in zugigen Bodenverlagern; das Badmutter ist manchmal das denkbar erbärmlichste, muffig und faulig, mit dem größten Unrat vermischt. Die Folgen davon sind Augenkrankheiten, Tuberkulose u. d. Die Arbeitszeit beträgt 14–16 Stunden, da es kommen die Fälle nicht selten vor, daß ein Prinzipal dem Hausknecht das Angebot macht, aus Furcht, die Leute könnten sonst nicht pünktlich zur Arbeit kommen. Sind diese Arbeitsknechte genügend ausgebeutet und läßt infolge dessen ihre Arbeitskraft nach, so werden sie einfach durch jüngere Leute ersetzt. Auch im Schuhvertriebsbetriebe ist es nicht besser. Stundenlang müssen die Arbeiter bei Hitze und Kälte, bei Regen und Sturm, ohne irgend welche Schutzmittel ihre Verrichtung ausüben, dabei ist bei ihnen von Sonntagstube weilt keine Spur. Daß darunter vor allem die Familienverhältnisse dieser Leute leiden, ist begreiflich. Wie das Unternehmertum in Bezug auf die Arbeiter denkt, zeigt am besten das Verhalten der Grubenbarone im Bergarbeiterstreik, wo diese Kraken rundeherkufen: „Mit den Arbeitern unterhandeln wir nicht.“ Möchten doch endlich die Arbeiter an dem Beispiel, das ihnen die Unternehmerorganisationen bieten, entsehen lernen, daß es für die Arbeiterschaft kein anderes Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage gibt, als den Zusammenschluß in den Gewerkschaften.

In der Diskussion wurde den Ausführungen des Referenten allgemein zugestimmt; bebaut wurde nur, daß die höchsten im Handelsbetriebe beschäftigten Arbeiter der Organisation heute noch so gleichgültig gegenüberstehen.

Der zweite Referent wies in seinem Vortrage nochmals auf die mannigfachen Vorteile hin, welche der Verband für die Arbeiter bietet; so seien in letzter Zeit mit Hilfe des Verbandes durch Gewährung von Rechtschutz mehrere freispredende Arbeiter erglückt worden. Von ungemein großem Vorteil sei der Verband durch Gewährung der verschiedenen Unterstützungen. Die wichtigste Aufgabe des Verbandes sei aber der Kampf um die Verbesserung der Lage seiner Mitglieder, um die Verkürzung der Arbeitszeit, die Abschaffung resp. Einschränkung der Sonntagsarbeit, die Erhöhung der Löhne, die Ausbezahlung des Lohnes am Samstag, die Durchführung der hygienischen Vorschriften u. d. Allen diesen Bestrebungen sei tant Statistik des Kaiserl. Stat. Amts die Mannheimer Handelskammer mit einem schroffen „Nein“ gegenüber getreten. In der Arbeiterschaft liege es daher, der Rücksichtslosigkeit der Handelskammer die Macht der Organisation entgegenzusetzen, dann erst wird man ihr das Recht einräumen, bei Festlegung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden. Am Schluß der mit Beifall aufgenommenen Ausführungen meldete ein großer Teil der Anwesenden seinen Eintritt in den Verband an.

Nordhausen. Am Sonnabend, den 18. Februar, fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Magdeburg in einem 1½ stündigen Vortrage über das Thema: „Die Bedeutung der Gewerkschaften im Freiheitskampf des Proletariats“, referierte. Derselbe schilderte die lange Arbeitszeit der Kollegen, daß besonders die Kollegen im Möbeltransport 40–46 Stunden unterwegs sind, im übrigen auch 16–20 stündige Arbeitszeit an der Tagesordnung wäre. Im weiteren schildert er den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, die Arbeitgeber machen Zuleiten in den Garz, der Arbeiter kann ja wohl auch die Garzlast genießen beim Langhohlfahren, aber wie und ob er wieder nach Hause kommt, man trägt ihn womöglich tot oder als Strümpf von der Stelle. Redner führt an, daß sich die Buchdrucker schon eher organisiert hätten und ihre Arbeitszeit jetzt 9 Stunden betrüge; dieses hätten freilich unsere Kollegen nach ihrer rauen Arbeit noch eher nötig; selbige könnte man aber nur erreichen, wenn die Kollegen sich alle organisierten, denn die lange Arbeitszeit hat zur Folge, daß dem Vater die Kinder ganz entzogen werden. Redner führt ein Fall an, wo ein Kollege 3 Stunden weg von der Arbeitsstelle wohnte; derselbe mußte früh 3 Uhr von Hause weggehen und hatte abends 9 Uhr Feierabend, nun hatte er wieder 3 Stunden zu geben, mithin eine 5 stündige Ruhepause. Er wurde nun krank; als er bei der Gelegenheit sein Kind einmal aufnehmen wollte, fand daselbe an zu weinen, denn es kannte den Vater einfach nicht. Und bei all dieser langen Arbeitszeit ein Lohn von 14 Mk., im Höchstfall 18 Mk., so daß die Frau gezwungen ist, mitarbeiten zu müssen, die Kinder sind doch nach wie vor allein überlassen, welches wieder schlechte Erziehung zur Folge hat.

Redner führte dann noch weiter an, daß es häufig vorkommt, daß Kutscher auf dem Wagen einschlafen. Es sind hiergegen wieder die Polizeiverordnungen geschaffen, aber diese können die Natur nicht bemeistern. Ebenso ist es vorgekommen und passiert wohl alle Tage, daß die Kollegen hierbei den Tod durch Ueberfahren finden. Es gibt ja wohl Schutzbordungen, aber der Arbeitgeber weigert sich noch immer, dieselben anzuschaffen. Diesen Missethänden könnte man energisch entgegenzutreten, wenn sich die Kollegen allesamt dem Verbande anschließen.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Eine kurze Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten.

Kollegen Nordhausens und Umgebungs. Wir richten an Euch nun die Worte: „Wollt Ihr, daß die Missethände bestraft werden, Arbeitsrisiken, trüben zu uns, kämpft mit in unseren Reihen, denn nur dadurch könnt Ihr ein besseres Los erringen. Drum nochmals, hinein in den Verband.“

Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage Sonnabends im Lokale des Kollegen Robert Lauenstein, Rumbachstraße, statt.

Altebeul. Eine Versammlung für Kutscher, Pader und Markthelfer, die gut besucht war, fand am 7. Febr. im Wollhaus zur Goldenen Krone ihre Stille. Ein Kollege referierte über die Entwicklung unserer Organisation in

leicht verständlicher Weise. Speziell über Dresden, von der Vorkamerungsabteilung ausgehend 618 heute, wo wir eine Mitgliederzahl von ca. 1600 haben. Auch den Konsumverein Vorwärts-Dresden erwähnte der Referent, bemerker, daß bis heute, trotz mehrfacher höchster Aufforderung, sich der Konsumverein Vorwärts nicht bewegen will, unseren Arbeitsnachweis zu benutzen, sondern sogar inorganisierte Leute eingestellt hat. Deshalb Beifall folgte den Ausführungen des Referenten. In der Debatte ergriff zunächst Kollege Georg das Wort, um mit markigen Worten auch den flehmatischen der Kollegen aufzurütteln. In demselben Sinne sprach noch Genosse Stelzer. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten fand die interessante Versammlung ihr Ende. Auch wurden wieder mehrere Mitglieder gewonnen.

Tüft. In der Versammlung am 5. März wurden in der Ortsverwaltung gewählt die Kollegen Martin Kirsch, Bevollmächtigter, Michael Walter, Kassierer, Eduard Kable, Schriftführer; Robison Liebe, Wungles, Grischat; Starkebelagerte Kirsch und Walter. Als Delegierter zur Verbandsgeneralversammlung wurde Kollege Kahlbeck gewählt. Nach einer Besprechung der Anträge zur Generalversammlung trat Schluß ein.

Vierfen (Hild.). Eine kombinierte Versammlung der Hahlfeldner Vierfen, M.-Glabbach und Krefeld fand am 12. Februar 05 im Lokale des Herrn G. v. Wiedeln in Vierfen statt. Die Präsenzliste ergab außer einer Anzahl Versammlungsbesucher die Anwesenheit von 15 Mitgliedern aus Krefeld, 12 aus M.-Glabbach, 7 aus Vierfen. Das Vierfener Komitee war ebenfalls vertreten, der Gauvorsitzand Paul 2 Mitglieder.

Zu Punkt 1. Die Vollständigkeit einer einheitlichen Organisation“, referierte Schmitz-Kühn, den Beifall erbringend, daß es unerlässlich notwendig sei, sich immer enger zusammenzuschließen, um so schnell den Ansprüchen der Unternehmer, die Arbeitsverhältnisse noch mehr zu verschlechtern, überlegen gezwungen gegenüber zu stehen.

Die Organisation müsse so ausgebaut werden, daß die Unternehmer zu Konzeptionen gezwungen werden können, die miserablen Löhne, die kaum zur Vorkostung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichen, zu erhöhen. Auch die Arbeitszeit lasse sich regeln, wo dieses nicht angänglich, müsse die Löhnerarbeit bezahlt werden.

Die Behandlung lasse allenfalls zu wünschen übrig und kann auch hierin nur durch strenges Zusammenhalten eine Besserung eintreten. Dem Beifall der Krefelder Kollegen folgend, mußten die Kollegen von Vierfen und M.-Glabbach ohne Ausnahme tätige Mitglieder des Verbandes werden.

An der Hand einer Anzahl Tarife zeigte Redner die großartigen Erfolge unseres Verbandes in vielen Städten Deutschlands, andererseits aber auch den immer engeren Zusammenfluß der Unternehmerverbände.

Die Diskussion war eine ebenfalls sehr interessante. Kollege J. Krefeld, der sich selbst vom Lande durch verlorene Annoncen in die Stadt gezogen sei, in der Meinung, der Himmel hänge voller Gelgen. Bei den hohen Werts- und Nahrungsmittelpreisen erweise sich der Lohn als vollkommen ungenügend, auch mit der so sehr verprochenen Lebensstellung war es nicht weit her. Kollege K., Krefeld, ergänzte die Ausführungen. Es seien in der Stadt genug arbeitsfreie Hände vorhanden, den Unternehmern gebe es nur darum, billige Arbeitskräfte zu erlangen. Unsere Aktion müsse sich bis in die kleinste Stille auf dem Lande erstrecken — an Gelegenheit fehle es den überaus häufig über Land fahrenden Kollegen nicht.

Kollege M., M.-Glabbach, trug ebenfalls über die Konkurrenz der auf dem Lande wohnenden Kollegen, die sich bedeutend billiger anbieten als die städtischen Kollegen. Wenn die Kollegen auch billiger lohneten, die hohen Nahrungsmittelpreise nicht zahlen brauchen, sich selbst Gemüts ziehen u. d., so brauchen dieselben ihre Arbeitskraft nicht billiger anzubieten, zu ihrem eigenen Schaden und zum größten Nutzen der Unternehmer.

Eine Anzahl Kollegen verdrückte sich über die oft miserable Behandlung, lange Arbeitszeit. Die Löhne seien im Durchschnitt 7–8 Mk. pro Woche für ledige, 70–80 Mark pro Monat für verheiratete Kollegen und forderten ebenfalls zum Beitritt zur Organisation auf.

Ueber den zweiten Punkt: „Wie stellen wir uns zu einer eventuellen Verschmelzung der drei Hahlfeldner?“ referierte der Kassierer.

Der Zentralvorstand steht einer Verschmelzung ablehnend gegenüber. Heute bietet die Versammlung ein ganz anderes Bild. Die Kollegen von Krefeld können unter ihrer bewährten Leitung bestehen, desgleichen die Kollegen von M.-Glabbach, anders sehe es mit der Hahlfeldner Vierfen aus. Redner hofft, daß wenn sich die Kollegen über die Versammlungstermine einigen, sich gegenseitig nach Kräften unterstützen, wird es auch möglich sein, die Hahlfeldner Vierfen auf die ihr gebührende Höhe zu bringen. Die Vorteile, die eine Verschmelzung mit sich bringe, wie die Mäße und Arbeit kaum auf, zudem fehle es an genügend geeigneten Kollegen. Er empfehle, bis der alten Einrichtung zu bleiben.

Die Versammlung beschloß demgemäß, nach einem fernigen Schlußwort, alle Kollegen zur nächsten Mitarbeit aufzufordern, erfolgt Schluß mit einem begeisterten Hoch auf unsere Organisation.

Weihenfels. Kürzlich fand eine Versammlung der Handels- und Transportarbeiter statt, in welcher ein Kollege aus Halle über „Die Folgen des Bergarbeiterstreiks im Ausbreiter, die Vorkommnisse in Ausfall und die Lehren daraus für die deutsche Gewerkschaftsbewegung“ einen Vortrag hielt. Mit Interesse und Beifall wurde der einflussreiche Vortrag von den anwesenden Kollegen verfolgt.

Beim Punkt 2, Wahl eines Kommissionsmitgliedes für Prose- und Logiswesen, wurde Kollege Wolf gewählt. Beim Punkt 3 wurde Meibes-Halle als Kandidat für die Generalversammlung in Frankfurt a. M. aufgestellt.

Unter Vergleichung brachte ein Kollege, welcher dem Stütz-Dunderstein Gewerbeverein angehört, zur Sprache, daß ihm sein Chef 13 Mk. Wochenlohn gab und dafür noch Prügel anbot, trotzdem er alt und grau

in diesem Geschäft geworden sei. Ein Beweis, daß es hier nicht mit Harmonie und Gerechtigkeit zugeht, sondern kräftig ausgekostet werden muß. Desgleichen wurde über die Spekulationsfirma Orlamünde geredet, einer der Chefs bringt es gleichfalls fertig, seinem Kutscher bei 15–18 stündiger Arbeitszeit und geringem Lohn noch Oberteile anzubieten. Doch müssen wir den Kollegen zurufen: Organisiert Euch, um stark zu sein, denn auch diesen Missethänden ist durch Einigkeit mit Mithilfe abzuhelfen.

Widau. i. Sa. Unsere Generalversammlung fand am 29. Januar statt. Der Vorsitzende, Kollege Holländer, erläuterte in längerer Ausführung den Jahresbericht und ermahnte die anwesenden Mitglieder die Versammlungen recht fleißig zu besuchen, sowie für Werbung neuer Mitglieder tätig zu sein. Ferner möge man nicht vergessen der streikenden Bergarbeiter zu denken und nach Kräften zu unterstützen. Aus dem Bericht ist besonders hervorzuheben: Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Jahres 1903 102, eingetretene 1904 68, ausgetretene 36, bleibt ein Mitgliederbestand von 124. An Unterstützung von Arbeitslosen, in Krankheitsfällen, Rechtschutz und Extrantersicherung wurden in Summa 191,75 Mk. ausgegeben. Kollege Müller verbreitete sich über den Rasenbericht eingehend. Dieser ergab eine Einnahme für 1904: 1262,80 Mk. Rasenbestand von 1903: 184,28 Mk. Summa 1897,08 Mk.

Ausgabe an die Hauptkasse 941,81 Mk., am Ort 216 Mk., 1904 Rasenbestand 239,27 Pfg. Summa 1897,08 Mk.

Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Als Vorsitzender wurde Kollege Holländer und als Kassierer Kollege Müller wieder und Köhler als Schriftführer neu gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Zentner und Wagner bestimmt. In inneren Vereinsangelegenheiten gab der Vorsitzende noch bekannt, daß am 19. Februar eine öffentliche Versammlung stattfinden soll.

Aus den Gewerbegegerichten.

Dresden. Sonntagsarbeit für Kaufburschen, Markthelfer u. d. ist als in der Natur des Berufs begründet anzusehen. Deshalb können die in Betracht kommenden Arbeiter gewisse Sonntagsarbeiten nicht vermeiden. So wurde beklagt in der Klage des Kaufburschen Kloss gegen den Hahlfeldner Langer. Dem Kläger war gekündigt worden, aber seine Entlassung erfolgte noch vor Ablauf der vierwöchentlichen Kündigungsfrist, weil er sich geweigert hatte, Sonntagsarbeit nach dem Geschäft zu kommen, um die Schaufenster zu verhängen. Auch wurde er bestellt, für den Fall, daß etwaige notwendige Botengänge zu besorgen waren. Der Kläger hat diese Botengänge verweigert, weil die Begründung verweigert, daß darüber beim Engagement nichts vereinbart worden sei. Auch war ihm bisher diese Sonntagsarbeit nicht abverlangt worden, woraus der Kläger erst recht den Schluß gezogen hat, daß er dazu nicht verpflichtet sei. Dem entgegen erklärt der Beklagte, er habe den Kläger bisher nur deshalb Sonntagsarbeit zu verrichten, habe er nicht für nötig gehalten, weil diese selbstverständlich sei. Dieser Auffassung hat sich auch das Gericht angeschlossen. Der Kläger, der noch 17 Mk. Entschädigung forderte, wird deshalb mit seiner Klage abgewiesen.

Gin offener Brief

an die Polizeibehörde in Straßburg.

Als Schreiber dieses im Winter v. J. in seiner Eigenschaft als Kassierer des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands in einer öffentlichen Versammlung in Straßburg sprach, forderte er, gestützt auf bestimmtes Zahlenmaterial, die selben anwesenden Polizeibeamten auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei mehreren, von ihm namhaft gemachten Firmen die Vorschriften betr. die Heiligung der Sonntags- und Festtage strikte innegehalten und gegebenen Falles die Unternehmer wegen Uebertretung dieser Vorschriften zur Anzeige gebracht würden. Schreiber dieses wies öffentlich nach, daß häufig Sonntags von 9 bis 11 Uhr vormittags bei den Firmen gearbeitet werden mußte. Bis jetzt scheint aber in dieser Angelegenheit wenig getan worden zu sein, denn nach wie vor ist im Vorjahr bei den Firmen während der Arbeitszeit gearbeitet worden, weil eine eingehende Kontrolle seitens Mitglieder der Hahlfeldner Straßburg des genannten Verbandes ergab.

Unterzeichnete richtet nun an die Polizeibehörde in Straßburg die Anfrage, ob resp. welche Maßnahmen zur Abstellung dieses Mißstandes ergreifen sind. Er erwartet umso eher eine Antwort, als es doch nur im Interesse der Polizeibehörde liegt, wenn die in Straßburger Arbeiterkreisen verbreitete Meinung — über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit Schreiber dieses natürlich nicht urteilen will —, die Polizei lasse es hier an der nötigen Mithilfe fehlen, durch eine öffentliche Erklärung gegenständlichen Inhalts widerlegt wird.

Um nun der Polizei ebenf. Gelegenheit zu geben, die damals vom Schreiber dieses aufgestellten Behauptungen nachprüfen, möge nimmere ein Auszug der von unserer Straßburger Kollegen festgestellten Uebertretungsfälle folgen.

Es ist Sonntags von 9–11 Uhr vormittags gearbeitet worden: Am 5. Mai und 31. Juli 04 bei der Firma Faust Jr.; am 14. November bei den Firmen Luchter und Carl Faust Nachf.; am 20. November bei letztgenannter Firma, sowie bei Faust Jr.; am 27. November bei letztgenannter Firma und bei Carl Faust Nachf.

Möge die Polizeibehörde diese Fälle nachprüfen und dann in dieser Zeitung sich in Gestalt einer Erklärung hierzu äußern.

F. Stellingh. Albed.

Verantw. Redakteur u. Verleger: A. Bräufte, Rummelsburg. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Luisen-Ufer 11.